

Nothing about us without us

**Eine quantitative Untersuchung zu möglichen
Auswirkungen eines Sexkaufverbots auf Sexarbeitende in
der Schweiz**

Master-Thesis

Virginia Beljean

Studienbeginn FS 2024

Matrikel Nr.

Begleitperson

Michael Herzig

Zweitgutachtende

Dr. Susanne Businger

Master in Sozialer Arbeit

ZHAW Soziale Arbeit

Abgabe: 12. Dezember 2025

Abstract

Diese Masterthesis befasst sich mit den Perspektiven von Sexarbeitenden in der Schweiz im Hinblick auf ein potenzielles Sexkaufverbot nach Nordischem Modell und den möglichen Auswirkungen einer solchen Gesetzesänderung. Im Zentrum stehen die Wahrnehmungen derjenigen, die von einem Sexkaufverbot am unmittelbarsten betroffen wären: die Sexarbeitenden selbst. Ziel der Arbeit ist es, quantitativ zu erfassen, welche Veränderungen die Sexarbeitenden in den Bereichen Emotionen, Verhalten, Sicherheit, Einkommen und Gewalt erwarten und welche Einflussfaktoren diese Wahrnehmungen prägen.

Die Erhebung basiert auf einer standardisierten Online-Befragung von Sexarbeitenden in der Schweiz. Der Feldzugang erfolgte über Beratungsstellen, die als Gatekeeper eine vertrauensvolle Kontaktaufnahme ermöglichten. Die Daten wurden quantitativ mittels deskriptiver und multivariater Analysen ausgewertet.

Die Ergebnisse zeigen eine deutliche Ablehnung eines Sexkaufverbots: 70.6% der Befragten sprechen sich dagegen aus, nur 16.1% befürworten es. Negative Emotionen wie Empörung, Sorge und Angst dominieren, und zugleich werden erhebliche Risiken erwartet, insbesondere Einkommenseinbussen (74.4%), ein sinkendes Sicherheitsgefühl (58.2%) sowie eine Zunahme von Gewalt (46.6%).

Die Arbeit verdeutlicht, dass Sexarbeit ein heterogenes Feld ist, geprägt von vielfältigen Lebensrealitäten. Ein Perspektivenwechsel hin zur Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbstätigkeit und zur aktiven Einbindung der Betroffenen in politische Entscheidungsprozesse ist zentral, um Schutz, Selbstbestimmung und soziale Teilhabe gleichermassen zu gewährleisten.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	II
Inhaltsverzeichnis.....	III
Abbildungsverzeichnis.....	V
Tabellenverzeichnis	V
Danksagung	VIII
1 Einleitung	1
1.1. Fragestellung	3
1.2. Relevanz für die Soziale Arbeit	3
1.3. Eingrenzung und Aufbau der Arbeit.....	4
2 Das Sexgewerbe.....	5
2.1. Sexarbeit – eine Annäherung	6
2.2. Motive und Gründe für Sexarbeit	8
2.3. Settings der Sexarbeit.....	11
2.4. Heterogenität in der Sexarbeit.....	12
2.5. Vulnerabilitätsmodell der Sexarbeit	13
2.6. Synthese.....	15
3 Rechtliche Regulierungsformen von Sexarbeit	15
3.1. Prohibitionismus.....	16
3.2. Legalisierung und Regulierung.....	16
3.3. Entkriminalisierung.....	17
3.4. Nordisches Modell	18
3.4.1. Entkriminalisierung der Sexarbeitenden.....	20
3.4.2. Kriminalisierung Dritter	20
3.4.3. Ausstiegsprogramme.....	21
3.5. Synthese.....	22
4 Forschungsstand.....	22
4.1. Diskursanalytische Betrachtung feministischer Positionen zu Sexarbeit	23
4.1.1. Radikalfeministische Position	23
4.1.2. Liberalfeministische Position.....	25
4.1.3. Einordnung der beiden Positionen	26
4.2. Zahlen zum Sexmarkt in der Schweiz	27
4.3. Empirische Studien im sozialarbeiterischen Kontext Schweiz	29
4.4. Forschungsstand zum Nordischen Modell.....	31
4.4.1. Intendierte Effekte.....	31
4.4.2. Nicht intendierte Effekte.....	32

4.4.3.	Aussereuropäische Studien	35
4.5.	Synthese	35
5	Untersuchungsleitende Fragestellungen und Hypothesen	36
6	Methodisches Vorgehen	40
6.1.	Stichprobenzugang und Datenerhebung	40
6.2.	Konzeption Fragebogen	41
6.3.	Stichprobenbeschreibung	43
6.4.	Auswertungsvorgehen	46
7	Forschungsergebnisse	46
7.1.	Univariat-deskriptive Auswertung	47
7.1.1.	Meinung zu einem potenziellen Sexkaufverbot	47
7.1.2.	Wahrgenommene Motive für ein potenzielles Sexkaufverbot	49
7.1.3.	Gefühle gegenüber einem potenziellen Sexkaufverbot	50
7.1.4.	Anpassung der Arbeitsweise bei einem potenziellen Sexkaufverbot	51
7.1.5.	Einstellungen zur Regulierung von Sexarbeit	54
7.1.6.	Einschätzung des Sicherheitsgefühls bei einem potenziellen Sexkaufverbot	54
7.1.7.	Einschätzung der Entwicklung von Einkommen und Finanzen	56
7.1.8.	Einschätzung der Entwicklung von gewalttätigem Verhalten	60
7.2.	Bivariate Auswertung	64
7.3.	Multivariate Auswertung	73
7.4.	Synthese	75
8	Diskussion der Forschungsergebnisse	76
8.1.	Diskussion der Hypothesen	76
8.2.	Zentrale Erkenntnisse	78
8.2.1.	Einstellungen gegenüber einem potenziellen Sexkaufverbot	78
8.2.2.	Wahrgenommene Auswirkungen eines potenziellen Sexkaufverbot	80
8.2.3.	Emotionale Reaktionen	83
8.2.4.	Erwartete Anpassungen der Arbeitsweise	84
9	Berufsethische Überlegungen für die Soziale Arbeit	86
9.1.	Gesellschaftliche Aspekte	86
9.2.	Politische Aspekte	87
9.3.	Professionsethische Aspekte	87
10	Fazit	89
10.1.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	89
10.2.	Ausblick und weiterführende Fragen	91
10.3.	Limitationen	93
	Literaturverzeichnis	95

Verzeichnis verwendeter KI-Systeme	108
Anhang.....	109

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Push- und Pull-Faktoren für Sexarbeit	9
Abbildung 2. Vulnerabilitätsmodell der Sexarbeit.....	13
Abbildung 3. Meinung zu potenziellem Sexkaufverbot.....	47
Abbildung 4. Anpassung der Arbeitsweise bei potenziellem Sexkaufverbot.....	52
Abbildung 5. Einstellungen zur Regulierung von Sexarbeit.....	54
Abbildung 6. Einschätzung des Sicherheitsgefühl bei potenziellem Sexkaufverbot	55
Abbildung 7. Erwartete Einkommensveränderung bei potenziellem Sexkaufverbot.....	57
Abbildung 8. Art und Häufigkeit erlebter Gewalt unter den Befragten mit Gewalterfahrung...60	
Abbildung 9. Erwartete Gewaltveränderung bei potenziellem Sexkaufverbot	61
Abbildung 10. Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse zur Einstellung gegenüber einem potenziellen Sexkaufverbot.....	74

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Zentrale Aspekte der Typenbildung auf Grundlage von Wege (2021)	10
Tabelle 2. Vulnerabilitätsfaktoren von Sexarbeitenden in der Coronapandemie.....	14
Tabelle 3. Soziodemografische Merkmale der Stichprobe	45
Tabelle 4. Meinung zu potenziellem Sexkaufverbot nach Alter.....	48
Tabelle 5. Meinung zu potenziellem Sexkaufverbot nach Geschlecht.....	48
Tabelle 6. Meinung zu potenziellem Sexkaufverbot nach Aufenthaltsstatus.....	48
Tabelle 7. Meinung zu potenziellem Sexkaufverbot nach Arbeitssetting	49
Tabelle 8. Einschätzungen der Sexarbeitenden zu den Motiven hinter einem Sexkaufverbot	49
Tabelle 9. Emotionale Reaktionen nach Geschlecht.....	50
Tabelle 10. Emotionale Reaktionen nach Aufenthaltsstatus.....	50
Tabelle 11. Emotionale Reaktionen nach Arbeitssetting.....	51
Tabelle 12. Verteilung der gewählten Antwortoptionen zu potenziellen Anpassungen der Arbeitsweise bei einem Sexkaufverbot	53
Tabelle 13. Einschätzung Sicherheitsgefühl bei Sexkaufverbot nach Geschlecht	55
Tabelle 14. Eingeschätztes Sicherheitsgefühl bei Sexkaufverbot nach Arbeitssetting.....	56
Tabelle 15. Eingeschätztes Sicherheitsgefühl bei Sexkaufverbot nach Aufenthaltsstatus	56
Tabelle 16. Erwartete Einkommensveränderung bei potenziellem Sexkaufverbot nach Alter.....	57

Tabelle 17. Erwartete Einkommensveränderung bei potenziellem Sexkaufverbot nach Arbeitssetting	58
Tabelle 18. Erwartete Einkommensveränderung bei potenziellem Sexkaufverbot nach Aufenthaltsstatus.....	58
Tabelle 19. Gründe für erwartete Einkommensminderung bei Sexkaufverbot	59
Tabelle 20. Gründe für erwarteten Einkommensanstieg bei Sexkaufverbot	59
Tabelle 21. Gewalterfahrungen in der Sexarbeit	60
Tabelle 22. Häufigkeit der verschiedenen Gewaltarten in der Sexarbeit	61
Tabelle 23. Einschätzung Gewaltveränderung bei Sexkaufverbot nach Geschlecht	62
Tabelle 24. Einschätzung Gewaltveränderung bei Sexkaufverbot nach Aufenthaltsstatus	62
Tabelle 25. Einschätzung Gewaltveränderung bei Sexkaufverbot nach Arbeitssetting.....	63
Tabelle 26. Erwartung zu verbessertem Zugang zu Hilfsangeboten bei Sexkaufverbot	63
Tabelle 27. Mittelwerte Meinung Sexkaufverbot und ideale Regulierungsform.....	64
Tabelle 28. Einfaktorielle ANOVA. Meinung Sexkaufverbot und Regulierungsform	65
Tabelle 29. Mittelwerte Meinung Sexkaufverbot und Aufenthaltsstatus	65
Tabelle 30. Welch-ANOVA Meinung Sexkaufverbot und Aufenthaltsstatus	66
Tabelle 31. Mittelwerte Meinung Sexkaufverbot und negative Emotionen.....	66
Tabelle 32. Korrelation Meinung Sexkaufverbot und negative Emotionen.....	67
Tabelle 33. Mittelwerte Meinung Sexkaufverbot und Skala Verhaltensanpassung	67
Tabelle 34. Korrelation Meinung Sexkaufverbot und Verhaltensanpassung	68
Tabelle 35. Mittelwerte Meinung Sexkaufverbot und erwartetes Sicherheitsgefühl	68
Tabelle 36. Korrelation Meinung Sexkaufverbot und erwartetes Sicherheitsgefühl	69
Tabelle 37. Mittelwerte Meinung Sexkaufverbot und erwartete Einkommensveränderung	69
Tabelle 38. Pearson-Korrelation Meinung Sexkaufverbot und erwartete Einkommens- veränderung.....	70
Tabelle 39. Mittelwert Meinung Sexkaufverbot und erwartetes Gewaltrisiko	70
Tabelle 40. Pearson-Korrelation Meinung Sexkaufverbot und erwartetes Gewaltrisiko	71
Tabelle 41. Mittelwert Meinung Sexkaufverbot und Gewalterlebnisse.....	71
Tabelle 42. Ergebnisse des t-Test zu Meinung Sexkaufverbot und Gewalterfahrung	72
Tabelle 43. Effektstärken Gruppenvergleich t-Test.....	72
Tabelle 44. Übersicht der Ergebnisse der Hypothesenprüfung	73
Tabelle 45: Modellzusammenfassung.....	73
Tabelle 46. Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse zur Einstellung gegenüber einem potenziellen Sexkaufverbot.....	75

Abkürzungsverzeichnis

AESHA	An Evaluation of Sex Workers' Health Access
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BMFSFJ	Bundesamt für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend
Bzw.	Beziehungsweise
EJPD	Eidgenössisches Departement für Justiz und Polizei
EU	Europäische Union
FIZ	Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus
NGO	Nichtregierungsorganisation
NSWP	Global Network of Sex Work Projects
PRA	Prostitution Reform Act
u.a.	unter anderem
UN	United Nations
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

Danksagung

Das Thema Sexarbeit hat in den letzten Jahren zunehmend an gesellschaftlicher und politischer Brisanz gewonnen und wirft komplexe Fragen im Spannungsfeld von Regulierung, Menschenrechten und sozialarbeiterischer Praxis auf. Die Auseinandersetzung damit war für mich nicht nur eine wissenschaftliche, sondern auch eine persönliche Herausforderung, da mich Fragen nach sozialer Gerechtigkeit seit langem begleiten.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Sexarbeitenden für ihr Vertrauen, ihre Offenheit und die Zeit bedanken, die sie sich genommen haben, um ihre Sichtweisen mit mir zu teilen. Ohne sie wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

Ebenso danke ich allen beteiligten Beratungsstellen für ihr Engagement bei der Verteilung der Fragebögen. Mein besonderer Dank gilt ProCoRe sowie dem Sexworker Collective für den wichtigen Austausch im Vorfeld und die tatkräftige Begleitung während der Forschungsphase, insbesondere für ihr grosses Engagement bei der Vermittlung von Teilnehmenden.

Ein weiterer Dank geht an Michael Herzig für die Begleitung dieser Masterthesis, das Öffnen von Türen und das hilfreiche Vernetzen sowie für die anregenden Coachinggespräche und konstruktiven Rückmeldungen. Ganz besonders danke ich Prof. Dr. Dirk Baier, der mir jederzeit mit Rat und wertvollen Feedbacks zur Seite stand und zudem die Finanzierung der Entschädigungen ermöglicht hat.

Darüber hinaus möchte ich allen danken, die mich bei den Übersetzungen unterstützt haben. Ihre Hilfe hat wesentlich dazu beigetragen, den Fragebogen zugänglich zu machen.

Mein herzlichster Dank gilt meinem Lebenspartner Marco Linpinsel, der mich immer, und besonders in dieser intensiven Zeit, mit unerschütterlicher Geduld, Liebe und Zuversicht begleitet und unterstützt hat. Abschliessend danke ich meinen Freund:innen – allen voran Danielle Hüppi, Sarah Steiner und Sarah Tschirren – für ihre kritischen Lektüren, ihre Ermutigung und ihre Unterstützung.

1 Einleitung

Sexarbeit existiert seit Jahrtausenden und wird oft als das älteste Gewerbe der Welt bezeichnet. Umso bemerkenswerter ist es, dass die gesellschaftlichen und politischen Debatten darüber bis heute stark ideologisch geprägt sind und sowohl innerhalb feministischer Bewegungen als auch in politischen Entscheidungsgremien zu tiefen Spaltungen führen (Macioti, 2014, S. 1). Sexarbeit gilt bis heute als gesellschaftliches Tabu, ist mit Stigmatisierung, Sensationslust sowie widersprüchlichen Reaktionen verbunden und schwankt in der öffentlichen Wahrnehmung zwischen voyeuristischer Faszination und moralischer Ablehnung (Küppers, 2018, S. 90). Der politische Umgang mit dem Verkauf sexueller Dienstleistungen ist weltweit umstritten. Themen wie Armut, Geschlechterrollen, Intersektionalität, Menschenhandel, Migration, Rassismus, Sexualität, Sucht, Stigmatisierung sowie gesellschaftliche Machtverhältnisse, damit verbundene Mehrfachdiskriminierungen und strukturelle Ungleichheiten sind eng mit der Sexarbeit verknüpft und für die Soziale Arbeit hochrelevant (Macioti, 2014, S. 1).

Dabei bewegt sich Sexarbeit in einem Spannungsfeld zwischen selbstbestimmter Entscheidung und sexueller Autonomie einerseits sowie dem Verdacht auf Menschenhandel und Ausbeutung andererseits. Daraus ergeben sich zwei zentrale gesellschaftliche Deutungsmuster: Der autonomieorientierte Diskurs fordert die rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung von Sexarbeit. Im Fokus stehen Entstigmatisierung, Zugang zu Rechten, medizinischer Versorgung und Selbstermächtigung. Der schutzorientierte Diskurs hingegen betrachtet Sexarbeit als Folge struktureller Gewalt. Sexarbeitende gelten hier vor allem als Opfer, was zu restriktiven Regulierungsansätzen führt. Zentraler Ausdruck dieses Ansatzes ist das sogenannte Nordische Modell, das 1999 erstmals in Schweden eingeführt wurde (Kornet, 2024, S. 12). Durch die gezielte Kriminalisierung der Nachfrageseite soll Sexarbeit gesellschaftlich delegitimiert, langfristig abgeschafft und gleichzeitig Menschenhandel eingedämmt werden (Mack & Rommelfanger, 2023, S. 83). Die wissenschaftliche Evidenz zur Wirksamkeit dieses Modells ist uneinheitlich. Einige Studien berichten von einem Rückgang der Strassenprostitution und gesellschaftlicher Akzeptanz, andere bemängeln methodische Schwächen (Kornet, 2024, S. 3). Kritiker:innen weisen darauf hin, dass sich Sexarbeit in informelle Räume verlagere, wodurch der Zugang zu Schutz, Gesundheitsdiensten und Unterstützung erschwert werde (Kornet, 2024, S. 22). Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte (2019, S. 1) sowie internationale Organisationen wie die WHO sprechen sich gegen eine Kriminalisierung aus. Eine Befragung von Sexarbeitenden durch Vuolajärvi (2022, S. 6) zeigt, dass 96% der befragten Sexarbeitenden ein Verbot ablehnen und sich für die Abschaffung strafrechtlicher Sanktionen im Zusammenhang mit Sexarbeit aussprechen. Rudolf Hermann (2018, o. S.) schreibt in der Neuen Zürcher Zeitung treffend: «Die Auswertung

des Sexkauf-Gesetzes hat über die Jahre Scharen von Wissenschaftlern und Politikern beschäftigt, aber wenig schlüssige Resultate produziert».

In Europa ist die rechtliche und gesellschaftliche Bewertung von Sexarbeit stark umstritten und durch ideologische Gegensätze geprägt. Während Länder wie Schweden, Norwegen und Frankreich das Nordische Modell eingeführt haben, setzen andere Staaten wie die Schweiz, Deutschland und die Niederlande auf staatliche Regulierung der Prostitution. Nach der Einführung eines Sexkaufverbots in Frankreich im Jahr 2016 und intensiven politischen Debatten in Deutschland gewinnt nun auch in der Schweiz die Diskussion um neue Regulierungsmodelle zunehmend an Bedeutung. Aber auch hierzulande ist das Thema umstritten: Während die gesetzliche Regulierung weiterhin gilt, mehren sich politische Forderungen nach restriktiveren Modellen. Jüngere Initiativen fordern etwa eine strafrechtliche Belangung der Freier oder strengere Kontrollauflagen (Meier, 2025). Organisationen wie die Frauenzentrale Zürich setzen sich für ein Sexkaufverbot ein. Sie sehen in der Kriminalisierung der Freier einen Hebel zur Reduktion von Ausbeutung und zur Bekämpfung struktureller Probleme im Sexgewerbe (Frauenzentrale, 2023, S. 30). Demgegenüber stehen beispielsweise das nationale Netzwerk ProCoRe, das sich für die Rechte und Anliegen der Sexarbeitenden einsetzt und für faire und selbstbestimmte Arbeitsbedingungen plädiert, oder das Sexworker Collective, ein Kollektiv von Sexarbeitenden, das sich für Entkriminalisierung und Destigmatisierung von Sexarbeit in der Schweiz engagiert. Beide sprechen sich gegen ein Verbot aus, da sie eine weitere Marginalisierung, Einkommensverluste und ein erhöhtes Risiko für Gewalt befürchten (Apell «Sexarbeit ist Arbeit», 2020).

Zugleich berichten Medien vermehrt über prekäre Arbeitsbedingungen, Ausbeutung und den Einfluss struktureller Ungleichheiten. Die Diskussion hat im ersten Halbjahr 2025 an Dynamik gewonnen, insbesondere durch mediale Beiträge wie etwa Meissl Årebos (2025) Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung mit dem Titel: «In der Schweiz wird wieder einmal über härtere Gesetze für die Prostitution debattiert». Auch Porträts betroffener Sexarbeitender, wie jenes über «Maya» im Tages-Anzeiger, haben die gesellschaftliche Debatte emotionalisiert und neue Aufmerksamkeit auf die möglichen Folgen eines Verbots gelenkt (Büchi & Jaudas, 2025).

Insgesamt zeigt die aktuelle Diskussion das Spannungsfeld zwischen feministischen Positionen, sicherheitspolitischen Argumentationen, migrationspolitischen Realitäten und menschenrechtlichen Ansprüchen auf. Die unterschiedlichen Einschätzungen zu den Effekten des Nordischen Modells, etwa zur Gewaltbetroffenheit oder zur Möglichkeit eines Ausstiegs verdeutlichen, dass eine evidenzbasierte Auseinandersetzung mit der Perspektive von Sexarbeitenden dringend notwendig ist.

1.1. Fragestellung

Trotz der erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit bleiben jene Perspektiven in der politischen und gesellschaftlichen Debatte ungehört, die von einer solchen Gesetzesänderung am unmittelbarsten betroffen wären, nämlich die der Sexarbeitenden selbst. Ziel dieser Masterarbeit ist es daher, mittels eines standardisierten Forschungsvorhabens zu untersuchen, welche Auswirkungen im Hinblick auf ein potenzielles Sexkaufverbot durch Sexarbeitende in der Schweiz vermutet werden. Die Untersuchung orientiert sich an einem hypothetisch gedachten «Was-wäre-wenn»-Szenario.

Die zentrale Fragestellung dieser Masterarbeit lautet entsprechend: «Welche Auswirkungen nehmen Sexarbeitende im Hinblick auf ein potenzielles Sexkaufverbot in der Schweiz wahr und welche möglichen Einflussfaktoren prägen diese Wahrnehmung?».

Besonders relevant ist diese Fragestellung aus Sicht der Sozialen Arbeit, da die Ergebnisse Hinweise auf mögliche Veränderungen in der Lebenswelt von Sexarbeitenden liefern können. Mit diesen Erkenntnissen soll die Stimme der Sexarbeitenden gestärkt und ihre Erfahrungen stärker in gesellschaftliche und politische Debatten eingebracht werden. Die gewonnenen Ergebnisse können Fachpersonen der Sozialen Arbeit zudem dabei unterstützen, ihre Haltung zur Regulierungsfrage kritisch zu reflektieren und fachlich fundierte Positionen zu entwickeln.

1.2. Relevanz für die Soziale Arbeit

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte betont in Artikel 1 die Unantastbarkeit der menschlichen Würde. Ein Grundsatz, der sowohl für die gesellschaftliche Debatte um Sexarbeit als auch für die sozialarbeiterische Professionsethik zentral ist. Die Soziale Arbeit ist verpflichtet, sich anwaltschaftlich für marginalisierte Gruppen einzusetzen und deren Rechte zu wahren (Hug, 2016, S. 170-171). Ziel ist es, Adressat:innen darin zu unterstützen, eine möglichst grosse Autonomie zu erlangen, um ein gesellschaftlich integriertes und teilhabendes Leben führen zu können (Avenir Social, 2014, o.S.). Für viele Sexarbeitende ist dies jedoch nur eingeschränkt möglich. Ihre Arbeitsbedingungen sowie die gesellschaftliche Stigmatisierung erschweren Teilhabe und führen oft zu Ausgrenzung. Unabhängig von rechtlichen oder kulturellen Rahmenbedingungen sind Sexarbeitende weltweit überdurchschnittlich häufig von Menschenrechtsverletzungen betroffen, etwa durch wahllose Festnahmen, Erpressung oder Schikane (Amnesty International, 2024, o.S.). In diesem Kontext übernimmt die Soziale Arbeit eine zentrale Rolle, indem sie sich für die Rechte von Sexarbeitenden einsetzt und auf die Verbesserung von Sicherheit, Wohlergehen und Lebensbedingungen hinwirkt (Albert, 2015, S. 22). Besonders relevant ist dies angesichts der hohen Betroffenheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Gugel, 2024, S. 309). Die erhöhte Vulnerabilität dieser Personengruppe erfordert nicht nur rechtlichen Schutz, sondern

auch spezifische sozialarbeiterische Unterstützung. Dabei steht nicht die Tätigkeit der Sexarbeit selbst im Zentrum, sondern die Lebenslagen der Betroffenen, geprägt von Faktoren wie Aufenthaltsstatus, Arbeitsumfeld, Selbstständigkeit sowie gesundheitlichen und sozialen Ressourcen (Herzig & Kocher, 2017, S. 10). In der Praxis ist die Soziale Arbeit häufig erste Anlaufstelle bei rechtlichen, gesundheitlichen oder psychosozialen Anliegen (Albert & Wege, 2015, S. 1). Sie agiert dabei an der Schnittstelle von Hilfe, Kontrolle und gesellschaftlicher Regulierung, ein Spannungsfeld, das eine differenzierte Auseinandersetzung mit Rahmenbedingungen erfordert (Gugel, 2024, S. 309-310). Die Soziale Arbeit hat den Auftrag, Menschen in ihren Lebenswelten und sozialen Zusammenhängen wahrzunehmen, diese zu analysieren und sie unterstützend zu beraten (Wege, 2015, S. 73). Gleichzeitig zeigen Studien, dass bestehende Angebote oft nicht ausreichend auf die Bedürfnisse der Sexarbeitenden zugeschnitten sind (Herzig & Kocher, 2017, S. 13). Howe (2015, S. 45) betont, es sei Aufgabe der Sozialen Arbeit, gesellschaftlicher Ausgrenzung und Stigmatisierung entgegenzuwirken. Diese Verpflichtung ergibt sich aus ihrem ethischen Fundament und dem Ziel sozialer Gerechtigkeit. Vor diesem Hintergrund ist ein mögliches Sexkaufverbot nach Nordischem Modell von hoher Relevanz für die Profession. Während Befürwortende auf den Schutz vor Menschenhandel verweisen, zeigen internationale Erfahrungen, dass damit auch ein Rückgang von Unterstützungsstrukturen einhergehen kann (Gugel, 2024, S. 309). Die Kriminalisierung von Dritten, auch Beratungsstellen, kann die Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit erheblich einschränken. Niederschwellige Angebote wie aufsuchende Sozialarbeit, Verteilung von Kondomen oder Aufklärungsarbeit könnten als Unterstützung von Sexarbeit gewertet und strafrechtlich verfolgt werden (Levy, 2015, S. 147-151). Damit droht nicht nur ein Abbau spezialisierter Fachstellen, sondern auch eine Infragestellung ihrer Finanzierung (Apell «Sexarbeit ist Arbeit», 2020). Das Tripelmandat der Sozialen Arbeit verlangt von der Profession Soziale Arbeit jedoch mehr als nur Dienstleisterin für konkrete Hilfeleistungen zu sein. Als Profession muss sie auch die ethisch und politisch problematischen Strukturen in der Sexarbeit analysieren, kritisch diskutieren, dazu Stellung beziehen und neue Handlungsansätze entwickeln. Die Soziale Arbeit muss sich in Bezug auf ein Sexkaufverbot positionieren – nicht ideologisch, sondern auf der Grundlage der tatsächlichen Aussagen der Adressat:innen (Mühlberger, 2019, S. 83). Diese Aussagen sollen im Rahmen dieser Masterthesis erfasst werden. Die Ergebnisse tragen zum Verständnis der Auswirkungen eines möglichen Sexkaufverbotes auf Sexarbeitende bei.

1.3. Eingrenzung und Aufbau der Arbeit

Diese Arbeit rückt die Perspektive von Personen in den Mittelpunkt, die in der Schweiz im Bereich der Sexarbeit tätig sind. Dabei wird bewusst nicht zwischen freiwilliger und erzwungener Sexarbeit unterschieden, da sich diese Differenzierung im Rahmen einer standardisierten Fragebogenerhebung methodisch nicht eindeutig treffen lässt. Eine gezielte

Erfassung von Zwangsprostitution oder Menschenhandel erfolgt nicht. Diese Phänomene gelten nach Schweizer Recht als schwere Delikte und müssen entsprechend strafrechtlich verfolgt werden, liegen jedoch nicht im Fokus der vorliegenden Untersuchung. Ziel dieser Arbeit ist es, die subjektiven Einschätzungen von Sexarbeitenden hinsichtlich eines potenziellen Sexkaufverbots in der Schweiz zu erfassen. Im Zentrum steht somit nicht die Bewertung von Sexarbeit an sich, auch nicht die Analyse bestehender Unterstützungsangebote oder eine juristische Detailbetrachtung. Vielmehr wird untersucht, welche Auswirkungen Sexarbeitende selbst mit einem solchen Verbot verbinden und potenziell erfahren würden.

Da es sich um eine quantitative Untersuchung handelt, wird auf ein kontextualisierendes Theoriekonzept zurückgegriffen, das verschiedene Wissens- und Diskursfelder einbezieht. Anstelle eines geschlossenen Erklärungsmodells werden mehrere Perspektiven herangezogen, um das Thema differenziert zu beleuchten. Besonders relevant ist dabei, dass es bislang kaum empirische Studien gibt, die auf direkten Befragungen von Sexarbeitenden in der Schweiz basieren, nicht zuletzt aufgrund bestehender Stigmatisierungen und fehlendem Interesse. Ihre Stimmen sind in politischen und wissenschaftlichen Debatten bislang stark unterrepräsentiert, ein Umstand, dem diese Arbeit bewusst entgegenwirken möchte.

Im ersten Teil der Arbeit wird ein theoretischer Rahmen entwickelt, der das Sexgewerbe in der Schweiz begrifflich und strukturell einordnet, zentrale Regulierungsansätze vorstellt und insbesondere das Nordische Modell mit seinen politischen und gesellschaftlichen Zielsetzungen beleuchtet. Ergänzend wird der Forschungsstand zu den Auswirkungen dieses Modells sowie der feministische Diskurs berücksichtigt. Auf dieser Grundlage werden die Forschungsfragen und Hypothesen entwickelt. Der anschliessende methodische Teil beschreibt das Forschungsvorgehen, den Zugang zur Zielgruppe, die Konzeption des Fragebogens sowie die Beschreibung der Stichprobe. Im Ergebnisteil werden die erhobenen Daten deskriptiv ausgewertet und im Hinblick auf die formulierten Hypothesen uni- und multivariat analysiert. Die Auswertungen werden in Beziehung zum theoretischen Bezugsrahmen gesetzt und kritisch diskutiert. Abschliessend folgen die zentralen Erkenntnisse entlang der Fragestellung, berufsethische Überlegungen, ein Ausblick sowie die Limitationen.

2 Das Sexgewerbe

Ein grundlegendes Verständnis des Sexgewerbes ist unerlässlich, um die Perspektiven von Sexarbeitenden einordnen zu können. Dieses Kapitel klärt zentrale Begriffe, gibt einen Überblick über Motive, Settings und die Heterogenität sowie die Vulnerabilität von

Sexarbeitenden. So entsteht eine kontextspezifische Grundlage für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema.

2.1. Sexarbeit – eine Annäherung

Der heute gebräuchliche Begriff «Sexarbeit» hat sich erst in den letzten Jahrzehnten durchgesetzt. Zuvor dominierten Begriffe wie «Prostitution» oder «sich prostituieren», die historisch mit Entwürdigung und sozialer Ächtung verbunden sind. Der lateinische Ursprung «prostituere», «jemanden blossstellen», verweist auf eine tief verankerte gesellschaftliche Abwertung (Landes, Amthor, Hansbauer, Goldberg & Wintergerst, 2021, S. 671). Auch der Duden führt neben der ökonomischen eine moralisch-herabwürdigende Bedeutung auf (Duden, n.d.). Die Herkunft und Bedeutungsdimension des Begriffs «Prostitution» weist auf eine gesellschaftliche Abwertung der darin tätigen Personen hin. Diese semantische Aufladung hat direkte Folgen, denn die Begriffswahl beeinflusst gesellschaftliche Diskurse, reproduziert Stigmatisierung und verweist auf Machtverhältnisse (Büschi, 2011, S. 24; Bastian & Billerbeck, 2011, S. 6).

Juristisch wurde Prostitution in der Schweiz lange als «Anbieten des eigenen Körpers gegen Entlohnung» beschrieben, wobei Aspekte wie Erwerbscharakter und Selbstbestimmung häufig unberücksichtigt blieben (Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1985, zitiert nach Büschi, 2011, S. 20). Diese Sichtweise wurde vielfach kritisiert, etwa weil sie Sexarbeitende als passive Objekte für «beliebige» Personen darstellt (Büschi, 2011, S. 20). Dagegen betonen Autor:innen wie Pheterson (1990, S. 16-18) oder Schrader (2006, S. 70) die aktiven Anteile der Tätigkeit. Viele Sexarbeitende wählen ihre Kund:innen selbst aus und entscheiden über die Ausgestaltung ihrer Dienstleistung, auch wenn ihre berufliche Autonomie durch rechtliche Unsicherheit oder prekäre Bedingungen begrenzt sein kann. In verschiedenen wissenschaftlichen und feministischen Diskursen werden sehr unterschiedliche Deutungen von Sexarbeit vertreten. Vorheyer (2010, S. 80) beschreibt den Begriff als ideologisch aufgeladen und betont, dass er je nach Diskursfeld moralisch, politisch oder ökonomisch unterschiedlich konnotiert ist. Die Wahl der Begriffe ist somit immer auch Ausdruck politischer Positionierung. Schrupp (2018, o. S.) plädiert daher für eine klare Unterscheidung zwischen Sexarbeit als freiwilliger Erwerbstätigkeit und Prostitution als Form sexistischer Dominanz, sofern Zwang vorliegt. Macioti (2014, S. 1) differenziert weniger stark, versteht Sexarbeit aber ebenfalls als gesellschaftlich eingebettet in normative und machtbezogene Strukturen. Gleichzeitig versteht sie Sexarbeit als Erwerbsarbeit, die, wie jede Lohnarbeit, vorrangig der Existenzsicherung dient.

Ökonomische Perspektiven interpretieren Sexarbeit als Tauschverhältnis, bei dem sexuelle Dienstleistungen gegen Geld oder andere Güter angeboten werden (Campagna, 2005, S. 61-

63). Bastian und Billerbeck (2011, S. 42-43) ordnen Sexarbeit als affektive Dienstleistung im Kontext geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung ein. Sie heben insbesondere den emotionalen, immateriellen und fürsorglichen Charakter der Arbeit hervor. Auch Le Breton (2011, S. 36-28) verweist auf die geschlechtsspezifische Konnotation von Sexarbeit, die in Europa häufig von Migrantinnen im Niedriglohnbereich ausgeübt wird. Damit ist Sexarbeit nicht nur ökonomische Tätigkeit, sondern zugleich Teil komplexer Machtverhältnisse entlang von Klasse, Geschlecht, Ethnie und Aufenthaltsstatus.

Im Zentrum der Kontroversen steht oft die Frage, ob Sexarbeit eine Form selbstbestimmter Erwerbsarbeit oder struktureller Gewalt ist. Nussbaum (1998, zitiert nach Benoit, Smith, Jansson, Healey & Magnuson, 2019, S. 1905) argumentiert, dass der Verkauf von Körperlichkeit oder Intimität nicht exklusiv Sexarbeit betrifft. Auch Opersänger:innen, Hausangestellte oder Masseur:innen setzen ihren Körper gegen Bezahlung ein. Das moralische Stigma entstehe vor allem durch die gesellschaftliche Bewertung von Sexualität. Auf der anderen Seite steht die Perspektive, dass Sexarbeit Ausdruck patriarchaler Gewalt und kapitalistischer Ausbeutung sei. MacKinnon (1985, S. 456) spricht von sexueller Unterwerfung als System, Waltman (2011, S. 12) sieht in der Sexarbeit eine Form sexueller Sklaverei, die nie freiwillig sei. Diese gegensätzlichen Perspektiven werden als Empowerment-versus Unterdrückungshypothese bezeichnet (Weitzer, 2010, zitiert nach Benoit et al., 2019, S. 1906) und prägen nicht nur die wissenschaftliche Debatte, sondern auch politische Regulierungsmodelle, auf die in Kapitel 3 eingegangen wird. In Reaktion auf stigmatisierende Fremdzuschreibungen entstand der Begriff «Sexarbeit» in der feministischen Bewegung und wurde von Sexarbeitenden selbst geprägt. Er bezeichnet sexuelle und erotische Dienstleistungen als entlohnte Erwerbsarbeit (Küppers, 2016, Abschn. 1). Ziel dieser Begriffswahl ist es, Stigmatisierung abzubauen, Rechte einzufordern und die Tätigkeit als legitimen Beruf zu benennen (Peng, 2021, S. 17). In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung setzt sich der Begriff zunehmend durch, da er die strukturellen Arbeitsbedingungen in den Vordergrund rückt und sich klar vom Menschenhandel oder sexueller Ausbeutung abgrenzt. In Fällen unfreiwilliger oder ausbeuterischer Arbeitsbedingungen spricht man von Zwangsprostitution oder Menschenhandel (Kornet, 2024, S. 2). Sexarbeit beschreibt also eine konsensuelle, entgeltliche sexuelle oder sexualisierte Dienstleistung zwischen volljährigen Personen. Ihre Ausgestaltung variiert stark je nach rechtlichem Rahmen, Marktsegment und sozialem Kontext (Küppers, 2016). Häufig wird Sexarbeit mit der stereotypen Konstellation männlicher Kundschaft und weiblicher Anbieterinnen assoziiert. Tatsächlich ist das Feld jedoch weitaus vielfältiger. Es umfasst auch männliche, trans* und nicht-binäre Sexarbeitende, Escort-Services, Sexualassistenten für Menschen mit Behinderungen, Pornografie, Tantra, Striptease oder erotische Massagen

(Grenz & Lücke, 2006, S. 9). Auch digitale Dienstleistungen wie Webcam-Sex oder Live-Performances gehören dazu (Kornet, 2024, S. 2).

Vor diesem Hintergrund verwendet die vorliegende Arbeit den Begriff «Sexarbeit», mit Ausnahme jener Passagen, in denen explizit Zwangskontexte thematisiert oder direkte Zitate übernommen werden. Diese Entscheidung entspricht dem Anliegen, die Perspektiven von Sexarbeitenden differenziert, nicht-stigmatisierend und auf Augenhöhe zu erfassen. In diesem Sinne wird auch auf die Bezeichnung «Freier» verzichtet. Stattdessen wird geschlechtsneutral von «Kund:innen» gesprochen. In dieser Arbeit wird Geschlecht als sozial konstruiertes Konzept aufgefasst, das sich jenseits binärer Kategorien bewegt (Villa, 2012, S. 82). Es wird eine geschlechterreflektierte Perspektive eingenommen, in der cis-, trans*, nichtbinäre und queere Identitäten mitgedacht werden. Mit den Begriffen Adressat:innen oder Zielgruppe sind in dieser Arbeit alle Personen gemeint, die im Feld der Sexarbeit tätig sind.

2.2. Motive und Gründe für Sexarbeit

Die Entscheidung, in der Sexarbeit tätig zu sein, ist häufig das Ergebnis komplexer Lebenssituationen. Sie kann sowohl auf belastenden Umständen wie Armut oder Abhängigkeitserkrankungen beruhen als auch auf einer bewussten Wahl als Erwerbstätigkeit. Wichtig ist dabei die begriffliche und analytische Trennung zwischen freiwilliger, wenn auch durch prekäre Bedingungen motivierter Sexarbeit und Formen der Zwangsprostitution oder des Menschenhandels, bei denen es sich um Straftatbestände handelt (Kornet, 2024, S. 2). In der Forschung wird häufig mit der Unterscheidung von Push- und Pull-Faktoren (siehe Abbildung 1) gearbeitet, um diese unterschiedlichen Beweggründe systematisch zu erfassen (Bundesamt für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2015, S. 108).

Push-Faktoren verweisen auf strukturelle und soziale Belastungen, die den Handlungsspielraum einschränken und Menschen in die Sexarbeit drängen können. Dazu zählen Armut, Schulden, Wohnungslosigkeit, fehlende Arbeitsmarktzugänge, insbesondere bei migrierten Frauen ohne sicheren Aufenthaltsstatus und fehlenden Sprachkenntnissen, sowie emotionale oder finanzielle Abhängigkeiten innerhalb des sozialen Umfelds. Auch Gewalt, Drogenkonsum, geringe Bildung oder fehlende berufliche Perspektiven können den Einstieg begünstigen (Angelina, 2018, S. 36-44). Weitere Belastungen entstehen durch Ausbeutungsstrukturen wie Zuhälterei oder Manipulation durch sogenannte «Loverboys», die romantische Beziehungen vortäuschen, um Betroffene gezielt in die Sexarbeit zu bringen (Bosshard & Biber, 2024). Laut Vorheyer (2010, S. 73) stellt die wirtschaftliche Notwendigkeit den am häufigsten genannten Grund dar. Darüber hinaus spielen auch soziale und psychische Beweggründe eine Rolle, die häufig in Kombination auftreten. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch von «multifaktoriellen Prozessen» gesprochen (Angelina, Piasecki & Schurian-Bremecker, 2018, S. 7). Die Konstellation aus Push- und Pull-Faktoren beeinflusst

dabei nicht nur die Entscheidung für den Einstieg in die Sexarbeit, sondern auch den Verbleib oder Verlauf des Ausstiegs und bestimmen massgeblich das Verhältnis von Handlungsmacht (Agency) und Vulnerabilität (Dodsworth, 2012, S. 519).

Pull-Faktoren hingegen beziehen sich auf aktiv gewählte Anreize (BFMFSJ, 2015, S. 107). Dazu gehört die Aussicht auf ein hohes Einkommen, auf flexible Arbeitszeiten oder auf schnellen Verdienst (Angelina, 2018, S. 49–50). Auch Motive wie Selbstverwirklichung, sexuelle Selbstbestimmung, das Gefühl von Unabhängigkeit oder Zugehörigkeit innerhalb einer Szene werden immer wieder genannt (BMFSFJ, 2015, S. 108). In der Praxis sind Push- und Pull-Faktoren jedoch selten klar trennbar, sondern wirken häufig dynamisch und überlappend, wenn auch mit teils widersprüchlichen Motivlagen (BMFSFJ, 2015, S. 107).



Abbildung 1. Push- und Pull-Faktoren für Sexarbeit
Quelle: BMFSFJ, 2015, S. 108

Le Breton (2011, S. 120) unterscheidet zwei zentrale Handlungsmotive: einerseits versorgungsorientierte, bei denen finanzielle Verpflichtungen gegenüber Familie oder Kindern dominieren, und andererseits Motive, die auf Selbstverwirklichung und Unabhängigkeit zielen. Lembke (2018, S. 297) betont, dass Sexarbeit insbesondere für marginalisierte Gruppen wie Transpersonen oder Menschen mit eingeschränktem Zugang zum regulären Arbeitsmarkt eine Möglichkeit sein kann, Handlungsspielräume zu entwickeln. Gleichzeitig weist sie auf die internen Machtverhältnisse der Branche hin, etwa im Verhältnis zu Kund:innen oder durch

ökonomische Ausbeutung. Besonders problematisch sei, dass viele Sexarbeitende nur einen Bruchteil der Einnahmen selbst erhalten. Wright (2005, S. 5) differenziert zwischen professionell agierenden Sexarbeitenden mit stabilen Arbeitsbedingungen, Personen, die nur gelegentlich tätig sind und das Einkommen nicht zwingend benötigen, sowie vulnerablen Gruppen mit prekären Lebenslagen, wie migrierte Frauen, Drogenkonsumierende oder Betroffene von Menschenhandel. Auch Wege (2021, S. 209-214) schlägt eine Typologie vor (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1. Zentrale Aspekte der Typenbildung auf Grundlage von Wege (2021)

Typ 1: Prostitution als selbstbestimmte Erwerbsarbeit	Typ 2: Prostitution als fremdbestimmte Tätigkeit
Frauen aus der Mehrheitsgesellschaft	Keine Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft; sehr häufig Frauen mit Migrationshintergrund
Sprachliche, soziale und kulturelle Ressourcen	Hoch prekäre Ausgangslage mit diversen Vulnerabilitätsfaktoren (psychische Vulnerabilität, Abhängigkeits- und Gewaltverhältnisse in der persönlichen Biografie); kaum sprachliche, soziale oder kulturelle Ressourcen vorhanden
Einstieg häufig aus finanziellen Gründen und fehlenden beruflichen Alternativen	Einstieg aus finanzieller Not heraus; fehlende berufliche Alternativen und geringe/fehlende Bildungsabschlüsse
Professionelles Verständnis über sexuelle Dienstleistung (→ Sexarbeiter*in)	Prostitution keine normale Erwerbsarbeit, sondern einzige Möglichkeit, Geld zu verdienen
Exklusive sexuelle Dienstleistungen im höhergestellten Segment des Prostitutionsmarktes → ausgewählte Freier; profitorientiertes Arbeiten	Anbieten der sexuellen Dienstleistung zu niedrigeren Preisen in der unteren Prostitutionshierarchie (Armutsprostitution) → Bedienen einer großen Anzahl von Freiern
Arbeit als Selbständige; eigene Organisation der Arbeitsbedingungen mit ausreichend Handlungsmöglichkeiten	Gravierende Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten; dem System „Rotlichtmilieu“ weitgehend schutzlos ausgeliefert
Schutz der persönlichen Integrität, psychischen und körperlichen Gesundheit; klare Grenzsetzungen gegenüber Freiern	Große Gefahr, Opfer von Abhängigkeiten und Gewalt zu werden (seitens Freier und weiterer Akteure des Sexmarktes); psychischer Stress führt zu Zuständen von Angst und Ohnmacht
Kenntnisse über rechtliche Vorgaben, das Sozialversicherungssystem und zuständige Behörden	Keine oder nur geringe Kenntnisse über rechtliche Vorgaben, das Sozialversicherungssystem und zuständige Behörden
→ Vorwiegend Pull-Faktoren in die Prostitution/Sexarbeit entscheidend	→ Vorwiegend Push-Faktoren in die Prostitution/Sexarbeit entscheidend
→ Ausreichende Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten (agency)	→ Kaum Ressourcen für selbstbestimmtes Handeln (agency)
→ Deutliche Minderheit der Frauen in der Prostitution	→ Unfreiwillig und fremdbestimmt in der Prostitution

Quelle: Gugel, 2024, S. 299-300

Sie unterscheidet einen ersten Typ von Sexarbeitenden, die die Tätigkeit selbstbestimmt und oft nebenberuflich ausüben, etwa im Escort- oder Domina-Bereich. Sie verfügen über soziales,

ökonomisches und kulturelles Kapital, arbeiten unter relativ sicheren Bedingungen und erleben vor allem gesellschaftliche Stigmatisierung als belastend. Der zweite Typ beschreibt Sexarbeitende in prekären Verhältnissen, oft mehrfach belastet durch Armut, Gewalt, Sucht, Bildungsferne oder einen unsicheren Aufenthaltsstatus und fehlenden Sprachkenntnisse der Sprache im entsprechenden Land. Ihre Handlungsspielräume sind eingeschränkt, der Zugang zu Schutz und Unterstützung ist begrenzt, und die Arbeit erfolgt häufig fremdbestimmt oder aus ökonomischem Zwang.

Insgesamt zeigt sich, dass die Gründe für den Einstieg in die Sexarbeit vielschichtig und kontextabhängig sein können, was eine differenzierte Betrachtung unerlässlich macht, um Sexarbeitende weder zu romantisieren noch zu entmündigen.

2.3. Settings der Sexarbeit

Die Kontexte, in denen Sexarbeit stattfindet, sind vielfältig und werden unter dem Begriff der Settings zusammengefasst. Eine differenzierte Betrachtung dieser Arbeitszusammenhänge ist zentral, um strukturelle Bedingungen, Handlungsspielräume und Risiken realistisch einordnen zu können. Das Spektrum reicht von hochpreisigen Escort-Angeboten mit hoher Autonomie bis hin zu prekären Situationen, wie z.B. Beschaffungsprostitution, in denen kaum Entscheidungsspielraum besteht. In der öffentlichen Debatte hingegen dominiert oft ein vereinfachtes Bild, das bestimmte Facetten überbetont und andere ausblendet, nicht selten im Interesse spezifischer politischer oder moralischer Positionierungen (Gugel, 2024, S. 294). Eine zentrale Unterscheidung innerhalb der Sexarbeit betrifft die Differenzierung in Indoor- und Outdoor-Settings, da diese unterschiedliche Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, Selbstbestimmung und Zugang zu Unterstützungsstrukturen haben. Outdoor-Sexarbeit findet in öffentlichen Räumen wie Strassen, Parkplätzen oder Autobahnraststätten statt. Indoor-Sexarbeit hingegen wird in privaten Räumen ausgeübt, wie in Massagesalons, Cabarets, Escort-Agenturen oder Privatwohnungen. In der Schweiz lassen sich vier zentrale Settings identifizieren: Strasse, Massagesalons, Champagnerbars und Cabarets. Während die Strassenprostitution häufig mit stärkerer Stigmatisierung verbunden ist, berichten viele Sexarbeitende hier von einem höheren Mass an Selbstbestimmung hinsichtlich Arbeitszeiten, Kund:innenwahl und Dienstleistungsgestaltung. Massagesalons bieten zwar mehr physischen Schutz, doch auch hier kann es zu Einschränkungen durch Betreiber:innen kommen (Bugnon, Chimienti & Chiquet, 2009a, S. 6-7). Biberstein und Killias (2015, S. 27) nehmen in ihrer Studie eine differenziertere Typologie der Indoor-Sexarbeit vor, in der sie unter anderem Clubs, Escort-Services, Salons, Saunabetriebe und Kontaktbars als unterschiedliche Formen der Indoor-Sexarbeit erfassen. Diese Unterscheidung ist auch relevant in Bezug auf Chancen und Risiken, denen Sexarbeitende in verschiedenen Settings ausgesetzt sind. Weitzer (2010, zitiert nach Büschi, 2011, S. 29-30) hebt fünf Aspekte hervor, die für die Bewertung dieser Unterschiede zentral sind: Erstens verweist er auf eine Statushierarchie innerhalb der

Sexarbeit. Demnach haben Personen, die in Indoor-Settings tätig sind, tendenziell einen höheren gesellschaftlichen Status als jene, die im öffentlichen Raum arbeiten. Strassenprostitution ist mit einer stärkeren Stigmatisierung verbunden. Zweitens beschreibt er die Variabilität der Entscheidungsmöglichkeiten je nach Setting, etwa bei der Wahl von Kund:innen, der Einhaltung von Schutzmassnahmen oder der Möglichkeit, die Tätigkeit zu beenden. Drittens thematisiert er die unterschiedlichen subjektiven Arbeitserfahrungen. Hierbei geht es unter anderem um das individuelle Empfinden von Ausbeutung oder Viktimisierung, die Wahrnehmung von Gesundheitsrisiken sowie das Ausmass, in dem die Arbeit als erfüllend erlebt wird. Viertens verweist er auf die Anpassungsfähigkeit von Sexarbeitenden an ihre jeweiligen Arbeitskontexte. Daraus ergibt sich, dass die psychischen Auswirkungen stark variieren und nicht generalisiert werden können. Schliesslich hebt Weitzer (2010, zitiert nach Büschi, 2011, S. 29-30) fünftens die Bedeutung des Arbeitsortes für die gesellschaftliche Wahrnehmung hervor. Während Strassenprostitution häufig als störend empfunden und stärker stigmatisiert wird, bleibt Indoor-Sexarbeit in der Regel gesellschaftlich weniger sichtbar und wird daher weniger problematisiert. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die verschiedenen Settings einen erheblichen Einfluss auf die Lebens- und Arbeitsrealitäten von Sexarbeitenden haben.

2.4. Heterogenität in der Sexarbeit

Bereits die im vorhergehenden Kapitel ausgeführten Begriffsbestimmungen zeigen, wie vielfältig das Arbeitsfeld der Sexarbeit ist. Es handelt sich um ein hochgradig heterogenes Feld, das durch unterschiedliche Lebenslagen, Arbeitskontexte und Identitäten der darin tätigen Personen geprägt ist. Brückner und Oppenheimer (2006, S. 349) sehen die Notwendigkeit, diese Vielfalt sichtbar zu machen, da sich nicht alle Theorien auf alle Sexarbeitenden übertragen lassen. Aufgrund dieser Heterogenität sei bei pauschalen Aussagen über Sexarbeit oder die in ihr tätigen Personen generell Vorsicht geboten. Auch Albert (2015, S. 10) verweist auf die Vielgestaltigkeit der Zielgruppe, die sich nicht nur in verschiedenen Arbeitssettings, sondern auch in den individuellen Motiven, Berufsbiografien, Lebensverläufen und Bedürfnissen unterscheidet. Darüber hinaus unterliegt das Feld einem ständigen Wandel. Dieser wird unter anderem beeinflusst durch die ökonomische und politische Lage in den Herkunftsländern, durch sich verändernde Nachfrage nach bestimmten Dienstleistungen sowie durch deren Vermarktung (Brückner & Oppenheimer, 2006, S. 349). Sexuelle Dienstleistungen werden von Menschen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen, beruflichen Biografien und in diversen Kontexten erbracht. Wie Sexarbeit erlebt und gestaltet wird, hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab wie z.B. von der individuellen Lebenslage, dem Alter, persönlichen Bewältigungsstrategien sowie vom jeweiligen Arbeitssetting. Darüber hinaus wirken gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie rechtliche Regulierungen, wirtschaftliche Zwänge, polizeiliche Kontrollpraktiken oder dominante

Sexualnormen auf die subjektive Erfahrung von Sexarbeit ein. Auch persönliche Merkmale wie Herkunft, Bildungsstand, familiäre Situation oder Aufenthaltsstatus sind hier relevant (Niesner & Ramirez, 2018, S. 159). Diese vielfältigen Einflüsse überlagern sich gegenseitig und formen die jeweils «subjektive Erfahrung» von Sexarbeit (Vorheyer, 2010, S. 73). Es ist daher nicht möglich, von *der* Sexarbeit oder *den* Sexarbeitenden zu sprechen.

2.5. Vulnerabilitätsmodell der Sexarbeit

Sexarbeitende sind vielen strukturellen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich wechselseitig verstärken und zu einer erhöhten Vulnerabilität führen. Diese Mehrfachvulnerabilität beschreibt das Zusammenkommen von mehreren benachteiligenden Bedingungen, die das Leben von Sexarbeitenden wesentlich prägen. Die Vulnerabilität ist dabei nicht monokausal erklärbar, sondern ergibt sich aus dem Zusammenspiel gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wie der ökonomischen Lage, aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, gesetzliche Vorgaben, polizeilicher Praktiken oder normative Vorstellungen von Sexualität und der individuellen Faktoren wie Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Biografie oder dem jeweiligen Arbeitssetting (Brüesch et al., 2021, S. 34). Ein solches mehrdimensionales Verständnis von Lebenslage und Risiko findet sich auch in der Armutsforschung. Das Gitternetzmodell von Walser und Knöpfel, in Anlehnung an Castel (2000, zitiert nach Brüesch et al., 2021, S. 34), beschreibt verschiedene miteinander vernetzte Lebensbereiche, darunter aufenthaltsrechtliche Integration, gesundheitliches Wohlbefinden, finanzielle Ressourcen, berufliche Integration, Bildungsnähe, soziale Integration, Herkunftsfamilie und Wohnsituation, die sich gegenseitig beeinflussen und gemeinsam die individuelle Lebenslage bestimmen. Wenn in mehreren dieser Bereiche zentrale Ressourcen fehlen, steigt die Vulnerabilität signifikant. Aufbauend auf diesem Modell entwickelten Brüesch et al. (2021, S. 34) im Kontext der COVID-19-Pandemie ein spezifisches Vulnerabilitätsmodell für Sexarbeitende, das in Abbildung 2 dargestellt ist. Grundlage dafür waren qualitative Interviews mit Sexarbeitenden und Fachpersonen.

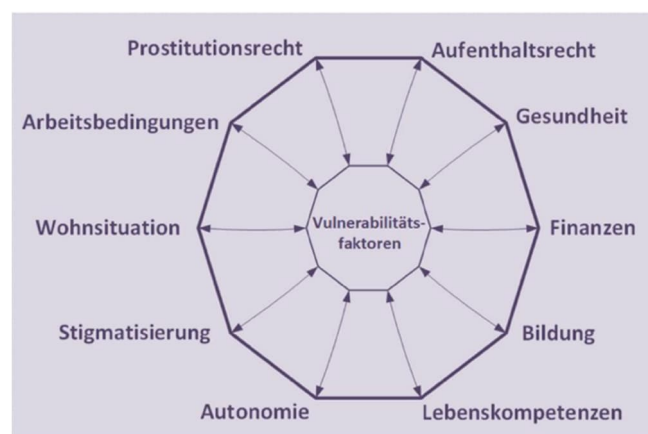


Abbildung 2. Vulnerabilitätsmodell der Sexarbeit
Quelle: Brüesch et al., 2021, S. 34

Obwohl sich das Modell auf die Pandemiezeit bezieht, lässt es sich auch auf die vorliegende Untersuchung anwenden, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen eines Sexkaufverbots nach Nordischem Modell. Dieses sieht, ähnlich wie die coronabedingten Einschränkungen, eine rechtlich und faktisch erschwerte Ausübung von Sexarbeit vor. Damit einher gehen potenzielle Risiken wie Verdrängung in informelle Strukturen, Verlust von Schutzräumen, Rechtsunsicherheit oder eingeschränkter Zugang zu Unterstützungsangeboten. Die nachfolgende Tabelle 2 stellt die zentralen Faktoren dar, welche die Vulnerabilität von Sexarbeitenden während der Coronapandemie beeinflusst haben und die sich auf die Analyse der Auswirkungen eines Sexkaufverbots übertragen lassen.

Tabelle 2. Vulnerabilitätsfaktoren von Sexarbeitenden in der Coronapandemie

Vulnerabilitätsdimensionen	Vulnerabilitätsfaktoren
Prostitutionsgesetzgebung	Grundsätzliche Legalität oder Illegalität der Prostitution, bei Legalität Art der gewerbe-, gesundheits- und verwaltungsrechtlichen Regulierung: Auflagen, Vorschriften, Gebühren etc.
Aufenthaltsrechtlicher Status	Irregulärer Status, 90-Tage-Visum, B oder C Status, Schweizer Bürgerschaft
Gesundheit	Stress, Depressionen, Ängste; keine Möglichkeit für STI-Testing; ungewollte Schwangerschaften; Kosten für Medikamente für Erkrankungen; Sucht; Beeinträchtigungen durch Umweltfaktoren (Wohnen, Sucht, Stress, STI); ungesunde und unausgewogene Ernährung
Finanzen	Einkommen, Vermögen/Ersparnis; Schulden; Zugang zu Sozialhilfe und Sozialversicherungen; alternative Einkommensquellen zur Sexarbeit; Zugang zu Krediten; Unterhaltspflichten; Bussen
Bildung	Ausbildung, Weiterbildung und Berufserfahrung, Zweitberuf oder Zweitarbeitsstelle; Zugang zum Arbeitsmarkt
Lebenskompetenzen	Sprachkenntnisse, Kommunikationsfertigkeiten, Orientierung und Mobilität in der Stadt (Verkehrsmittel, Billett-Kauf etc.); Wissen über soziale Angebote; Wissen über Informationsquellen; Problemlösungskompetenzen; Beziehungsfähigkeit; Selbstwahrnehmung; Gefühls- und Stressbewältigung; Analphabetismus, Lese- und Schreibfähigkeit; Fähigkeit, sich durchzuschlagen („street smart“)
Autonomie	Selbstständigkeit bzw. Abhängigkeit (Zuhälter/Madame, Freier, Menschenhändler); soziale Netze (ausserhalb des Milieus) bzw. Isolation
Stigmatisierung	Druck/Zwang zu einem Doppelleben; Stigmatisierung der Sexarbeit im persönlichen Umfeld; stigmatisiertes soziales Umfeld (z.B. Roma, Osteuropäerinnen in der Schweiz); Armut im Herkunftsland
Wohnsituation	(eingeschränkter) Zugang zum Wohnungsmarkt, Abhängigkeit von Vermieter*in, Mietwucher, Art, Zustand und Grösse des Wohnraums (geteilte Zimmer, Ausstattung etc.); Wohnlage (Erreichbarkeit von wichtigen Dienstleistungen, Arbeitsweg, Stigma, soziale Ausgrenzung); nachbarschaftliche Vernetzung; Zugang zu Zwischenlösungen bei Wohnungsverlust
Arbeitsbedingungen	Strasse, Club, Escort; eigene Lokalität, Internet; Verhältnis von Angebot und Nachfrage; Durchsetzungsfähigkeit gegenüber Kunden; Selbstständigkeit bzw. Abhängigkeit und Zwang

Quelle: Brüesch et al., 2021, S. 35, in Anlehnung an Walser & Knöpfel (2007)

Über die strukturellen Risikofaktoren hinaus wirken gesellschaftliche Stigmatisierung und intersektionale Diskriminierung als zusätzliche Belastungen, die zu einer Abwertung der beruflichen Tätigkeit von Sexarbeitenden führen (Wege, 2015, S. 78). Diese Abwertung kann tiefgreifende Auswirkungen auf das soziale Leben haben. So verzichten viele Sexarbeitende im Bewerbungsprozess auf die Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit, da ein lückenloser Lebenslauf ohne Stigmatisierung nur schwer möglich ist. In der Folge verbergen viele ihre Erwerbstätigkeit und führen ein Doppelleben. Die damit verbundene gesellschaftliche Ausgrenzung macht es schwer, selbstbewusst aufzutreten und für die eigenen Rechte einzustehen. Aufgrund der ausgeprägten Stigmatisierung meiden viele Sexarbeitende den Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft und bewegen sich in sozialen Räumen, die als Parallelwelten beschrieben werden können (FIZ, 2019, S. 6). Zusammenfassend zeigt sich, dass Vulnerabilität in der Sexarbeit nicht allein auf ökonomischen oder rechtlichen Faktoren beruht, sondern in einem komplexen Zusammenspiel aus strukturellen Benachteiligungen, gesellschaftlicher Stigmatisierung und individuellen Lebenslagen entsteht.

2.6. Synthese

Das Kapitel zeigt, dass Sexarbeit ein hochgradig heterogenes Feld ist, das durch unterschiedliche Begriffe, Motive, Arbeitssettings und Lebenslagen geprägt wird. Die Begriffsverwendung ist politisch wirksam und beeinflusst sowohl gesellschaftliche Diskurse als auch rechtliche Rahmenbedingungen. Die Analyse der Motive verdeutlicht, dass Push- und Pull-Faktoren in komplexen Konstellationen zusammenwirken und damit sowohl Handlungsspielräume als auch Vulnerabilitäten erzeugen. Zugleich prägen Arbeitskontexte wie Indoor- oder Outdoor-Settings die Möglichkeiten von Selbstbestimmung, Schutz und sozialer Sichtbarkeit massgeblich. Das Vulnerabilitätsmodell unterstreicht, dass strukturelle, rechtliche und individuelle Faktoren sich überlagern und intersektionale Mehrfachvulnerabilität erzeugen können. Damit wird deutlich, dass pauschale Annahmen über «die» Sexarbeit inadäquat sind; vielmehr erfordert das Thema eine differenzierte Betrachtung, die Vielfalt, Handlungsmacht und Risiken gleichermassen berücksichtigt.

3 Rechtliche Regulierungsformen von Sexarbeit

Die Debatte über die rechtliche Regulierung von Sexarbeit ist stark von unterschiedlichen Wissensgrundlagen, normativen Haltungen und gesellschaftspolitischen Leitbildern geprägt. Sie bewegt sich in einem Spannungsfeld aus unzureichender Datenlage, international sehr unterschiedlichen Gesetzesmodellen und einem hohen Grad an Moralisierung. Zur Einordnung der in der Praxis gängigen Modelle ist zunächst eine Differenzierung der wichtigsten Regulierungsformen erforderlich.

3.1. Prohibitionismus

In Ländern mit einer prohibitionistischen Gesetzgebung ist Sexarbeit in allen Formen verboten. Sowohl der Verkauf als auch der Kauf sexueller Dienstleistungen stehen unter Strafe, ebenso wie deren Vermittlung, Bewerbung oder jegliche Form der Unterstützung (Kornet, 2024, S. 12). Dieses Modell kriminalisiert damit sämtliche Beteiligten des Gewerbes, Sexarbeitende ebenso wie Kund:innen und Dritte. Die ideologischen Wurzeln dieses Modells liegen in moralischen und gesundheitspolitischen Vorstellungen, denen insbesondere eine konservative Sexualmoral zugrunde liegt. Sexualität wird dabei als legitimer Bestandteil einer festen Partnerschaft verstanden, während ihre Kommerzialisierung als unmoralisch und gesellschaftlich schädlich gilt. In der heutigen Debatte wird diese Haltung zunehmend als Eingriff in die Menschenwürde sowie als Ausdruck paternalistischer Bevormundung kritisiert (Bowald, 2010, S. 254-255). Ziel des prohibitionistischen Ansatzes ist nicht die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden, sondern vielmehr deren vollständige Verdrängung aus dem öffentlichen Raum. Tatsächlich handelt es sich weltweit um das am häufigsten umgesetzte gesetzliche Modell zur Regulierung von Sexarbeit. Prohibitionistische Regelungen finden sich unter anderem in Irland, Litauen, Malta, China, zahlreichen islamisch geprägten Ländern sowie in weiten Teilen der USA (Mack & Rommelfanger, 2023, S. 81–82). Trotz seiner umfassenden Verbote hat sich gezeigt, dass der Prohibitionismus Sexarbeit nicht zu beseitigen vermag (Bowald, 2010, S. 254). Vielmehr lassen sich insbesondere im Bereich des Menschenhandels und der Zwangsprostitution Rückschritte beobachten. Durch das Ausbleiben freiwillig und selbstbestimmt arbeitender Sexarbeitenden wird der Markt zunehmend von Betroffenen des Frauenhandels dominiert, die zur sexuellen Ausbeutung gezwungen werden (Mack & Rommelfanger, 2023, S. 81).

3.2. Legalisierung und Regulierung

Verzichtet ein Staat bewusst auf prohibitionistische oder abolitionistische, die auf die Einschränkung oder Abschaffung von Sexarbeit zielen Ansätze (vgl. Kapitel 3.1/3.4), und etabliert stattdessen gesetzliche Rahmenbedingungen für deren Ausübung, signalisiert er damit eine grundsätzliche Anerkennung von Sexarbeit als gesellschaftliches Phänomen und legitime Erwerbstätigkeit. Sexarbeitende sind steuerpflichtig, können sich unter bestimmten Bedingungen auf arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen berufen und unterliegen sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. In der Literatur wird dieser Zugang als Regulierung bezeichnet (Kornet, 2024, S. 12).

Dieser Ansatz ist häufig mit einer liberal-feministischen Perspektive verknüpft, die auch als «Autonomiediskurs» bezeichnet wird (Hill & Bibbert, 2019, S. 101). Straftatbestände wie Menschenhandel und Zwangsprostitution werden dabei nicht ignoriert, sondern klar von

freiwilliger Sexarbeit abgegrenzt (Brink, Löffler & Keller, 2024, S. 5). In diesem Verständnis sind Sexarbeitende nicht Opfer, sondern Akteur:innen, die weder ihre Würde noch ihren Körper verkaufen, sondern eine sexuelle Dienstleistung anbieten (Blessing, 2019, S. 96). Diese Perspektive geht davon aus, dass Sexarbeit nicht zwangsläufig mit Risiken verbunden ist, erkennt jedoch potenzielle Gefahren durch Gewalt, rechtliche Unsicherheiten und gesellschaftliche Stigmatisierung an. Eine Kriminalisierung wird hier als Einschränkung der Selbstbestimmung betrachtet, besonders für jene, die sich bewusst für Sexarbeit entscheiden. Das Modell fordert stattdessen sowohl verbesserte Arbeitsbedingungen als auch eine gezielte strafrechtliche Verfolgung ausbeuterischer Praktiken wie Zwangsprostitution oder Menschenhandel (Brink et al., 2024, S. 8). Innerhalb dieses Zugangs existieren verschiedene Ausprägungen. In Ländern wie Italien, Portugal, Finnland, Polen, Indien, Brasilien sowie in Teilen Australiens und Afrikas ist der Kauf und Verkauf sexueller Dienstleistungen zwar erlaubt, nicht jedoch deren Organisation. Der Betrieb von Bordellen, Zuhälterei oder andere unterstützende Tätigkeiten sind dort strafbar. Dieses Modell wird auch als «Legalisierung ohne Regulierung» bezeichnet» (Krumrei Mancuso & Postlethwaite, 2024, S. 82). Dem steht das Modell eines regulierten Marktes gegenüber, bei dem Bordelle grundsätzlich erlaubt sind, jedoch strengen gesetzlichen Auflagen unterliegen (Krumrei Mancuso & Postlethwaite, 2024, S. 86). Die Schweiz folgt diesem Ansatz seit der Legalisierung der Prostitution im Jahr 1942 und dem Inkrafttreten der Sexualstrafrechtsreform von 1992. Ähnliche Regelungen bestehen in Deutschland, Österreich, Griechenland und den Niederlanden (Krumrei Mancuso & Postlethwaite, 2024, S. 87). In der Schweiz liegt die konkrete Ausgestaltung in der Verantwortung der Kantone. Sie erlassen Regelungen u. a. zu Standortwahl, Besteuerung, Sozialversicherung, Hygienevorgaben und Strassenprostitution (EJPD, 2015, S. 22-42). Kritisiert wird jedoch, dass diese Schutzregelungen für ökonomisch benachteiligte Sexarbeitende kaum umsetzbar sind, insbesondere für migrierte Personen, Armutsbetroffene oder von Menschenhandel betroffene Personen. Wer die strengen Vorgaben nicht erfüllt, arbeitet häufig ausserhalb des legalen Rahmens unter prekären Bedingungen. Damit können regulierende Gesetze ihre schützende Funktion verfehlen und sogar zur Verschärfung von Ausbeutung beitragen (Krumrei Mancuso & Postlethwaite, 2024, S. 86).

3.3. Entkriminalisierung

Die Entkriminalisierung stellt die umfassendste Form der Legalisierung von Sexarbeit dar. Sie hebt sämtliche strafrechtlichen Bestimmungen auf, die sich auf die Ausübung, Organisation oder Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen beziehen, und anerkennt Sexarbeit unabhängig von der Beschäftigungsform als legitime Erwerbstätigkeit (Kornet, 2024, S. 12). Ziel dieses Modells ist es, die Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden nachhaltig zu verbessern, den Zugang zu sozialer Absicherung, medizinischer Versorgung und arbeitsrechtlichem Schutz zu gewährleisten sowie gesellschaftliche Stigmatisierung

abzubauen. Eine strafrechtliche Verfolgung entfällt für alle Beteiligten, sofern keine anderen Gesetze verletzt werden. Darüber hinaus ermöglicht die Entkriminalisierung gewerkschaftliche Organisation und eine Interessenvertretung (Amnesty International, 2024).

Neuseeland war 2003 das erste Land, das Sexarbeit vollständig entkriminalisierte. Der «Prostitution Reform Act» legt unter anderem Sicherheitsstandards sowie Safer-Sex-Regeln für Bordelle fest. Belgien folgte im Jahr 2022 und anerkennt Sexarbeit seither als reguläre, selbstständige Erwerbstätigkeit. Untersuchungen belegen positive Auswirkungen dieser Gesetzeslagen: Sexarbeitende berichten von einem erhöhten Sicherheitsgefühl, verbessertem Zugang zu medizinischer Versorgung und einer gestiegenen Bereitschaft, Gewalterfahrungen zur Anzeige zu bringen. Auch das Verhältnis zur Polizei hat sich verbessert, da die Angst vor strafrechtlicher Verfolgung entfällt. Insgesamt fördern diese Regelungen menschenwürdigere Arbeitsbedingungen (Kornet, 2024, S. 17). Dennoch existieren kritische Perspektiven. So wird argumentiert, dass eine rechtliche Gleichstellung allein nicht ausreiche, um das tief verankerte soziale Stigma gegenüber Sexarbeit vollständig zu überwinden. Auch unter entkriminalisierten Bedingungen arbeiten viele Sexarbeitende weiterhin unter prekären Umständen (Abel & Ludeke, 2020, S. 12).

3.4. Nordisches Modell

Das sogenannte Nordische oder abolitionistische Modell stellt eine eigenständige rechtliche Regulierungsform dar. Es wurde 1999 erstmals in Schweden eingeführt und seither von mehreren Ländern übernommen, darunter Norwegen (2009), Island (2009), Kanada (2014), Nordirland (2015), Frankreich (2016), Irland (2017) und Israel (2018) (Mack & Rommelfanger, 2023, S. 83). Seine Wurzeln liegen im abolitionistischen Denken, einer politischen Bewegung des 19. Jahrhunderts, die sich unter anderem für die Abschaffung der Sklaverei einsetzte. Im Zentrum stand das Ziel, entmenslichende Machtverhältnisse zu überwinden und unterdrückte Gruppen zu befreien (Cremer-Schäfer, 2014, S. 91). Eine zentrale Figur war Josephine Butler, die sich in Grossbritannien ab 1869 gegen die staatliche Reglementierung von Sexarbeiterinnen wandte. Sie kritisierte, dass staatliche Kontrollmassnahmen vor allem die betroffenen Frauen stigmatisierten, während sie gleichzeitig das Verhalten der Kund:innen legitimierten (Bowald, 2010, S. 248). Das Nordische Modell basiert auf drei zentralen Prinzipien: Erstens der Entkriminalisierung von Sexarbeitenden, zweitens der strafrechtlichen Verfolgung der Nachfrageseite, also Kund:innen, Bordellbetreiber:innen, Zuhälter:innen und anderer unterstützender Dritter sowie drittens der Bereitstellung staatlich geförderter Ausstiegsprogramme. Dabei bleibt das Anbieten sexueller Dienstleistungen straffrei, während der Kauf unter Strafe gestellt wird (Mack & Rommelfanger, 2023, S. 83). Ziel des Modells ist es, die Nachfrage nach käuflichem Sex zu verringern, das Sexgewerbe insgesamt zu verkleinern und auf diese Weise langfristig auch den Menschenhandel einzudämmen (Kornet,

2024, S. 13). Als fortschrittlich gilt im internationalen Vergleich die Entkriminalisierung der Sexarbeitenden selbst, da sie im Unterschied zu repressiveren Modellen, wie dem Prohibitionismus, rechtliche Schutzräume eröffnen kann. Die strafrechtliche Verfolgung verlagert sich somit auf die Nachfrageseite, wodurch eine symbolische Delegitimierung des Sexkaufs angestrebt wird. Das Modell stützt sich auf einen sogenannten Schutzdiskurs, der häufig dem radikalfeministischen Spektrum zugeordnet wird. Aus dieser Perspektive wird Sexarbeit als Ausdruck patriarchaler Machtstrukturen und als Form struktureller Gewalt von Männern gegenüber Frauen verstanden. Sowohl eine gendersensitive als auch eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Lebensrealitäten von Sexarbeitenden bleibt dabei meist aus (Brink et al., 2024, S. 5). Abolitionistische Positionen lehnen die Vorstellung selbstbestimmter Sexarbeit grundsätzlich ab. Die Möglichkeit eines freien Willens zur Ausübung von Sexarbeit wird verneint. Stattdessen wird davon ausgegangen, dass externe Zwänge diese Entscheidung massgeblich beeinflussen (Krumrei Mancuso & Postlethwaite, 2024, S. 8-9). Posttraumatische Belastungsstörungen und andere psychische Erkrankungen gelten dabei als zwangsläufige Folge von Sexarbeit (Krumrei Mancuso & Postlethwaite, 2024, S. 10). In dieser Lesart verschwimmt die Grenze zwischen einvernehmlicher Sexarbeit und sexualisierter Gewalt (Blessing, 2019, S. 96). Die zunehmende Kriminalisierung von Akteur:innen des Sexgewerbes im Rahmen des Nordischen Modells verfolgt letztlich ein langfristiges Ziel, nämlich die vollständige Abschaffung von Prostitution (Krumrei Mancuso & Postlethwaite, 2024, S. 8). Abolitionistische Positionen vergleichen den langsamen Fortschritt in der Eindämmung der Prostitution mit dem historischen Kampf gegen die Sklaverei, um die vermeintliche Hartnäckigkeit des Phänomens zu betonen. In diesem Denken wird Sexarbeit mit einem vollständigen Verlust von Autonomie gleichgesetzt, ähnlich wie bei der Sklaverei, die durch das Fehlen jeglicher Selbstbestimmung und Freiheit gekennzeichnet war (Bowald, 2010, S. 256). Gleichzeitig zeigen Studien, dass das Modell in der Praxis ambivalente Auswirkungen haben kann. Kritiker:innen bemängeln etwa, dass sich der Sexkauf infolge der Kriminalisierung in unsichere, schwer kontrollierbare Bereiche verlagert. Sexarbeitende berichten von einem erhöhten Risiko für Gewalt, einem angespannten Verhältnis zur Polizei sowie von erschwertem Zugang zu Unterstützungsstrukturen, insbesondere wenn sie migrantisch sind oder sich in prekären Lebenslagen befinden. Zwar bleibt der Verkauf sexueller Dienstleistungen formal straffrei, dennoch werden Sexarbeitende faktisch kriminalisiert, insbesondere durch die Durchsetzung von Migrations-, Aufenthalts- oder Steuerrecht. Diese «de-facto-Kriminalisierung» widerspricht dem erklärten Ziel des Modells, die Verantwortung einseitig bei der Nachfrageseite zu verorten, und führt dazu, dass Sexarbeitende weiterhin Ziel polizeilicher und behördlicher Repressionen sind (Vuolajärvi, 2022, S. 6). Die folgenden Abschnitte widmen sich einer vertieften Betrachtung der drei Säulen des Nordischen Modells: der Entkriminalisierung der Anbietenden, der Strafverfolgung der Nachfrageseite sowie der Ausstiegshilfen.

3.4.1. Entkriminalisierung der Sexarbeitenden

Der erste Grundpfeiler des Nordischen Modells besteht in der strafrechtlichen Entlastung der Sexarbeitenden. Das bedeutet, dass Personen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, keine strafrechtlichen Konsequenzen zu befürchten haben. Diese formale Entkriminalisierung gilt als zentraler Bestandteil des Modells und soll zur Reduktion von Stigmatisierung beitragen. Sie basiert auf der Annahme, dass Sexarbeit in einem patriarchalen Gesellschaftssystem Ausdruck struktureller Diskriminierung gegenüber Frauen sei und daher nicht durch die Bestrafung der Anbieter:innen, sondern durch die Sanktionierung der Nachfrage zu bekämpfen sei (Mack & Rommelfanger, 2023, S. 83).

3.4.2. Kriminalisierung Dritter

Ein zentrales Element des Nordischen Modells ist die strafrechtliche Verfolgung aller Personen, die das Prostitutionsgewerbe unterstützen. Seit der Einführung des Sexkaufverbots im Jahr 1999 werden in Schweden nicht nur Kund:innen, sondern auch Betreiber:innen von Bordellen, Zuhälter:innen sowie Personen, die andere in die Sexarbeit einführen oder organisatorisch unterstützen, kriminalisiert (Donevan, 2018, S. 193).

Offizielle Statistiken zu verurteilten Kund:innen existieren kaum. Eine Auswertung von Dodillet und Östergren (2012, S. 12) zeigt jedoch, dass sich die Zahl der Anzeigen gegen Sexkäufer zwischen 2001 und 2011 verneunfacht hat. Im Jahr 2011 wurden 765 Personen angezeigt; 325 legten ein Geständnis ab und konnten dadurch ein Gerichtsverfahren umgehen. In 125 Fällen kam es zu Verurteilungen wegen Sexkauf, wobei eine Person eine Haftstrafe erhielt. Ebenfalls im Jahr 2011 wurde die gesetzliche Mindeststrafe für Sexkauf verschärft: Statt einer Geldbusse droht nun eine Freiheitsstrafe. Auch die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen von Minderjährigen wird seitdem mit einer erhöhten Mindeststrafe von vier Jahren geahndet (Swedish Gender Equality Agency, 2022, S. 23).

Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen berichten über unbeabsichtigte Auswirkungen dieser Gesetzgebung auf Sexarbeitende. Das Global Network of Sex Work Projects (NSWP, 2015) und der schwedische Verband Fuckförbundet (2019) kritisieren, dass das Modell zur de-facto-Kriminalisierung von Sexarbeitenden führe. So sei es beispielsweise schwierig, Wohnraum zu finden: Vermieter:innen fürchten strafrechtliche Konsequenzen wegen vermeintlicher Beihilfe zur Prostitution, sobald die berufliche Tätigkeit der Mieter:innen bekannt wird. Wird Sexarbeit in einer Privatwohnung festgestellt, droht der Verlust des Wohnraums. Auch Lebenspartner:innen laufen Gefahr, als Kund:innen angezeigt zu werden, da Behörden Schwierigkeiten haben können, zwischen privater Beziehung und entgeltlicher Dienstleistung zu unterscheiden. Zudem wird die Arbeit häufig isoliert ausgeübt, da bereits der Zusammenschluss mehrerer Sexarbeitender als Anzeichen für Zuhälterei gewertet werden kann (Fuckförbundet, 2019, S. 32; NSWP, 2015, S. 5).

Diese Problematik betrifft nicht nur das private Umfeld, sondern auch die professionelle Unterstützung. NSWP (2015, S. 5), Fuckförbundet (2019, S. 31-33) und Levy (2015, S. 147-151) zeigen, dass die Kriminalisierung des Unterstützungsumfelds die Arbeit von Sozialarbeitenden erheblich erschwert. Aufsuchende Angebote werden zurückgefahren oder eingestellt, da sie juristisch als Förderung von Prostitution interpretiert werden können. Ebenso werden gesundheitsbezogene Dienstleistungen sowie nachbarschaftlich organisierte Schutzstrukturen beeinträchtigt. Amnesty International (2022, S. 25-27) bestätigt vergleichbare Befunde auch für Irland, wo das Nordische Modell ebenfalls Anwendung findet.

3.4.3. Ausstiegsprogramme

Der dritte Pfeiler des Nordischen Modells sieht den Zugang zu Ausstiegsprogrammen für Sexarbeitende vor. Diese Programme bieten finanzielle Unterstützung, um den Übergang in andere Tätigkeiten zu erleichtern, sowie Zugang zu Bildungs- und Umschulungsmassnahmen. Zusätzlich wird psychosoziale Betreuung angeboten, um emotionale und psychische Belastungen zu bewältigen. Voraussetzung bei solchen Programmen ist jedoch oft die sofortige und dauerhafte Beendigung der Sexarbeit. Diese Bedingung wird damit begründet, dass ein klarer Entschluss eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausstieg darstelle (Donevan, 2018, S. 181). Gleichzeitig schützen sich Ausstiegsprogramme dadurch vor strafrechtlicher Verfolgung: Unterstützen sie Personen, die weiterhin im Sexgewerbe tätig sind, könnte dies laut schwedischem Recht als Teil des unterstützenden Systems gewertet und damit strafbar werden (Fuckförbundet, 2019, S. 31-33; NSWP, S. 5, 2015). Gerade für Frauen in prekären Lebenslagen stellt die Anforderung der Beendigung jedoch eine erhebliche Hürde dar. Viele verfügen über keine anderen Optionen ausserhalb der Sexarbeit und erhalten kaum Unterstützung aus ihrem privaten Umfeld. Eine weitere Zugangsbeschränkung betrifft den Aufenthaltsstatus, denn Menschen ohne regulären Aufenthalt, darunter auch Betroffene von Menschenhandel, haben meist nur während des Asylverfahrens Anspruch auf Unterstützung (Donevan, 2018, S. 192-193).

Auch in Frankreich zeigen sich erhebliche Defizite in der Umsetzung von Ausstiegsprogrammen. Der Zugang erfolgt nicht direkt durch die Sexarbeitenden selbst, sondern ausschliesslich über Organisationen. Vor allem migrantische Sexarbeitende, die von Menschenhandel betroffen sind, werden dabei häufig ausgeschlossen. Die Behörden äussern die Befürchtung, dass internationale Netzwerke die Hilfsangebote strategisch ausnutzen könnten, z.B. um Betroffenen einen Aufenthaltsstatus zu verschaffen, was zu steigenden Kosten und Verwaltungsaufwand führen würde. In der Praxis führt dies dazu, dass die Motivation der Betroffenen systematisch infrage gestellt und sie erneut stigmatisiert werden. Zudem äusserten befragte Sexarbeitende deutliche Kritik an der Ausgestaltung der Programme. Die finanzielle Unterstützung sei derart niedrig, dass sich derselbe Betrag mit Sexarbeit innerhalb weniger Tage verdienen lasse. Ein weiterer Kritikpunkt ist die geforderte

vollständige Abkehr vom Rotlichtmilieu, was für viele weder realitätsnah noch hilfreich sei, da dadurch wichtige Ressourcen und soziale Kontakte verloren gingen. Darüber hinaus bemängeln die Betroffenen, dass durch die staatliche Definition eines «erfolgreichen Ausstiegs» eine moralische Unterscheidung zwischen «guten» und «schlechten» Frauen etabliert werde. Wer sich nicht für einen Ausstieg entscheidet oder das Hilfsangebot nicht nutzt, gerät dadurch stärker ins gesellschaftliche Abseits. Die Verantwortung wird dann den Frauen selbst zugeschrieben, was die Stigmatisierung zusätzlich verstärkt (Giametta & Bail, 2023, 225-229).

3.5. Synthese

Die Analyse der verschiedenen Regulierungsmodelle verdeutlicht, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Sexarbeit Ausdruck gesellschaftlicher Werte, normativer Haltungen und politischer Leitbilder sind. Während der Prohibitionismus auf vollständige Verdrängung setzt und dabei häufig zu mehr Ausbeutung führt, zielt die Regulierung auf eine rechtliche Integration, bleibt aber anfällig für Ausschlussmechanismen, insbesondere für marginalisierte Gruppen. Die Entkriminalisierung verspricht umfassendere Rechte und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, stösst jedoch an Grenzen, solange soziale Stigmatisierung fortbesteht. Das Nordische Modell wiederum verbindet die Entkriminalisierung der Anbietenden mit einer strafrechtlichen Sanktionierung der Nachfrage, verfolgt damit ein klar abolitionistisches Ziel, erzeugt in der Praxis jedoch ambivalente Folgen wie de-facto-Kriminalisierung und erschwerten Zugang zu Unterstützung. Insgesamt wird deutlich, dass keine Regulierungsform widerspruchsfrei ist: Alle Modelle spiegeln Spannungen zwischen Schutz, Kontrolle und Selbstbestimmung wider und erzeugen je nach Kontext sowohl Chancen als auch neue Formen von Vulnerabilität.

4 Forschungsstand

Obwohl die Soziale Arbeit im Kontext von Prostitution als gesellschaftliche Instanz zur Bearbeitung sozialer Problemlagen fungiert, liegen bislang nur wenige empirische Untersuchungen zu ihrer Rolle in diesem Feld vor. Im Vergleich zu der Vielzahl wissenschaftlicher und verwaltungsrechtlicher Auseinandersetzungen mit dem Thema Sexarbeit im deutschsprachigen Raum erweist sich der Forschungsstand zur Sozialen Arbeit in diesem Bereich als lückenhaft. Die bisherige Forschung gliedert sich im Wesentlichen in zwei Hauptbereiche: adressat:innenbezogene Studien und Untersuchungen zur professionellen Perspektive von Fachkräften. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird der Fokus ausschliesslich auf erstere gelegt. Auffällig ist, dass diese empirischen Arbeiten überwiegend interdisziplinär angelegt sind und massgeblich aus Perspektiven der

Erziehungswissenschaft, Soziologie, Rechtswissenschaft oder Ethnologie erfolgen (Mörge, 2023, S. 35).

Der folgende Forschungsstand gliedert sich in vier Bereiche: Zunächst werden zentrale feministische Diskurse dargestellt, die die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit Sexarbeit massgeblich prägen. Darauf folgt ein Überblick über die verfügbaren Zahlen zum Sexmarkt in der Schweiz sowie über empirische Studien zur Sozialen Arbeit mit Sexarbeitenden im nationalen Kontext. Im vierten Teil werden schliesslich internationale Studien zum Nordischen Modell und dessen Auswirkungen auf die Lebensrealitäten von Sexarbeitenden ausgewertet. Eine vollständige Aufarbeitung des Forschungsstands zu Sexarbeit ist dabei nicht das Ziel der Darstellung, sondern vielmehr die Zusammenfassung jener Forschungsergebnisse, die in Bezug zur Fragestellung dieser Arbeit stehen.

4.1. Diskursanalytische Betrachtung feministischer Positionen zu Sexarbeit

Sexarbeit ist innerhalb feministischer Debatten ein umstrittenes Thema. Im Zentrum stehen dabei Fragen nach Freiwilligkeit, ökonomischer Ausbeutung, sexualisierter Gewalt und der Verankerung von Geschlechterverhältnissen in patriarchalen Strukturen. Während einige feministische Strömungen Sexarbeit als Ausdruck struktureller Unterdrückung begreifen und ein Verbot fordern, plädieren andere für ihre Anerkennung als legitime Erwerbsarbeit und betonen die Selbstbestimmung der Beteiligten. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden zwei zentrale feministische Perspektiven, die radikalfeministische und die liberalfeministische Position, analysiert, um die Komplexität und Spannbreite der gegenwärtigen Debatte sichtbar zu machen.

4.1.1. Radikalfeministische Position

Aus radikalfeministischer Perspektive wird Sexarbeit als Form geschlechtsspezifischer Gewalt und struktureller Ausbeutung verstanden. Sie gilt als fundamentale Verletzung von Frauenrechten und wird als unvereinbar mit feministischen Befreiungsbewegungen bezeichnet (Küppers, 2018, S. 86). In dieser Sichtweise wird Sexarbeit mit sexualisierter Gewalt gleichgesetzt, da sich Frauen nicht freiwillig, sondern immer unter dem Einfluss heteronormativer Sexualitätsnormen, patriarchaler Machtverhältnisse und kapitalistischer Zwänge prostituieren. Prostitution sei demnach niemals Ausdruck selbstbestimmter Berufsausübung, sondern vielmehr das Resultat äusserer Zwänge wie ökonomischer Notlagen, traumatischer Erfahrungen oder gesellschaftlicher Marginalisierung. Die radikalfeministische Position spricht von einer Verletzung der Menschenwürde und sieht in der käuflichen Sexualität einen besonders sichtbaren Ausdruck patriarchaler Herrschaftsverhältnisse (Lembke, 2018, S. 285-288). Dabei wird die Frau als Opfer konstruiert, während der Mann in seiner Rolle als Kunde zum Täter gemacht wird (Sauer, 2016, S. 7). Nahezu alle

Sexarbeitenden gelten in dieser Perspektive als Betroffene von Menschenhandel, Missbrauch und Traumatisierung, verbunden mit einem latenten Wunsch nach Ausstieg. Die Verantwortung für dieses Machtgefälle wird nicht primär den Sexarbeitenden selbst zugeschrieben, sondern den gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen, die vergeschlechtlichte Ungleichheiten aufrechterhalten und reproduzieren. Ausbeutung gehe dabei sowohl von den Kunden als auch von Betreiber:innen der Sexindustrie aus (Küppers, 2018, S. 86). In der Folge steht Sexarbeit in der Kritik, eine besonders manifeste Form struktureller Ausbeutung von Frauen darzustellen. Vor diesem Hintergrund lehnt die radikalfeministische Perspektive die Anerkennung von Sexarbeit als reguläre Erwerbs- und Dienstleistungsarbeit entschieden ab. Eine Gleichstellung mit anderen Berufen sei unangemessen, da sie strukturelle Gewaltverhältnisse und Zwangszusammenhänge verkenne (Tünte, Apitzsch & Shire, 2019, S. 849). Als logische Schlussfolgerung dieser Analyse fordern radikalfeministische Akteur:innen die vollständige Abschaffung der Prostitution. Auf rechtlicher Ebene wird diese Position häufig durch die Forderung nach einer Kriminalisierung der Kund:innen gestützt, wie im Nordischen Modell. Die strafrechtliche Verfolgung des Sexkaufs gilt in dieser Perspektive als notwendige Massnahme zur Bekämpfung patriarchaler Gewaltverhältnisse. Einige Beobachtungen deuten jedoch darauf hin, dass diese Herangehensweise auch unbeabsichtigte Effekte hat. So berichtet etwa Di Nicola (2021, S. 3), dass Männer aus Ländern mit Sexkaufverbot zunehmend ins Ausland reisen, um dort sexuelle Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Ein Effekt, den auch prominente Vertreterinnen wie Alice Schwarzer problematisieren. Aus dieser Entwicklung wird die Forderung nach international einheitlicher Regulierung abgeleitet (Eigendorf & Neller, 2013).

Kritik an der radikalfeministischen Position äussert Lembke (2018, S. 295) unter anderem dahingehend, dass diese zwar die Menschenwürde der Sexarbeitenden in den Vordergrund stellt, dabei jedoch nicht zwangsläufig eine umfassende Geschlechtergerechtigkeit fördert. Der verbreitete Ansatz, Sexarbeitende aus ihren Zwängen «befreien» zu wollen, impliziere eine Entmündigung, da er ihnen die Fähigkeit zu eigenständiger, reflektierter Entscheidung abspricht. Besonders selbstbewusste und selbstbestimmte Sexarbeitende würden dadurch marginalisiert, da ihr berufliches Selbstverständnis als Widerspruch zur dominierenden Opfererzählung wahrgenommen werde. Ihnen werde indirekt unterstellt, durch ihre Sichtbarkeit die strukturellen Problemlagen unfreiwilliger Sexarbeitenden zu verschleiern. Zudem kritisieren Hamen und Mineva (2016, S. 123), dass durch die pauschale Gleichsetzung von Sexarbeit mit Gewalt alle Beteiligten automatisch zu Opfern erklärt werden, unabhängig von deren eigener Perspektive. Dies entziehe Sexarbeitenden ihren politischen Handlungsspielraum und mache sie als Subjekte unsichtbar. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Reproduktion der Geschlechterbinarität. Wenn männlich gelesene Personen

ausschliesslich als aktive Täter und weiblich gelesene Personen als passive Opfer konstruiert werden, wird damit eine heteronormative Geschlechterordnung zementiert, die feministische Theorien eigentlich überwinden wollen (Grenz, 2006, zitiert nach Hamen & Mineva, 2016, S. 122). Auch das in der radikalfeministischen Logik häufig geforderte generelle Verbot von Prostitution wird kritisiert. Hamen und Mineva (2016, S. 128) argumentieren, dass eine solche Massnahme die Lebensrealitäten vieler Sexarbeitenden nicht verbessere, sondern zum Gegenteil führe. Die Kriminalisierung könne prekäre Bedingungen verschärfen und neue Abhängigkeiten erzeugen, ohne patriarchale Strukturen tatsächlich zu durchbrechen.

4.1.2. Liberalfeministische Position

Im Gegensatz zu radikalfeministischen Ansätzen lehnen viele Sexarbeitsaktivist:innen und Wissenschaftler:innen das dargestellte Verständnis von Prostitution als reine Gewaltstruktur ab und plädieren stattdessen für die Anerkennung von Sexarbeit als legitime Form der Erwerbsarbeit (Küppers, 2016, S. 87). Unter Begriffen wie «sex radical feminists» (Chapkis, 2013, zitiert nach Küppers, 2018, S. 87) oder «sex-positive Feminist:innen» wird ein feministischer Zugang formuliert, der die individuellen Entscheidungsmöglichkeiten und Handlungsmacht von Sexarbeiter:innen betont. Vertretende dieser Perspektive kritisieren, dass radikalfeministische Positionen zu einer generalisierenden Viktimisierung neigen, die den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Stimmen von in der Sexarbeit tätigen Menschen nicht gerecht wird (Lembke, 2018, S. 293). Zahlreiche Befürworter:innen dieser Sichtweise, darunter auch ehemalige oder aktive Sexarbeitende, machen sich für die rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung von Sexarbeit als Form der Lohnarbeit stark (Küppers, 2018, S. 97).

Aus dieser Perspektive wird Prostitution nicht grundsätzlich als Ausdruck von Unterdrückung verstanden, sondern als Tätigkeit innerhalb kapitalistischer Verhältnisse, in der sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung angeboten werden. Sexarbeitende gelten entsprechend nicht als passive Opfer, sondern als handlungsmächtige Subjekte, die innerhalb bestehender Machtverhältnisse agieren (O'Neill, 2001, S. 24). Im Zentrum dieser Perspektive steht das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung. Entsprechend treten sexpositive Feminist:innen entschieden gegen ein Prostitutionsverbot ein und plädieren stattdessen für Empowerment und Selbstorganisation von Sexarbeitenden innerhalb eines entkriminalisierten Rechtssystems (Lembke, 2018, S. 286). Die Beschäftigung in der Sexarbeit wird nicht nur als Möglichkeit zur ökonomischen Unabhängigkeit gewertet, sondern auch als potenziell flexible Erwerbsform, die persönliche Lebenssituationen individuell berücksichtigt (Grenz, 2018, S. 101). Sexpositive Feminist:innen fordern staatliche Interventionen, die auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzielen, wie arbeitsrechtliche Absicherung, Gesundheitsversorgung und Schutz vor Gewalt. Repressive Massnahmen wie Strafverfolgung, Verbote oder polizeiliche Kontrollen werden hingegen abgelehnt. Diese würden nach liberalfeministischer

Ansicht die Lage von Sexarbeitenden nicht verbessern, sondern vielmehr verschärfen, indem sie die Tätigkeit in die Illegalität verdrängen und so Schutz und Selbstbestimmung gefährden. Sexarbeit aus einem sexpositiven Blickwinkel zu betrachten, bedeutet jedoch nicht, die realen Arbeitsbedingungen zu romantisieren. Vertreter:innen dieser Position erkennen an, dass Sexarbeit oft mit psychischer und physischer Belastung verbunden ist. Diese Belastungen seien jedoch nicht zwangsläufig der Tätigkeit selbst geschuldet, sondern häufig Ausdruck gesellschaftlicher Stigmatisierung (Queen, 1997, zitiert nach Küppers, 2018, S. 88).

Dennoch ist auch diese Perspektive nicht frei von Kritik. So wird liberal-feministischen Befürworter:innen vorgeworfen, die tatsächlichen Arbeitsbedingungen in der Prostitution zu verharmlosen und bestehende Zwangsverhältnisse sowie Menschenrechtsverletzungen zu übersehen. Aus abolitionistischer Perspektive wird Prostitution als Ausdruck patriarchaler Macht verstanden, in dem Sexarbeitende als käufliche Objekte erscheinen, von denen vor allem Männer profitieren. Kritiker:innen bemängeln, dass sexpositive Feminist:innen die vielfachen Machtasymmetrien und intersektionalen Diskriminierungserfahrungen von Sexarbeitenden nicht ausreichend berücksichtigen (Lembke, 2018, S. 287-290). Solange nicht alle Sexarbeitenden unter sicheren, selbstbestimmten Bedingungen tätig sein können, könne Sexarbeit nicht als emanzipatorisch gelten (Grenz, 2018, S. 102).

Auch der Vergleich mit anderen Formen von Lohnarbeit wird kritisch gesehen, da Sexarbeit Körper und Intimität in besonderer Weise betrifft und eine Trennung von Beruf und Privatleben oft schwer möglich ist. Hinzu kommt, dass in der öffentlichen Debatte häufig nur privilegierte Stimmen gehört werden, also die von jenen, die über Ressourcen und Ausdrucksfähigkeit verfügen, um für ihre Belange einzutreten. Dadurch drohen unfreiwillige oder prekarierte Arbeitsrealitäten marginalisiert zu werden (Bowald, 2010, S. 194).

4.1.3. Einordnung der beiden Positionen

Trotz ihrer diametral entgegengesetzten Positionen im Hinblick auf Sexarbeit lassen sich zentrale Schnittmengen zwischen den beiden Strömungen erkennen. Im Kern verbindet beide Ansätze das Anliegen, Sexarbeitende zu stärken sowie ihre rechtliche, soziale und ökonomische Situation zu verbessern. Klar ist zudem, dass Sexarbeit nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern in gesellschaftliche Machtverhältnisse eingebettet ist, die durch sexualisierte Doppelmoral, strukturelle Diskriminierung und ökonomische Ungleichheit geprägt sind. Beide Positionen greifen als Einzelperspektiven jedoch zu kurz. Während abolitionistische Stimmen zu einer Entmündigung und Stigmatisierung neigen, laufen liberale Ansätze Gefahr, reale Ausbeutungsverhältnisse zu verharmlosen (Lembke, 2018, S. 285). Darüber hinaus ist die feministische Debatte über Sexarbeit emotional aufgeladen. Die jeweiligen Positionierungen basieren auf unterschiedlichen Wertehaltungen und feministischen Leitbildern, die den Blick auf das Thema wesentlich prägen (Hamen & Mineva, 2016, S. 128). Dennoch sollte keine der Perspektiven pauschal entwertet oder ihres

feministischen Anspruchs beraubt werden. Wie Kontos (2014, S. 196) betont, ist Feminismus keine «starre Position» und kein «festgelegter Standpunkt», sondern ein kritischer gesellschaftlicher Diskurs ohne einheitliches Subjekt. Sein Zusammenhang entsteht durch eine diskursive Verständigung, die nicht auf Vereinheitlichung, sondern auf ein Miteinander zielt und Differenz zulässt. In diesem Sinne ist eine feministische Auseinandersetzung mit Sexarbeit nicht nur möglich, sondern notwendig, vorausgesetzt, sie bleibt offen für Ambivalenzen und öffnet sich für Perspektiven, die die Vielschichtigkeit von Sexarbeit ernst nehmen.

4.2. Zahlen zum Sexmarkt in der Schweiz

Im Gegensatz zu den bereits vorliegenden Ergebnissen aus Europa sind in der Schweiz bislang nur wenige detaillierte Erkenntnisse über Sexarbeit verfügbar (Büschi, 2011, S. 16). Sowohl hinsichtlich der Anzahl tätiger Personen als auch bezüglich der Umsätze liegen lediglich Schätzungen vor. Dies liegt daran, dass die Branche schwer zugänglich ist, viele Sexarbeitende sehr mobil sind, Meldepflichten uneinheitlich umgesetzt werden und das politische Interesse an systematischen Erhebungen vermutlich gering ist. Eine der umfassendsten Erhebungen stammt aus einer Studie der Universität Genf, die im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) im Jahr 2007 durchgeführt wurde. Sie schätzte die Zahl der in der Schweiz tätigen Sexarbeitenden auf 13'000 bis 20'000 Personen. Für Kantone mit Grossstädten (Zürich, Bern, Genf, Basel) wird eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Sexarbeitenden berichtet (Bugnon et al., 2009a, S. 13). Biberstein und Killias (2015, S. 75) analysierten das Schweizer Sexgewerbe auf Grundlage von Interviews mit Polizei, NGOs sowie direkt befragten Sexarbeitenden und Betreiber:innen. Sie gehen von 4'000 bis maximal 8'000 aktiven Arbeitsplätzen aus, und betonen die hohe Mobilität im Gewerbe, denn viele Sexarbeitende arbeiten nur für kurze Zeit in der Schweiz, oft weniger als einen Monat, kehren regelmässig ins Heimatland zurück und kommen anschliessend teils wieder.

Auch zur betrieblichen Struktur des Gewerbes existieren nur punktuelle Datensätze. Im Jahr 2014 wurden 1'879 gemeldete Betriebe erfasst, wobei nur für 902 eine genaue Adresse bekannt war. Rund ein Drittel dieser Betriebe waren Grossbetriebe mit mindestens drei gleichzeitig tätigen Personen, die eine besonders hohe Fluktuation aufweisen (Biberstein & Killias, 2015, S. 37, 82). Über 80% der befragten Betriebe lassen sich als Bordelle im engeren Sinn einordnen, also Clubs, Studios und Salons mit mehreren Räumen. Weitere rund 15% waren Escortservices oder Kontaktbars (Biberstein & Killias, 2015, S. 31).

Strassenprostitution ist in neun Kantonen legal. Dort arbeiten durchschnittlich rund 250 Personen pro Tag, wobei die Romandie stärkere Strassenpräsenz zeigt als die Deutschschweiz, in der sich hingegen etwa 81% aller gemeldeten Betriebe befinden (Biberstein & Killias, 2015, S. 40-42). In Zürich ermöglicht ein anonymes Ticketsystem, bei dem

Sexarbeitende auf dem Strassenstrich für jede Nacht ein Ticket lösen müssen, eine relativ genaue Erfassung: Im Sommer 2014 wurden monatlich durchschnittlich 1'049 Tickets registriert (Biberstein & Kilias, 2015, S. 47). Insgesamt findet nur etwa 5% der Sexarbeit in der Schweiz auf der Strasse statt – ein Setting, das als besonders risikobehaftet gilt, da hier Gewalt und Zwangsverhältnisse überproportional auftreten (Der Bundesrat, 2015, S. 50).

Die Mehrheit der Sexarbeitenden in der Schweiz verfügt nicht über die Schweizer Staatsangehörigkeit. Biberstein und Killias (2015, S. 70) berichten, dass rund 14.4% Schweizer Bürger:innen seien, während ca. die Hälfte aus osteuropäischen Ländern wie Rumänien, Ungarn oder Polen komme. Weitere 30% stammten aus westeuropäischen Ländern wie Deutschland oder Spanien, rund 5% aus Drittstaaten wie Brasilien oder Thailand. Frauen aus Afrika oder Asien nahmen kaum an der Erhebung teil, was die Autoren als Hinweis auf besonders ausbeuterische, schwer erreichbare Arbeitskontexte deuten. Entsprechend sind ausländische Sexarbeitende häufig besonders prekären Bedingungen ausgesetzt. Fehlende Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligungen verstärken ihre strukturelle Verwundbarkeit zusätzlich (Biberstein & Kilias, 2015, S. 84).

Zur Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen zeigen BAG-Daten aus einer HIV-Studie von 1997 bis 2000, dass rund 16% der Männer zwischen 17 und 45 Jahren bereits sexuelle Dienstleistungen in Anspruch genommen haben. 90% davon gaben an, dabei ein Kondom benutzt zu haben (Balthasar & Dubois-Arber, 2007, S. 11). Die Studie erfasste nur Männer. Dies bedeutet nicht, dass Frauen oder queere Personen keine Kundschaft darstellen; vielmehr fehlen hierzu schlicht belastbare Daten, da die Studie die Nachfrage nur in dieser männlichen Stichprobe erhoben hat. Hochgerechnet ergibt sich daraus eine Zahl von rund 125'000 regelmässigen Kunden, mit täglich zwischen 6'184 und 10'441 sexuellen Dienstleistungen in der gesamten Schweiz. Der daraus resultierende Jahresumsatz des Gewerbes wird auf 500 Millionen bis eine Milliarde Franken geschätzt (Biberstein & Kilias, 2015, S. 76-77). Der von der Aids Hilfe Schweiz geschätzte Umsatz des Erotikgewerbes liegt bei 3.5 Milliarden Franken, eine Zahl, deren unbekannte Berechnungsgrundlage die unzureichende Datenlage zur Sexarbeit verdeutlicht (FIZ, 2014, S. 5).

Weitere Daten beziehen sich auf das durchschnittliche Profil und die Arbeitsrealität von Sexarbeitenden. Im Durchschnitt beginnen Sexarbeitende mit 24 Jahren. Frauen sind rund 50-mal häufiger vertreten als Männer und etwa 25-mal häufiger als trans* Personen. Viele arbeiten mehr als vier Tage pro Woche, bedienen dabei im Schnitt 13.5 Kund:innen und verdienen damit etwa 1'200 Franken pro Woche. Jedoch verfügen nur rund ein Drittel der Befragten vollständig über ihren Verdienst; ein weiteres Drittel erhält weniger als 60% des eingenommenen Geldes, der Rest geht an Dritte (Der Bundesrat, 2015, S. 50).

Die gesundheitliche Situation vieler Sexarbeitender ist alarmierend. Laut Angelina & Schreiter (2018, S. 23) sind rund 80% der Sexarbeitenden von sexuell übertragbaren Krankheiten oder HIV betroffen, was die Autorinnen u. a. auf ökonomischen Druck und Dumpingpreise zurückführen, die Sexarbeitende mitunter zu ungeschütztem Verkehr zwingen. Eine Stadtzürcher Studie zeigt, dass fast jede zweite Sexarbeiterin innerhalb eines Jahres eine psychische Erkrankung aufweist; besonders häufig treten depressive Störungen, Angststörungen und posttraumatische Belastungssymptome auf. Die Belastungen sind jedoch stark gruppenspezifisch verteilt: Schweizerinnen in der Strassenprostitution weisen häufig problematische Drogenkonsummuster und hohe Gewaltbetroffenheit auf, während migrantische Frauen aus Drittstaaten überdurchschnittlich oft strukturelle Abhängigkeiten, fehlende soziale Netzwerke und schwere Gewalt in und ausserhalb des Milieus erleben. Diese Faktoren wirken als zentrale Treiber psychischer Erkrankungen (Rössler et al., 2010, S. 147-150). Etwa jede sechste bis siebte Sexarbeitende berichtet von physischer oder psychischer Gewalt (Der Bundesrat, 2015, S. 53-56). Über die Hälfte der befragten Sexarbeitenden gaben an, das Gewerbe verlassen zu wollen (Der Bundesrat, 2015, S. 51). Dies verweist auf bestehende Defizite in der Absicherung, sozialen Integration und gesellschaftlichen Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbstätigkeit in der Schweiz.

4.3. Empirische Studien im sozialarbeiterischen Kontext Schweiz

Qualitative Studien, die sich mit Sexarbeitenden als Zielgruppe Sozialer Arbeit befassen, konzentrieren sich vor allem auf die Frage, welche Handlungsstrategien Sexarbeitende im Kontext gesellschaftlicher Diskriminierung und Ausgrenzung entwickeln, insbesondere im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen, Migration, Stigma sowie der Verknüpfung von Drogenkonsum und Sexarbeit. Ziel dieser Untersuchungen ist es, fundiertes empirisches Wissen über die Lebensrealitäten und Problemlagen von Sexarbeitenden bereitzustellen, das als Grundlage für professionelles sozialarbeiterisches Handeln dient (Mörge, 2023, S. 36). Mörge (2023, S. 36) verweist dabei auf Studien von Büschi (2011), Brückner & Oppenheimer (2006) und Le Breton (2011). Die analysierten Studien rücken insbesondere Gewalt- und Ungleichheitserfahrungen von Sexarbeitenden in den Mittelpunkt, die in unterschiedlichen Arbeitskontexten wie Bordellen, Massagesalons, Kontaktbars oder auf der Strasse auftreten. Diese Kontexte sind in umfassende gesellschaftliche Strukturen eingebettet, die sowohl Handlungsspielräume einschränken als auch zur Stigmatisierung beitragen können. Le Breton (2011, zitiert nach Mörge, 2023, S. 36) betont, dass das Ausmass an Selbstbestimmung in der Sexarbeit als gering einzuschätzen sei, da sowohl individuelle als auch strukturelle Zwänge den Arbeitsalltag prägen. Büschi (2011, S. 173) verweist in diesem Zusammenhang auf unterschiedliche Formen von Gewalt, denen Sexarbeitende ausgesetzt sind. Diese reichen von verbalen, psychischen, physischen bis hin zu sexuellen Übergriffen, wobei insbesondere die Kundschaft als zentrale Tätergruppe genannt wird. Gewalt geht jedoch nicht nur von

Kund:innen aus, sondern kann auch durch Geschäftsführende erfolgen, beispielsweise in Form von Ausbeutung, Erniedrigung oder der Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen, z.B. im Kontext von Menschenhandel. Zudem beschreibt Büschi (2011, S. 174) auch Gewalt unter Sexarbeitenden selbst, die durch Alkohol- oder Drogenkonsum sowie durch starken Konkurrenzdruck begünstigt werden kann. Sexarbeitende können sich schützen, indem sie ihre Kundschaft sorgfältig auswählen, klare Absprachen treffen und gegebenenfalls weniger risikoreiche Alternativen anbieten. Personen, die sie nicht bedienen möchten, müssen sie abweisen. Während der Dienstleistung ist es zudem wichtig, persönliche Grenzen deutlich zu setzen. Mit Blick auf strukturelle Gewalt werden vor allem aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten thematisiert, die zu prekären Arbeitsverhältnissen führen können. Sowohl Personen mit als auch ohne regulären Aufenthaltsstatus sind von Ausgrenzung betroffen, der Zugang zu sozialen Sicherungssystemen variiert jedoch stark. Während Sexarbeitende mit legalem Aufenthaltsstatus etwa Zugang zur Gesundheitsversorgung haben, leben andere in einem Zustand rechtlicher und medizinischer Unterversorgung (Le Breton, 2011, S. 182).

Weitere empirische Studien aus der Schweiz und Deutschland liefern Erkenntnisse zu Arbeitsbedingungen und Organisationsformen im Sexdienstleistungsgewerbe (Büschi, 2011; Löw & Ruhne, 2011, zitiert nach Mörgen, 2023, S. 37). Diese Forschungen greifen häufig die von Weitzer (2002, zitiert nach Mörgen, 2023, S. 37) eingeführte Unterscheidung zwischen Outdoor- und Indoor-Sexarbeit auf (vgl. Kapitel 2.3.) oder gehen auf die Zahlen des Sexmarkts ein. Darüber hinaus zeigt Büschi (2011, S. 29), dass der Arbeitsort eine zentrale Rolle spielt und grosse Unterschiede bei den Verdienstmöglichkeiten bestehen. Die Verdienstmodelle sind unterschiedlich ausgestaltet: In einigen Fällen zahlen Sexarbeitende Miete für ein Zimmer oberhalb einer Kontaktbar, in anderen geben sie einen bestimmten Prozentsatz ihres Einkommens an die Betreiber:innen ab oder entrichten eine feste Tagespauschale. Arbeitsmittel werden entweder vom Betrieb gestellt oder müssen selbst angeschafft werden (Büschi, 2011, S. 166). Im feministischen Diskurs wird häufig ein binäres Bild gezeichnet, das Sexarbeitende entweder als passive Opfer oder als völlig selbstbestimmte Erwerbstätige darstellt (vgl. Kapitel 4.1). Diese Gegenüberstellung greift zu kurz und wird der komplexen Lebensrealität nicht gerecht, betont Le Breton (2011, S. 36). Die Autorin spricht sich für eine gesellschaftliche Anerkennung von Sexarbeit als Beruf und der darin tätigen Personen als Sexarbeitende aus (Le Breton, 2011, S. 211). Eine solche Anerkennung könnte nicht nur Verbesserungen für Arbeits- und Aufenthaltsrechte mit sich bringen, sondern auch zur Reduktion gesellschaftlicher Stigmatisierung beitragen (Büschi 2011, S. 191). Im Hinblick auf die Rolle der Sozialen Arbeit im Kontext von Prostitution sowie auf die Gestaltung entsprechender Beratungsangebote betonen verschiedene Autor:innen, dass die Gruppe der Sexarbeitenden keineswegs homogen ist (vgl. Kapitel 2.4). Es sei wichtig zu unterscheiden, ob es sich um Berufseinsteiger:innen oder Erfahrene handelt, ob sie in einem

Migrationskontext stehen und über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen. Aspekte wie Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Bildungsniveau, Staatsangehörigkeit und der Zugang zu rechtlichen oder gesundheitlichen Leistungen beeinflussen massgeblich den individuellen Beratungsbedarf (Mörge, 2023, S. 39).

4.4. Forschungsstand zum Nordischen Modell

Der Forschungsstand zum Nordischen Modell ist durch teils widersprüchliche empirische Befunde geprägt. Während einige Studien intendierte Effekte in Bezug auf Marktverkleinerung und Bekämpfung von Menschenhandel hervorheben, weisen andere auf erhebliche Risiken und Problemlagen für Sexarbeitende hin. Eine abschliessende Aufarbeitung des Forschungsstands zum Nordischen Modell ist nicht der Anspruch der nachfolgenden Darstellung.

4.4.1. Intendierte Effekte

Mehrere Studien verweisen auf positive Effekte des Nordischen Modells im Hinblick auf die Verkleinerung des Prostitutionsmarkts und die Eindämmung von Menschenhandel. In einer Untersuchung im Auftrag der norwegischen Regierung zeigen Rasmussen, Strøm, Sverdrup und Wøien Hansen (2014, S. 9), dass die Einführung des Sexkaufverbots in Norwegen im Jahr 2009 mit einem deutlichen Rückgang der Strassenprostitution einherging, von etwa 1'200 Personen im Jahr 2008 auf rund 500 im 2009. Auch im Bereich der Indoor-Prostitution wurde ein Rückgang um 10–20% verzeichnet (Sass, 2016, S. 118). Die Autor:innen stellten zudem fest, dass die neue Rechtslage zu einer erhöhten Polizeipräsenz führte, wodurch strafrechtliche Ermittlungen erleichtert und ausbeuterische Strukturen erschwert wurden. Hinweise auf eine Zunahme von Vergewaltigungen oder anderer Gewalt konnten nicht festgestellt werden. Parallel zur sinkenden Nachfrage sanken auch die Preise, was darauf verweist, dass das Angebot im Markt weniger stark zurückging und dadurch ein deutlicher Preisdruck entstand. Darüber hinaus vermuten die Autor:innen, dass das Modell die Attraktivität eines Einstiegs in die Sexarbeit für inländische Frauen verringert hat und gleichzeitig weniger ausländische Personen in den norwegischen Prostitutionsmarkt eingetreten sind, da legale Arbeitsmöglichkeiten im Ausland ökonomisch lukrativer erscheinen. Auch ein Rückgang des Menschenhandels wird angenommen, gestützt durch polizeiliche Statistiken, die eine Abnahme registrierter Fälle dokumentieren. Als ein Erklärungsfaktor wird angeführt, dass das erhöhte Risiko strafrechtlicher Verfolgung, insbesondere durch die Kriminalisierung der Kund:innen, dazu führt, dass Menschenhändler:innen Länder mit einem solchen Modell gezielt meiden (Rasmussen et al., 2014, S. 79). Di Nicola (2021, S. 2-3) spricht sich in einem Bericht zu Handen des Europäischen Parlaments für eine EU-weite Einführung des Nordischen Modells aus. Er begründet dies mit Daten, die zeigen, dass Länder mit Sexkaufverbot, gemessen an der Bevölkerungszahl, deutlich weniger Opfer von

Menschenhandel verzeichnen. Zudem trage das Modell zur Verringerung geschlechtsspezifischer Machtasymmetrien bei. In Schweden wird laut offizieller Evaluation seit 1995 ein Rückgang der Strassenprostitution um 50% beobachtet (Swedish Institute, 2010, S. 7). Trotz eines Anstiegs des Online-Markts wird keine klare Verlagerung dorthin festgestellt. Diese Zahlen werden in einer Studie der Universität Malmö bestätigt (Malmö University, Sweden & Mansson, 2017, S. 8). Neben der Strafandrohung schreckt insbesondere die gesellschaftliche Stigmatisierung potenzielle Kund:innen ab. Die soziale Ächtung wirkt laut einer Umfrage von 2008 regulierend auf das Konsumverhalten: Männer nehmen seltener sexuelle Dienstleistungen in Anspruch. Rund 70% der schwedischen Bevölkerung befürwortet das Modell, was auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz hinweist. Im internationalen Vergleich zeigt Schweden zudem deutlich niedrigere Zahlen bei Gewaltverbrechen gegen Sexarbeitende (Swedish Institute, 2010, S. 9). So wurde innerhalb der ersten zwanzig Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes lediglich ein Mord an einer Sexarbeiterin dokumentiert, während in Deutschland in der gleichen Zeit insgesamt 73 vollendete Tötungsdelikte und 43 versuchte Tötungen an Sexarbeitenden dokumentiert wurden (Ressources Féministes, 2025). Zur Bekämpfung von Menschenhandel wurden in Schweden regionale Koordinationsstellen gegen Prostitution und Menschenhandel eingerichtet, die Betroffenen Schutz sowie Soforthilfe bieten. Auch die offizielle Evaluation des Sexkaufverbots kam 2010 zu dem Schluss, dass sich Menschenhandelsnetzwerke zunehmend aus Schweden zurückziehen (Swedish Institute, 2010, S. 29). Diese Einschätzungen stehen jedoch in einem Spannungsverhältnis zur Entwicklung der gemeldeten Fallzahlen: Während 2007 lediglich 15 Fälle von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung registriert wurden, mit zwei darauffolgenden Verurteilungen, stieg die Zahl bis 2016 auf 81 Verdachtsfälle an, von denen in sechs Fällen eine Verurteilung erfolgte (Heber, 2018, S. 4).

4.4.2. Nicht intendierte Effekte

Eine Vielzahl aktueller Studien weist darauf hin, dass das Nordische Modell teils erhebliche negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden hat (Swedish Institute, 2010). So halten Chu und Glass (2013, S. 123) in einer Übersicht wissenschaftlicher, politischer und zivilgesellschaftlicher Quellen fest, dass viele Sexarbeitende von isolierteren und damit unsichereren Arbeitsbedingungen berichten. Auch Holmström und Skilbrei (2017, S. 96) kommen in einer Metaanalyse zum Ergebnis, dass sich das Risiko in der Sexarbeit unter einem abolitionistischen Regime erhöht habe. Weniger Kundschaft führt demnach zu einem Rückgang der Einkommen, was die Möglichkeiten von Sexarbeitenden einschränkt, Kund:innen abzulehnen oder bei Schutzmassnahmen wie dem Gebrauch von Kondomen auf Einhaltung zu bestehen. Zudem wird vermehrt von Angst vor der Polizei berichtet, obwohl Sexarbeitende selbst nicht kriminalisiert werden. Ein Bericht der norwegischen Regierung (Rasmussen et al., 2014, S. 81) dokumentiert ähnliche Entwicklungen. Sexarbeitende berichten dort von schlechteren Verhandlungsmöglichkeiten, rücksichtsloserem Verhalten der

Kund:innen, insbesondere im Strassenbereich, sowie von sinkenden Preisen und vermehrten Anfragen nach ungeschütztem Sex.

Levy und Jakobsson (2014, S. 7-8) differenzieren in ihrer Analyse die Auswirkungen des Sexkaufverbots zwischen zwei Gruppen von Sexarbeitenden. Sexarbeitende des Typ 1 gelten als selbstbestimmt, verfügen über eine stabile Arbeitsumgebung, arbeiten überwiegend mit Stammkunden und können sich besser vor Gewalt und Ausbeutung schützen, wie z. B. durch das Erfassen von Kundendaten und die Möglichkeit, bei Vorfällen die Polizei beizuziehen. Im Gegensatz dazu verschärft sich für Typ 2, also vulnerable Sexarbeitende, die aus Zwangslagen oder prekären Lebensumständen arbeiten, die Situation durch das Verbot deutlich. Die strafrechtliche Verfolgung von Kund:innen hat die Zahl der zahlungswilligen Kunden verringert, was zu Einkommensverlusten führt. Dadurch geraten die Betroffenen stärker in Abhängigkeit von Kund:innen, sehen sich gezwungen, ihre Preise zu senken und auf Wünsche der Kundschaft stärker einzugehen. In der Folge nehmen Konkurrenzdruck und Konflikte unter den Sexarbeitenden zu. Zudem werden vermehrt gefährliche oder grenzüberschreitende Praktiken akzeptiert, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Krüsi et al. (2014, S. 8) weisen darauf hin, dass sich durch das Nordische Modell gesundheitliche Risiken für Sexarbeitende erhöhen. So würden Kund:innen häufiger ungeschützten Geschlechtsverkehr verlangen, was das Infektionsrisiko mit sexuell übertragbaren Krankheiten steigere. Zusätzlich seien HIV-Präventionsmassnahmen eingestellt worden, da sie im Rahmen des Modells als Unterstützung von Prostitution gewertet würden. In der Folge hat sich laut Levy und Jakobsson (2014, S. 10) die Gefahr einer Ansteckung mit sexuell übertragbaren Infektionen insgesamt erhöht. Levy und Jakobsson (2014, S. 6) ziehen zudem Parallelen zwischen den Auswirkungen des Nordischen Modells und jenen der Kriminalisierung von Drogen. Sie verweisen auf eine Verlagerung der Sexarbeit in verborgene Bereiche, eine Zunahme von Risiken durch die Ausweitung informeller Märkte sowie auf das Entstehen schwer kontrollierbarer Strukturen im Rahmen einer wachsenden Schattenwirtschaft. Gleichzeitig stellen sie fest, dass es keine belastbaren Belege für einen tatsächlichen Rückgang der Sexarbeit gibt. Auch eine Befragung von Sexarbeiterinnen in Frankreich zeigt, dass sich viele seit Einführung des Sexkaufverbots aus Angst vor Stigmatisierung, Inhaftierung oder migrationsrechtlichen Konsequenzen seltener an die Polizei wenden. Diese Entwicklung wird unter anderem damit erklärt, dass durch die Einrichtung von Exitprogrammen eine verstärkte gesellschaftliche Erwartung entsteht, die Sexarbeit zu verlassen. Wer sich dennoch entscheidet, in der Branche zu verbleiben, erfährt dadurch verstärkte gesellschaftliche Ablehnung (Giametta & Bail, 2023, S. 228-230).

Oliveira, Lemos, Mota und Pinto (2023) analysierten in einer Metaanalyse die Auswirkungen unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen auf die Lebensrealitäten von Sexarbeitenden in Europa. Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl kriminalisierende als auch

regulierende Gesetzgebungen mit weitreichenden negativen Konsequenzen für Sexarbeitende verbunden sind. Dazu zählen ein eingeschränkter Zugang zu medizinischer Versorgung, ein erhöhtes Risiko für sexuell übertragbare Infektionen, Stigmatisierung und Diskriminierung sowie eine Zunahme von physischer und sexueller Gewalt. Die Autor:innen heben die Notwendigkeit umfassender Reformen hervor, insbesondere im Bereich der Strafverfolgung, des Arbeits- und Menschenrechtsschutzes, der Reduktion sozioökonomischer Ungleichheiten sowie der gesellschaftlichen Entstigmatisierung (S. 1448-1461). Ein zentrales Ergebnis der Analyse ist die Erkenntnis, dass migrationspolitische und prostitutionsrechtliche Regelungen in ihrer Wirkung nicht getrennt voneinander betrachtet werden können. Die Daten verdeutlichen zudem, dass Sexarbeit in vielen europäischen Ländern nicht als legitime Form der Erwerbsarbeit anerkannt wird, was insbesondere migrantische Personen in irreguläre Arbeitsverhältnisse drängt und die Abhängigkeit von organisierten Migrationsnetzwerken, einschliesslich Menschenhandel, begünstigen kann. Die Autor:innen sprechen sich deshalb deutlich für eine humanitäre Migrationspolitik sowie für die Abschaffung jeglicher Formen der Kriminalisierung und Regulierung von Sexarbeitenden, Kund:innen und Dritten aus (Oliveira et al., 2023, S. 1461).

Die ethnografische Studie von Vuolajärvi (2022, S. 4) zeigt, dass das Nordische Modell insbesondere migrantische Sexarbeitende ohne gesicherten Aufenthaltsstatus strukturell benachteiligt. Befragte berichteten von Gewalterfahrungen, eingeschränktem Zugang zu Unterstützungsangeboten, Racial Profiling, Abschiebungsdrohungen und mangelndem Schutz. Obwohl Sozialdienste innerhalb des Modells eine zentrale Rolle einnehmen sollten, fehlt es in der Praxis häufig an wirksamer Hilfe, z.B. im Hinblick auf Ausstiegsunterstützung. Der Zugang zu Gesundheitsversorgung, rechtlicher Beratung und sozialen Leistungen bleibt vielen verwehrt. In Schweden erschwert zudem die Gleichsetzung von Sexarbeit mit Gewalt gegen Frauen die Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote, was insbesondere migrantische Sexarbeitende ausschliesst. Heber (2018, S. 10-11) kritisiert in diesem Zusammenhang, dass identifizierte Betroffene von Menschenhandel durch die Behörden nicht geschützt, sondern regelmässig ausgewiesen werden. Unterstützungsleistungen bleiben aus, stattdessen erhalten die Betroffenen ein Rückflugticket. Vuolajärvi (2022, S. 15) argumentiert darüber hinaus, dass die Kriminalisierung der Kund:innen als Vorwand dient, um unter dem Deckmantel der Marktregulierung migrationspolitische Ziele durchzusetzen. Dies zeige sich etwa in einer erhöhten Polizeipräsenz im Prostitutionsgewerbe, die insbesondere Frauen aus Drittstaaten zusätzlich unter Druck setze. Insgesamt kommt Vuolajärvi (2022, S. 6) zu dem Schluss, dass das Nordische Modell weniger dem Schutz von Sexarbeitenden dient, sondern vielmehr auf eine systematische Verdrängung des Marktes abzielt, unter weitgehender Missachtung der Bedürfnisse der Betroffenen. 96% der von ihr befragten Sexarbeitenden

lehnten das Sexkaufverbot ab und forderten eine Entkriminalisierung der Sexarbeit und der Kundschaft.

4.4.3. Aussereuropäische Studien

Ausserhalb Europas liegen insbesondere aus Kanada zahlreiche detaillierte Studien zum Verbot nach nordischem Vorbild vor. Die Analyse der Studie «An Evaluation of Sex Workers' Health Access» (AESHA) mit Daten von 545 befragten Sexarbeitenden zeigt beispielweise, dass polizeiliche Überwachung, unsichere Arbeitsorte und erhöhtes Gewaltisiko das Stresslevel deutlich erhöhen (Duff et al., 2017, S. 529). Die Studie von Landsberg et al. (2017, S. 566) zeigt, dass Sexarbeitende vermehrt überstürzt mit Kund:innen verhandeln müssen. Auch Machat et al. (2019, S. 583) stellen fest, dass insbesondere migrantische Sexarbeitende sowie Personen mit Gewalterfahrungen über negative Veränderungen seit Einführung des Gesetzes berichten. Krüsi et al. (2014) kommen in qualitativen Interviews zu dem Schluss, dass die Polizei von vielen Sexarbeitenden als wenig unterstützend wahrgenommen wird und Betroffene häufig für erlebte Gewalt selbst verantwortlich gemacht werden. Dies erhöht das Gesundheits- und Sicherheitsrisiko zusätzlich, da viele aus Angst vor Stigmatisierung oder migrationsrechtlichen Konsequenzen den Kontakt zur Polizei meiden (Krüsi et al., 2014, S. 7).

Eine Meta-Analyse von Platt et al. (2018, zitiert nach Kornet, 2024, S. 23) unterscheidet zwischen verschiedenen rechtlichen Regulierungsformen und zeigt vielfältige negative Auswirkungen der teilweisen Kriminalisierung auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden. Repressive Polizeipraktiken gegenüber Sexarbeitenden, Kund:innen oder Dritten erhöhen das Risiko für Gewalt, HIV und andere Infektionen sowie ungeschützten Geschlechtsverkehr deutlich. Qualitative Daten zeigen zudem, dass straf- und verwaltungsrechtliche Sanktionen das Arbeitsumfeld, Unterstützungsnetzwerke und den Zugang zu Gesundheits- und Rechtssystemen beeinträchtigen und zur weiteren Marginalisierung beitragen. Auch auf Basis kanadischer Studien kommen die Autor:innen zu dem Schluss, dass sich die Lage der Sexarbeitenden unter dem Nordischen Modell nicht verbessert hat. Da die finanziellen Bedürfnisse gleichbleiben, nehmen viele längere Arbeitszeiten, unsichere Bedingungen und gesundheitliche Belastungen in Kauf.

4.5. Synthese

Der Forschungsstand zu Sexarbeit ist von erheblichen Lücken geprägt. Sowohl international als auch national liegt nur begrenzt aktuelle Literatur vor. Für die Schweiz fehlen sowohl zuverlässige statistische Daten zur Grösse des Marktes als auch systematische Erhebungen der Perspektiven von Sexarbeitenden (Bartsch, Küster, Treskow, Henningsmeier & Renzikowski, 2025, S. 46). Die wenigen verfügbaren Studien, wie jene von Bugnon, Chimienti und Chiquet (2009, dreiteilig), sind bereits mehr als ein Jahrzehnt alt und bilden die heutigen

Realitäten, insbesondere die zunehmende Digitalisierung, Globalisierung, Migration und rechtlichen Entwicklungen, nur unzureichend ab. Aufgrund der fehlenden aktuellen Literatur wurde in der vorliegenden Arbeit teilweise auch auf ältere Quellen zurückgegriffen. In der theoretischen Auseinandersetzung dominieren feministische Ansätze, die zwischen abolitionistischen Positionen (Sexkaufverbot als Schutzmassnahme) und sex-positiven Perspektiven (Anerkennung von Sexarbeit als legitime Erwerbstätigkeit) variieren. Beide verfolgen das Ziel, die Situation von Sexarbeitenden zu verbessern, greifen jedoch zu kurz. Abolitionistische Positionen neigen dazu, strukturelle Abhängigkeiten und ökonomische Zwänge mit individueller Zwangslage gleichzusetzen und damit die Handlungsmächtigkeit (agency) von Sexarbeitenden zu unterschätzen. Sex-positive Ansätze hingegen betonen Selbstbestimmung und berufliche Autonomie, vernachlässigen dabei aber häufig die ungleichen Machtverhältnisse, rechtlichen Unsicherheiten und ökonomischen Vulnerabilitäten, die den Alltag vieler Sexarbeitender prägen. Beide Perspektiven bilden somit nur Teilaspekte sozialer Wirklichkeit ab und erfassen die komplexen Wechselwirkungen zwischen Struktur, Handlung und Kontext nur unzureichend. Internationale Befunde zum Nordischen Modell verdeutlichen die Ambivalenz der Regulierung: Zwar zeigt sich eine intendierte Reduktion der Nachfrage, zugleich treten jedoch Verdrängungseffekte, Einkommensdruck, eingeschränkte Verhandlungsmacht und erhöhte Risiken auf, insbesondere für migrantische Sexarbeitende. Auffällig ist, dass politische Entscheidungen häufig stärker auf moralisch-ideologischen Überzeugungen beruhen als auf den empirisch erhobenen Erfahrungen von Sexarbeitenden (Oliveira, Lemos, Mota & Pinto, 2023, S. 1448-1449).

5 Untersuchungsleitende Fragestellungen und Hypothesen

Vor dem Hintergrund dieser Forschungslücke richtet sich der Fokus dieser Arbeit auf die subjektiven Perspektiven von Sexarbeitenden in der Schweiz. Ziel ist es, die Einschätzungen der Sexarbeitenden im Hinblick auf ein potenzielles Sexkaufverbot sichtbar zu machen. Damit soll ein empirisch fundierter Beitrag zu einer differenzierteren Auseinandersetzung mit Regulierungsfragen geleistet werden.

Die Untersuchung geht folgenden zentralen Fragestellungen nach:

- Welche Einstellungen haben Sexarbeitende gegenüber einem potenziellen Sexkaufverbot?
- Welche Auswirkungen erwarten Sexarbeitende im Hinblick auf ein potenzielles Sexkaufverbot?

- Welche Gefühle löst die Vorstellung eines hypothetischen Sexkaufverbots bei Sexarbeitenden aus?
- Wie schätzen Sexarbeitende mögliche Veränderungen in Bezug auf Sicherheit, Gewalt und Einkommen ein?
- Inwiefern würden Sexarbeitende ihre Arbeitsweise anpassen, wenn ein solches Verbot eingeführt werden würde?
- Welche Empfehlungen ergeben sich daraus für die Soziale Arbeit?

Zur systematischen Beantwortung dieser Fragen wurden Hypothesen formuliert, die sich an zentralen Themenfeldern orientieren, die in der Literatur häufig genannt werden: Emotionen, Verhalten, Sicherheit, Gewalt und Einkommen. Diese Dimensionen dienen im weiteren Verlauf der Arbeit als analytisches Raster für die quantitative Auswertung. Die Hypothesen leiten sich aus der systematischen Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand ab und spiegeln zentrale Einflussfaktoren wider, die in Studien wiederholt als bedeutsam beschrieben wurden.

H1: Je stärker Sexarbeitende Sexarbeit als normale Erwerbsarbeit ansehen, desto eher lehnen sie ein Verbot für Kund:innen ab.

Wie im Kapitel zu den feministischen Diskursen deutlich wurde, ist die Frage, ob Sexarbeit als legitime Form der Erwerbstätigkeit gilt, ideologisch geprägt. Le Breton (2011, S. 187) kritisiert die vereinfachende Gegenüberstellung von Sexarbeitenden als entweder passive Opfer oder vollständig autonome Personen. Stattdessen plädiert sie für eine gesellschaftliche Anerkennung von Sexarbeit als Beruf (S. 211-212). Fehlt diese Anerkennung, geht sie in vielen Ländern mit repressiven Regelungen und einer Verdrängung des Gewerbes einher (Vuolajärvi, 2021, S. 279). Es ist deshalb naheliegend, dass Sexarbeitende ein solches Verbot ablehnen, wenn sie sich als Erwerbstätige verstehen und rechtliche Gleichstellung fordern. Das zeigen auch die Ergebnisse von Vuolajärvi (2022, S. 6): 96% der von ihr befragten Sexarbeitenden sprachen sich gegen das Sexkaufverbot aus und forderten stattdessen eine Entkriminalisierung der Sexarbeit.

H2: Je unsicherer der aufenthaltsrechtliche Status, desto eher lehnen sie ein Sexkaufverbot ab.

Studien zeigen, dass besonders migrantische Sexarbeitende von einem Sexkaufverbot eingeschränkt wären. Vuolajärvi (2022, S. 15) beschreibt, wie diese Gruppe im Rahmen des Nordischen Modells in Schweden systematisch benachteiligt wird, z.B. durch Abschiebungsdrohungen, Racial Profiling, eingeschränkten Zugang zu Hilfeleistungen und mangelnden Schutz durch Polizei oder Sozialdienste. Oliveira et al. (2023, S. 1461) betonen, dass Migrationsrecht und die Regulierung von Sexarbeit untrennbar miteinander verknüpft

sind. Repressive Regelungen wie das Sexkaufverbot verschärfen demnach die ohnehin schon prekären Lebenswelten von migrierten Menschen. Aus diesen Befunden lässt sich folgern, dass Sexarbeitende mit unsicherem Aufenthaltsstatus ein Verbot stärker ablehnen, weil sie sich durch eine solche Regelung zusätzlich bedroht fühlen würden.

H3: Je negativer Sexarbeitende emotional auf ein mögliches Sexkaufverbot reagieren (z. B. Angst, Wut, Verunsicherung), desto stärker lehnen sie ein solches Verbot ab.

Der Forschungsstand verweist auf vielfältige emotionale Belastungen durch das Nordische Modell. Sexarbeitende berichten von Angst und Unsicherheit, insbesondere vor dem Verlust sicherer Arbeitsorte und wachsender Zurückhaltung im Kontakt mit Behörden (Duff et al., 2017, S. 520; Krüsi et al., 2014, S. 7; Vuolajärvi, 2022, S. 15; Giametta & Bail, 2023, S. 230). Solche emotionalen Belastungen können als Hinweis darauf verstanden werden, dass ein repressives Modell wie das Sexkaufverbot nicht nur materielle, sondern auch psychische Auswirkungen auf die Betroffenen hat. Wer sich durch ein mögliches Verbot verunsichert, bedroht oder abgewertet fühlt, wird es mit grösserer Wahrscheinlichkeit ablehnen.

H4: Je weniger Sexarbeitende bereit sind, ihre Arbeitsweise zu ändern, desto stärker lehnen sie ein solches Verbot ab.

Mehrere Quellen beschreiben, dass Sexarbeitende unter dem Nordischen Modell gezwungen sind, ihre Arbeitsweisen durch Ortswechsel, Preisnachlässe oder das Akzeptieren riskanter Praktiken anzupassen (Holmström & Skilbrei, 2017, S. 96; Levy & Jakobsson, 2014, S. 8). Besonders betroffen sind vulnerable Sexarbeitende mit wenig Handlungsspielraum, die unter prekären Bedingungen arbeiten und kaum Zugang zu Schutzstrukturen haben. Die Typologie von Levy & Jakobsson (2014, S. 7-8) zeigt: Gerade Sexarbeitende von Typ 2 können ihr Arbeitsverhalten kaum flexibel anpassen und sind auf stabile Rahmenbedingungen angewiesen. Entsprechend hoch ist bei ihnen die Ablehnung eines Sexkaufverbots.

H5: Je unsicherer sich Sexarbeitende unter einem potenziellen Sexkaufverbot fühlen würden, desto stärker lehnen sie ein solches Verbot ab.

Diverse Studien weisen darauf hin, dass das Nordische Modell mit spezifischen Unsicherheiten für Sexarbeitende einhergehen kann, etwa durch den Verlust sicherer Arbeitsorte, eingeschränkte Handlungsfreiheit, eine erhöhte Polizeipräsenz sowie potenzielle rechtliche Konsequenzen (Chu & Glass, 2013, S. 106; Oliveira et al., 2023, S. 1463; Vuolajärvi, 2022, S. 10). Diese Rahmenbedingungen können insbesondere bei mehrfach marginalisierten Sexarbeitenden zu Verunsicherung führen. Es erscheint daher plausibel, dass Personen, die sich unter einem Sexkaufverbot subjektiv weniger sicher fühlen würden, diesem kritischer

gegenüberstehen. Die Sorge um das eigene Wohlbefinden, die Arbeitsfähigkeit und Selbstbestimmung könnte in solchen Fällen die Ablehnung eines Verbots begünstigen.

H6: Je stärker Sexarbeitende einen Einkommensverlust durch ein Sexkaufverbot erwarten, desto eher lehnen sie ein solches Verbot ab.

Ein Effekt des Nordischen Modells ist ein Rückgang der Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen. Dieser geht mit sinkenden Preisen, einer geringeren Zahlungsbereitschaft der Kund:innen und insgesamt verschlechterten Verdienstmöglichkeiten einher (Holmström & Skilbrei, 2017, S. 96; Levy & Jakobsson, 2014, S. 7-8; Rasmussen et al., 2014, S. 79). Auch ohne ein explizites Verbot zeigen Studien aus der Schweiz durch Tagespauschalen oder prozentuale Abgaben an Betreiber:innen bereits strukturelle Unterschiede in den Verdienstmöglichkeiten (Büschi, 2011, S. 166). Da die meisten Sexarbeitenden auf die Einnahmen aus der Sexarbeit angewiesen sind, gehen wirtschaftliche Einbussen mit existenziellen Sorgen einher. Vor diesem Hintergrund erscheint es plausibel, dass das Erwarten einer Einkommensverschlechterung mit einer kritischeren Haltung gegenüber einem Sexkaufverbot einhergeht.

H7: Je stärker Sexarbeitende davon ausgehen, dass ein Sexkaufverbot zu einem Anstieg von Gewalt führen würde, desto stärker lehnen sie ein solches Verbot ab.

Zahlreiche Studien dokumentieren einen Zunahme von Gewalt gegen Sexarbeitende nach der Einführung des Nordischen Modells (Giametta & Bail, 2023, S. 228). Ursachen sind z.B. eingeschränkte Möglichkeiten zur Kund:innenauswahl, Zeitdruck bei Verhandlungen und der Rückzug in abgelegene oder informelle Arbeitsorte (Levy & Jakobsson, 2014, S. 6-12; Oliveira et al., 2023, S. 1463; Vuolajärvi, 2022, S. 11). Ein solches Umfeld erschwert es Sexarbeitenden Schutzmassnahmen zu ergreifen, was zu einem erhöhten Risiko für Gewalt führt. Wenn Sexarbeitende ein erhöhtes Risiko für Gewalt infolge eines Sexkaufverbots erwarten, erscheint es nachvollziehbar, dass sie ein solches Modell aus Sorge um ihre Sicherheit und körperliche Unversehrtheit ablehnen.

H8: Je eher Sexarbeitende bereits Gewalt bei der Arbeit erlebt haben, desto stärker lehnen sie ein Sexkaufverbot ab.

Empirische Studien belegen, dass Gewalterfahrungen in der Sexarbeit weit verbreitet sind (ProCoRe, 2024, S. 2, Le Breton, 2011, S. 165). In der Schweiz ist schätzungsweise eine von sechs Personen in der Sexarbeit von physischer oder psychischer Gewalt betroffen (Der Bundesrat, 2015, S. 53-56). Wer bereits Gewalt erfahren hat, ist besonders sensibilisiert für Risiken, die mit einem Sexkaufverbot einhergehen, da dieses laut Forschung zu einer Zunahme von Gewalt führen kann (Vuolajärvi, 2022, S. 5). Es ist daher anzunehmen, dass

gewaltbetroffene Sexarbeitende ein Sexkaufverbot aus Gründen des Selbstschutzes eher ablehnen.

6 Methodisches Vorgehen

Das Kapitel beschreibt das methodische Vorgehen der Untersuchung. Es umfasst den Zugang zur Stichprobe, die Konzeption und Durchführung des Fragebogens, die Charakterisierung der Stichprobe sowie das Vorgehen bei der Datenauswertung.

6.1. Stichprobenzugang und Datenerhebung

Die Studie richtet sich an Sexarbeitende in der Schweiz, unabhängig von Arbeitssetting oder Geschlecht. Der Zugang zum Feld der Sexarbeit stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Forschende bewegen sich in einem sozialen und räumlichen Kontext, der durch gesellschaftliche Stigmatisierung und strukturelle Kontrollmechanismen geprägt ist. Sexarbeit findet häufig in öffentlichen Räumen statt, etwa auf Strassenstrichen oder in erotischen Dienstleistungsbetrieben. Auch wenn diese Orte abgeschieden oder speziell gestaltet sind, unterliegen sie meist einer starken sozialen Kontrolle und Überwachung. Zusätzlich erschwert wird der Zugang durch die Zurückhaltung vieler Sexarbeitender, aus Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung, in ihrer Kommunikation nach aussen. Forschung begegnet hier oft einem hohen Mass an Misstrauen (Schurian-Bremecker, 2018, S. 101-103). Der Zugang muss daher nicht nur methodisch, sondern auch beziehungs-dynamisch und ethisch sensibel gestaltet werden. Eine zentrale Rolle spielen sogenannte Gatekeeper, meist Beratungsstellen, mit etablierten Beziehungen zu Sexarbeitenden. Sie fungieren als vermittelnde Instanzen beim Erstkontakt und in der Vertrauensbildung (Schurian-Bremecker, 2018, S. 105).

Der Zugang zur Stichprobe erfolgte über bestehende Kontakte von Herrn Michael Herzig, Betreuer dieser Masterarbeit, zum nationalen Fachverband ProCoRe sowie zu verschiedenen Beratungsstellen im Bereich der Sexarbeit. Bereits vor Beginn der Datenerhebung nahm die Autorin Kontakt zu verschiedenen Organisationen auf. In einem ersten Gespräch mit Rebecca Angelini, Co-Geschäftsleiterin von ProCoRe, wurde das Forschungsvorhaben vorgestellt und gemeinsam reflektiert, ob die geplante Untersuchung im Sinne von Sexarbeitenden ist. Seitens ProCoRe wurde Interesse an den Ergebnissen signalisiert, woraufhin eine Zusammenarbeit vereinbart werden konnte. Im Rahmen dieser Kooperation wurde die Autorin eingeladen, das Forschungsvorhaben am 9. März 2025 an der Tagung der Schweizer Beratungsstellen für Sexarbeit zu präsentieren (Präsentation siehe Anhang 3). Dies ermöglichte gezielten Kontaktaufbau zur Zielgruppe. Auch das Sexworker Collective erklärte sich in einer E-Mail bereit, die Umfrage innerhalb seines Netzwerks zu verbreiten. Mit Beginn der Datenerhebung

wurde der Fragebogen durch ProCoRe an alle ihm bekannten Beratungsstellen und durch das Sexworker Collective an seine Mitglieder verschickt. Zusätzlich wurde der Fragebogen an weitere Institutionen wie die Frauenzentrale, Heartwings und weitere relevante Stellen in der Sexarbeit verschickt (siehe Anhang 4 und Anhang 5). Ziel war es, eine möglichst heterogene Gruppe zu erreichen. Die Verbreitung erfolgte online per Link, sodass die Umfrage selbständig ausgefüllt werden konnte. Zur Unterstützung dieser Prozesse wurden mehrsprachige Flyer mit QR-Code erstellt, die von den Beratungsstellen ausgehängt oder mitgegeben werden konnten (siehe Anhang 2). Die Autorin begleitete zudem an einem Tag Sozialarbeitende der Isla Victoria bei ihrer Arbeit und führte im direkten Kontakt Befragungen durch. Dabei wurden rund zehn Frauen beim Ausfüllen des Fragebogens begleitet, da diese nicht lesen konnten. Auch der Förderverein Tantramassage sowie die Initiative Sexualbegleitung unterstützten die Studie, indem sie den Fragebogen an ihre Mitglieder weiterleiteten. Die Datenerhebung fand im Zeitraum vom 28. April bis 2. Juni 2025 statt. Zur Erinnerung an die laufende Befragung wurde am 13. Mai 2025 ein Reminder verschickt. Als Teilnahmeentschädigung erhielten die befragten Sexarbeitenden einen Gutschein im Wert von 25 CHF von Migros. Beim Versand der Gutscheine wies die Autorin jeweils darauf hin, dass die Umfrage gerne auch an andere Sexarbeitende weitergegeben werden dürfe. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich im Verlauf der Datenerhebung auch Elemente eines Schneeballverfahrens entwickelt haben. Die Finanzierung der Gutscheine wurde freundlicherweise dank der Unterstützung von Prof. Dr. Dirk Baier durch das Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der ZHAW ermöglicht.

6.2. Konzeption Fragebogen

Zu Beginn der Masterarbeit wurde eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt, um den aktuellen Forschungsstand zum Thema zu erfassen und bestehende Wissenslücken zu identifizieren. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse erfolgte die Definition der abhängigen und unabhängigen Variablen sowie die Formulierung der Hypothesen entlang der Dimensionen Emotionen, Verhalten, Gewalt, Sicherheit und Einkommen. Zwar liegen bereits einige Daten zu den jeweiligen Dimensionen vor, jedoch handelt es sich meist um Studien mit abweichendem Fokus, weshalb das spezifische Untersuchungsfeld dieser Arbeit weiterhin als unzureichend erforscht gilt. Die Studie folgt einem Querschnittsdesign, bei dem die Daten einmalig erhoben wurden. Dieses Design eignet sich dazu, Momentaufnahmen innerhalb definierter Bevölkerungsgruppen zu erfassen und Zusammenhänge zwischen Variablen zu identifizieren (Stein, 2019, S. 151).

Die Entwicklung des Fragebogens (siehe Anhang 1) erfolgte hypothesenbasiert entlang der oben beschriebenen Dimensionen. Ergänzend wurden soziodemografische Merkmale und arbeitsbezogene Variablen erfasst, um Zusammenhänge zwischen individuellen Merkmalen und den erwarteten Auswirkungen eines potenziellen Sexkaufverbots untersuchen zu können.

Den Teilnehmenden wurde vor Beginn des Fragebogens eine Einverständniserklärung angezeigt, die sie bestätigen mussten, um fortzufahren. Diese informierte Einwilligung gewährleistete die Freiwilligkeit der Teilnahme und entsprach den ethischen Prinzipien der Sozialforschung (Flick, 2020, S. 281-283). Um die Orientierung innerhalb des Fragebogens zu erleichtern, wurde dieser thematisch anhand der Dimensionen gegliedert. Diese Struktur vermeidet Verwirrung durch wechselnde Themenbereiche und erhöht die Datenqualität (Porst, 2014b, S. 146-147). Einige soziodemografische Fragen wurden bewusst an den Anfang des Fragebogens gesetzt, um den Einstieg zu erleichtern. Um sicherzustellen, dass den Teilnehmenden nur für sie relevante Fragen angezeigt wurden, kamen automatisierte Filterführungen zum Einsatz (Porst, 2014a, S. 157). Diese wurden in das Online-Tool Unipark integriert, sodass die Befragten gezielt durch den Fragebogen geführt wurden. Vor dem Start der Erhebung wurde der Fragebogen in einem Pretest mit zwei Sexarbeitenden auf Verständlichkeit, Logik und technische Funktionalität überprüft. Die Rückmeldungen aus dem Pretest führten zu sprachlichen Anpassungen sowie zur Optimierung einzelner Fragen. Zudem wurde die Themen Gesundheit sowie Ausstieg ausgeschlossen, da der Fragebogen ansonsten insgesamt zu lang geworden wäre. Auch aus wissenschaftlicher Perspektive wurde der Fragebogen kritisch reflektiert. In die Konzeption flossen Rückmeldungen von Laura Treskow, Sozialwissenschaftlerin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen, von Prof. Dr. Dirk Baier sowie vom Betreuer dieser Arbeit, Michael Herzig, ein.

Um eine möglichst grosse und vielfältige Gruppe von Teilnehmenden anzusprechen, wurde der Fragebogen in mehrere Sprachen übersetzt. Diese sprachliche Vielfalt war notwendig, um den unterschiedlichen Herkunftshintergründen der Sexarbeitenden gerecht zu werden und Sprachbarrieren zu minimieren. Die Übersetzungen wurden zunächst mit DeepL Translate erstellt und im Anschluss von Muttersprachler:innen geprüft, um eine kultursensible und sinnentsprechende Formulierung zu gewährleisten. Verfügbar war der Fragebogen in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Ungarisch, Rumänisch, Portugiesisch, Polnisch, Italienisch, Albanisch, Bulgarisch, Kroatisch/Serbisch, Slowenisch und Slowakisch.

Die Datenerhebung erfolgte mittels einem Online-Fragebogen, der mit dem Tool Unipark umgesetzt wurde. Da nicht alle potenziell erreichbaren Sexarbeitenden direkt kontaktiert werden konnten, lässt sich keine verlässliche Aussage darüber treffen, wie viele Personen die Einladung zur Teilnahme erhalten haben. Entsprechend kann auch keine Rücklaufquote berechnet werden. Die Studie erfüllt die forschungsethischen Anforderungen. Die Teilnehmenden wurden in der Einleitung über die Ziele der Masterarbeit sowie über die getroffenen Massnahmen zur Wahrung von Anonymität und Vertraulichkeit informiert. Die Teilnahme war freiwillig und konnte jederzeit abgebrochen werden. Es wurden keine personenbezogenen Daten erhoben, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen würden. Die für den Versand der Gutscheine erhobenen Kontaktdaten wurden nach Abschluss

des Versands umgehend gelöscht. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Teilnehmenden durch die Befragung in irgendeiner Weise geschädigt wurden, sodass das Prinzip der Nichtschädigung gewahrt wurde.

6.3. Stichprobenbeschreibung

Eine umfassende Untersuchung zur Sexarbeit in der Schweiz stellt die Studie von Bugnon, Chimienti und Chiquet (2009b) dar. Trotz ihres Alters bleibt sie mangels aktuellerer Daten eine zentrale Referenz in der Forschung zum hiesigen Gewerbe. Ihre Ergebnisse sollten jedoch aufgrund der zeitlichen Distanz mit Vorsicht interpretiert werden. Im Folgenden werden die Merkmale der vorliegenden Stichprobe dargestellt (siehe Tabelle 3) und teilweise mit den Ergebnissen von Bugnon et al. (2009b) verglichen.

Mit einem Frauenanteil von 79% (N=204) bildet die Befragung die auch in der Literatur vielfach belegte feminisierte Realität von Sexarbeit weitgehend ab. Der Frauenanteil liegt in der vorliegenden Stichprobe etwas unter dem von Bugnon et al. (2009b, S. 29) für die Schweiz berichteten Wert von 89.5%. Zugleich weist die aktuelle Erhebung mit 14.7% einen deutlich höheren Anteil an männlichen Sexarbeitenden auf als die Vergleichsstudie, in der Männer nur 3% der Unterstützungsnutzenden ausmachten. Trans* Frauen sind in der vorliegenden Befragung mit 4.0% unterrepräsentiert im Vergleich zu den 7.5%, von welchen Bugnon et al. (2009b, S. 29) berichten. Ergänzend erfasste die aktuelle Erhebung 1.8% nicht-binäre bzw. nonbinäre Personen sowie 0.4% mit einer anderen Geschlechtsidentität.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der obengenannten Studie aus Genf (2009b), in der vor allem Personen mit Kurzaufenthalts- oder B/C-Bewilligungen sowie Sans-Papiers stark vertreten waren, zeigt die vorliegende Befragung mit 27.9% einen deutlich höheren Anteil an Schweizer Staatsangehörigen. 13.1% der Befragten verfügen über einen unsicheren Aufenthaltsstatus (z. B. vorübergehend oder ohne geregelten Aufenthalt), 40.6% über einen mittelsicheren (z. B. EU-Visum oder B-Bewilligung) und 29.7% über einen sicheren Status (z. B. Niederlassungsbewilligung C oder Schweizer Staatsbürgerschaft). Diese Verteilung ist nicht vergleichbar mit den Angaben bei Bugnon et al. (2009b, S. 31), wonach rund zwei Drittel der erfassten Personen über einen prekären oder befristeten Aufenthaltsstatus verfügten, ein weiteres Drittel über reguläre Aufenthaltsbewilligungen (B oder C) und 23% Schweizer Staatsangehörige waren. Hinzu kommt, dass die Genfer Studie nur auf einer sehr kleinen Stichprobe (N=21) basiert, was die Vergleichbarkeit zusätzlich einschränkt.

Rund ein Drittel der Stichprobe dieser Arbeit (33.2%) arbeitet überwiegend in (gemieteten) Wohnungen, Hotels und als Escort (wurde zusammengefasst als Indoor Privat) gefolgt von 27.1% in Bordellen, Salons, Clubs, Praxen oder Massagesalons (wurde zusammengefasst als Indoor kommerziell). Weitere 22.1% gaben an, an verschiedenen Orten tätig zu sein, während

16.6% überwiegend auf der Strasse, im Auto oder im Wohnmobil arbeiteten (zusammengefasst als Outdoor). Bei Bugnon et al. (2009b, S. 37) dominieren ebenfalls Indoor-Settings, insbesondere Massagesalons, während die Strassenprostitution mit 23% etwas höher ausfiel als in der aktuellen Stichprobe. Hybrid meint Personen, die mehrere Angaben gemacht haben. Reine Online-Sexarbeit spielte in beiden Untersuchungen nur eine marginale Rolle.

Die folgenden Merkmale wurden von Bugnon et al. (2009b) nicht erhoben, weshalb ein Vergleich der Ergebnisse nicht möglich ist. Die Mehrheit der Befragten verfügt über eine längere Erfahrung in der Sexarbeit. 27.9% gaben an, seit sechs bis zehn Jahren in der Sexarbeit tätig zu sein, 23.0% seit mehr als zehn Jahren, und 25.7% zwischen drei und fünf Jahren. Eine kürzere Tätigkeitsdauer wurde deutlich seltener angegeben. 16.7% arbeiteten ein bis zwei Jahre und nur 6.8% weniger als ein Jahr in der Sexarbeit. Für die Mehrheit der Befragten (69.5%) stellte die Sexarbeit die Haupteinverdienstquelle dar.

Bei der Herkunft überwogen Personen aus EU-Ländern (86.5%), während 13.5% aus Nicht-EU-Ländern stammten. Knapp 38.4% hatten bereits Erfahrung mit Sexarbeit im Ausland. Hinsichtlich der ökonomischen Situation gaben 66.7% an, dass ihre Einkünfte finanziell ausreichend seien, während 33.3% das Gegenteil berichteten. Die Hälfte (50.5%) gab an, Kinder zu haben und 69.2% gab an, ihre Familie finanziell zu unterstützen.

Die Sprachverteilung zeigt ein breites Spektrum. Am häufigsten wurden Deutsch (33.2%) und Spanisch (24.5%) genannt, gefolgt von Ungarisch (13.5%) und Rumänisch (13.1%). Weitere Sprachen waren Italienisch, Portugiesisch, Englisch, Französisch, Bulgarisch und Polnisch. Dieser hohe Anteil spanischsprachiger Personen findet sich auch bei Bugnon et al. (2009b, S. 32), die eine starke Präsenz lateinamerikanischer Migrant:innen feststellten.

Bestimmte Gruppen sind unterrepräsentiert: Dazu zählen rein online tätige Personen, trans* und non-binäre Personen sowie männliche Sexarbeitende. Personen ohne geregelten Aufenthalt und Personen aus Drittstaaten, insbesondere ohne EU-Pass, sind nur in geringer Zahl erfasst. Ihre rechtlichen und ökonomischen Vulnerabilitäten könnten in den Ergebnissen daher unterschätzt werden. Diese Einschränkungen sind bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Tabelle 3. Soziodemografische Merkmale der Stichprobe

Variable	Ausprägung	n	%
Alter (N=224)	18–20 Jahre	5	2.2 %
	21–25 Jahre	10	4.5 %
	26–30 Jahre	39	17.4 %
	31–35 Jahre	29	12.9 %
	36–40 Jahre	35	15.6 %
	41–45 Jahre	35	15.6 %
	46–50 Jahre	22	9.8 %
	51–55 Jahre	14	6.3 %
	56–60 Jahre	20	8.9 %
	Über 60 Jahre	15	6.7 %
Geschlecht (N = 224)	Frau	177	79.0 %
	Mann	33	14.7 %
	Anderes Geschlecht	14	6.2 %
Aufenthaltsstatus (N = 204)	Schweizer Staatsangehörigkeit	57	27.9 %
	Niederlassungsbewilligung C	11	5.4 %
	Aufenthaltsbewilligung B	43	21.1 %
	EU-90-Tage-Visum	50	24.5 %
	Vorübergehend (z. B. Tourist*in)	24	11.8 %
	Kein geregelter Aufenthalt	6	2.9 %
	Anderer Status	13	6.4 %
Tätigkeitsjahre (N = 222)	Weniger als 1 Jahr	15	6.8%
	1-2 Jahre	37	16.7%
	3-5 Jahre	57	25.7%
	6-10 Jahre	62	27.9%
	Mehr als 10 Jahre	51	23.0%
Kinder (N = 200)	Ja	101	50.5 %
	Nein	99	49.5 %
Geldunterstützung an Familie (N = 201)	Ja	139	69.2 %
	Nein	62	30.8 %
Hauptsprache (N = 229)	Deutsch	76	33.2 %
	Spanisch	56	24.5 %
	Rumänisch	30	13.1 %
	Ungarisch	31	13.5 %
	Italienisch	9	3.9 %
	Portugiesisch	8	3.5 %
	Englisch	7	3.1 %
	Französisch	5	2.2 %
	Bulgarisch	4	1.7 %
	Polnisch	3	1.3 %
Sexarbeit = Haupteinkommen (N = 197)	Ja	137	69.5 %
	Nein (auch andere Einkünfte)	60	30.5 %
Herkunft (N = 148)	EU-Land	128	86.5 %
	Nicht-EU-Land	20	13.5 %
Sexarbeit im Ausland (N = 203)	Ja	78	38.4 %
	Nein	125	61.6 %
Finanziell ausreichend (N = 204)	Ja	136	66.7 %
	Nein	68	33.3 %

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

6.4. Auswertungsvorgehen

Für die statistische Auswertung der erhobenen Daten wurde das Programm IBM SPSS Statistics (Version 29.0.2.0) eingesetzt. Zur Analyse wurde ein mehrstufiges quantitatives Vorgehen gewählt, das sowohl deskriptive als auch inferenzstatistische Verfahren kombiniert. Zunächst erfolgte eine deskriptive Auswertung der erhobenen Variablen. Dabei wurden Häufigkeiten und Prozentwerte berechnet, um eine erste Übersicht und Einschätzung der Verteilungsmuster zu erhalten. Um die Ergebnisse übersichtlicher darzustellen, wurden die Kategorien Ort, Alter und Aufenthaltsstatus zu grösseren Kategorien zusammengefasst. Für die differenzierte Betrachtung von Zusammenhängen zwischen einzelnen Variablen wurden Kreuztabellen erstellt. Es wurde eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt, die sowohl inhaltliche Widersprüche als auch auffällige Antwortmuster identifizierte. Ziel war es, Fälle zu erkennen, bei denen begründete Zweifel an der Validität der Angaben bestehen könnten (siehe Anhang 6). Da die erhobenen Daten als mindestens ordinal skaliert betrachtet werden können, kamen Rangkorrelationsverfahren zur Anwendung. Je nach Skalenniveau wurden zunächst die Spearman-Rangkorrelation oder die Pearson-Korrelation angewandt, um Zusammenhänge zwischen der abhängigen Variable (Einstellung zum Sexkaufverbot) und den unabhängigen Variablen (Einstellung zur Regulierung, negative Emotionen, erwartete Verhaltensänderung, Sicherheitsgefühl, Einkommensveränderung, Gewaltrisiko und Gewalterlebnisse) zu analysieren (Janssen & Laatz, 2013, S. 274). Zur weiterführenden Hypothesenprüfung wurden zusätzlich Varianzanalysen (ANOVA) und t-Tests eingesetzt, um Gruppenunterschiede zu untersuchen. Die Bewertung der Effektgrössen erfolgte anhand der Konventionen nach Cohen: Ein Bestimmtheitsmass von $r \geq 0.10$ entspricht einem schwachen Effekt, $r \geq 0.30$ einem mittleren Effekt und $r \geq 0.50$ einem starken Effekt (Cohen, 1992, S. 99). Für die Bestimmung der Signifikanz wurde der Wahrscheinlichkeitswert p berechnet. Die Irrtumswahrscheinlichkeit wurde auf ein Signifikanzniveau von $\alpha = 5\%$ ($p \leq 0.05$) festgelegt (Janssen & Laatz, 2013, S. 262-263).

7 Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die empirischen Ergebnisse dargestellt. Zunächst werden die erhobenen Variablen univariat-deskriptiv beschrieben, um einen Überblick über die Stichprobe und zentrale Merkmalsverteilungen zu geben. Anschliessend werden bivariate Analysen zur Überprüfung der Hypothesen durchgeführt. Abschliessend folgt eine multivariate Regressionsanalyse, welche die gemeinsamen Effekte mehrerer Einflussfaktoren auf die Einstellung zum Sexkaufverbot untersucht. Zur besseren Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse wurden alle grafischen Darstellungen um die dazugehörigen Tabellen ergänzt, in denen die zugrunde liegenden Häufigkeiten und Prozentwerte ausgewiesen sind.

7.1. Univariat-deskriptive Auswertung

Im Folgenden werden die erhobenen Daten zunächst in ihrer Verteilung und Häufigkeit dargestellt, um einen Überblick über die Antworten der Befragten zu erhalten.

7.1.1. Meinung zu einem potenziellen Sexkaufverbot

Im Fragebogen wurde die Haltung zu einem möglichen Sexkaufverbot mit der Frage «Was denken Sie über ein Verbot für Kund*innen, Sex zu kaufen?». erhoben. Die Befragten konnten ihre Meinung auf einer fünfstufigen Skala von «sehr gut» bis «sehr schlecht» angeben. Für die Auswertung wurden die Kategorien «sehr gut» und «eher gut» zu «gut» sowie «sehr schlecht» und «eher schlecht» zu «schlecht» gruppiert. Die Ergebnisse sind in Abbildung 3 dargestellt.

Mit 70.6% lehnt eine deutliche Mehrheit der Befragten ein mögliches Sexkaufverbot ab, während 16.1% es befürworten und 13.3% unentschieden sind (siehe Tabelle 5). Mit zunehmendem Alter nahm die Ablehnung zu, wie in Tabelle 4 ersichtlich wird: von 57.7% bei den 18–30-Jährigen über 67.7% in der Altersgruppe 31–40 Jahre bis zu 81.5% bei den 41–50-Jährigen. Auch bei den über 51-Jährigen zeigte sich eine hohe Ablehnung (73.9%). Jüngere Befragte äusserten dagegen häufiger Zustimmung oder Unentschiedenheit gegenüber einem möglichen Sexkaufverbot.

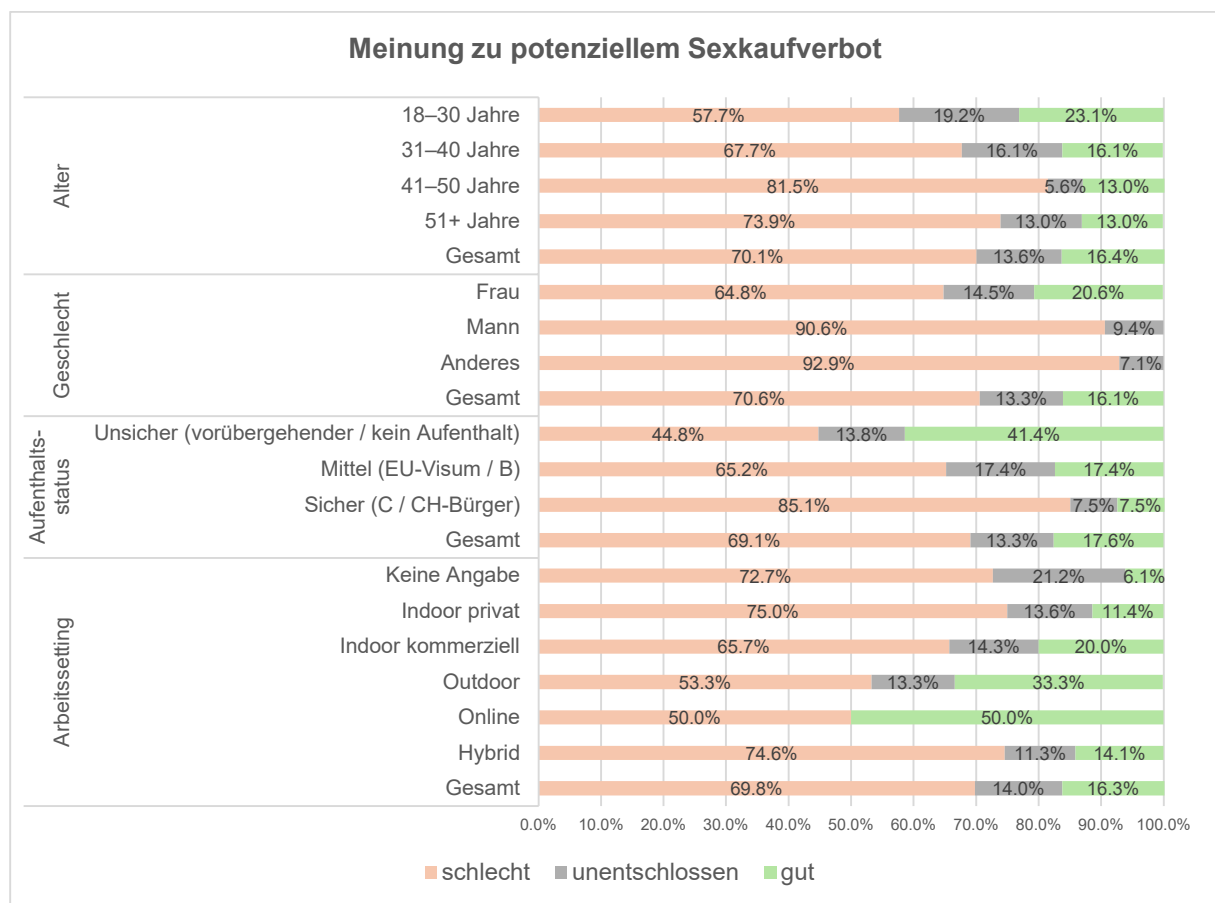


Abbildung 3. Meinung zu potenziellem Sexkaufverbot

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Tabelle 4. Meinung zu potenziellem Sexkaufverbot nach Alter

Alter	Gut	Unentschlossen	Schlecht	Gesamt
18–30 Jahre	12 (23.1%)	10 (19.2%)	30 (57.7%)	52 (100%)
31–40 Jahre	10 (16.1%)	10 (16.1%)	42 (67.7%)	62 (100%)
41–50 Jahre	7 (13.0%)	3 (5.6%)	44 (81.5%)	54 (100%)
51+ Jahre	6 (13.0%)	6 (13.0%)	34 (73.9%)	46 (100%)
Gesamt	35 (16.4%)	29 (13.6%)	150 (70.1%)	214 (100%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Beim Geschlecht wird deutlich, dass die Ablehnung bei Frauen hoch (64.8%), jedoch geringer ausgeprägt ist als bei Männern (90.6%).

Tabelle 5. Meinung zu potenziellem Sexkaufverbot nach Geschlecht

Geschlecht	Gut	Unentschlossen	Schlecht	Gesamt
Frau	34 (20.6%)	24 (14.5%)	107 (64.8%)	165 (100%)
Mann	0 (0.0%)	3 (9.4%)	29 (90.6%)	32 (100%)
Anderes	0 (0.0%)	1 (7.1%)	13 (92.9%)	14 (100%)
Gesamt	34 (16.1%)	28 (13.3%)	149 (70.6%)	211 (100%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Beim Aufenthaltsstatus zeigten sich ebenfalls Unterschiede (siehe Tabelle 6): Befragte mit unsicherem Status waren gespalten, wobei 41.4% ein Verbot befürworteten und 44.8% es ablehnten. Mit zunehmender Sicherheit des Aufenthaltsstatus stieg die Ablehnung kontinuierlich an (65.2% bei mittlerem Status, 85.1% bei sicherem Status).

Tabelle 6. Meinung zu potenziellem Sexkaufverbot nach Aufenthaltsstatus

Aufenthaltsstatus	Gut	Unentschlossen	Schlecht	Gesamt
Unsicher				
(vorübergehender / kein Aufenthalt)	12 (41.4%)	4 (13.8%)	13 (44.8%)	29 (100%)
Mittel (EU-Visum / B)	16 (17.4%)	16 (17.4%)	60 (65.2%)	92 (100%)
Sicher (C / CH-Bürger)	5 (7.5%)	5 (7.5%)	57 (85.1%)	67 (100%)
Gesamt	33 (17.6%)	25 (13.3%)	130 (69.1%)	188 (100%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Auch das Setting (siehe Tabelle 7) erwies sich als differenzierender Faktor. Die stärkste Ablehnung fand sich im privaten Indoor-Bereich (75.0%), im Hybrid-Setting (74.6%) sowie bei Personen ohne Angabe (72.7%).

Tabelle 7. Meinung zu potenziellem Sexkaufverbot nach Arbeitssetting

Arbeits-Setting	Gut	Unentschlossen	Schlecht	Gesamt
Keine Angabe	2 (6.1%)	7 (21.2%)	24 (72.7%)	33 (100%)
Indoor privat	5 (11.4%)	6 (13.6%)	33 (75.0%)	44 (100%)
Indoor kommerziell	7 (20.0%)	5 (14.3%)	23 (65.7%)	35 (100%)
Outdoor	10 (33.3%)	4 (13.3%)	16 (53.3%)	30 (100%)
Online	1 (50.0%)	0 (0.0%)	1 (50.0%)	2 (100 %)
Hybrid	10 (14.1%)	8 (11.3%)	53 (74.6%)	71 (100%)
Gesamt	35 (16.3%)	30 (14.0%)	150 (69.8%)	215 (100%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

7.1.2. Wahrgenommene Motive für ein potenzielles Sexkaufverbot

Die Frage im Fragebogen lautete: «Was glauben Sie: Warum will man den Sexkauf verbieten?» Die dazugehörigen Antwortmöglichkeiten sind in Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8. Einschätzungen der Sexarbeitenden zu den Motiven hinter einem Sexkaufverbot (Mehrfachantworten möglich)

Antwortoption	n	%
Menschenhandel bekämpfen	79	34.5
Ein politisches Zeichen setzen	64	27.9
Sexarbeitende schützen	57	24.9
Sexarbeit abschaffen	46	20.1
Sexarbeitenden schaden	43	18.8
Ich weiss es nicht	36	15.7
Andere Gründe	20	8.7
Die Gesellschaft gerechter machen	11	4.8

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die Ergebnisse zur Einschätzung der Motive hinter einem möglichen Sexkaufverbot zeigen, dass aus Sicht der Befragten am häufigsten der Kampf gegen Menschenhandel als Begründung angenommen wird (34.5%). Ebenfalls häufig nannten die Befragten das Setzen eines politischen Zeichens (27.9%) sowie den Schutz von Sexarbeitenden (24.9%). Weitere gewählte Antwortoptionen waren die vollständige Abschaffung von Sexarbeit (20.1%) sowie die Einschätzung, dass ein Verbot Sexarbeitenden schaden würde (18.8%). Deutlich seltener wurde die Vorstellung genannt, ein Verbot könne dazu beitragen, die Gesellschaft gerechter zu machen (4.8%).

7.1.3. Gefühle gegenüber einem potenziellen Sexkaufverbot

Die Frage im Fragebogen lautete: «Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sex kaufen für Kund*innen verboten wäre?». Die Befragten konnten ihre Zustimmung zu sechs vorgegebenen Emotionen (Empörung, Angst, Sorge, Freude, Erleichterung und Genugtuung) jeweils auf einer fünfstufigen Skala von «gar nicht» bis «sehr stark» angeben. In den nachfolgenden Tabellen wurden die Kategorien «stark» und «sehr stark» zusammengefasst (siehe Tabelle 9, Tabelle 10 und Tabelle 11).

Die deskriptiven Ergebnisse zu den Gefühlen gegenüber einem potenziellen Sexkaufverbot zeigen ein klares Bild (siehe Tabelle 9): Am stärksten vertreten sind negative Emotionen. So gaben 64.2% der Befragten an, Empörung zu empfinden, 53.7% nannten Sorge und 52.0% Angst. Positive Reaktionen waren deutlich seltener: Freude (31.8%), Erleichterung (24.9%) und Genugtuung (18.8%) spielten eine untergeordnete Rolle. Bei der Differenzierung nach Geschlecht fällt auf, dass Männer häufiger Empörung äusserten, während Frauen hingegen höhere Werte bei positiven Reaktionen wie Freude (32.9%) und Erleichterung (28.8%) aufwiesen.

Tabelle 9. Emotionale Reaktionen nach Geschlecht (Mehrfachantworten möglich)

Emotion	Frau	Mann	Anderes	Gesamt
Empörung	100 (57.5%)	31 (93.9%)	11 (78.6%)	142 (64.2%)
Sorge	92 (53.8%)	16 (48.5%)	9 (64.3%)	117 (53.7%)
Angst	85 (48.6%)	22 (66.7%)	8 (61.6%)	115 (52.0%)
Freude	56 (32.9%)	8 (24.3%)	5 (35.7%)	69 (31.8%)
Erleichterung	49 (28.8%)	1 (3.0%)	4 (28.6%)	54 (24.9%)
Genugtuung	36 (21.0%)	2 (6.0%)	3 (21.4%)	41 (18.8%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung.

Der Aufenthaltsstatus hat Einfluss auf die emotionale Bewertung, wie in Tabelle 10 ersichtlich wird: Personen mit sicherem Status berichteten am häufigsten von Empörung, Befragte mit unsicherem Status hingegen nannten häufiger Erleichterung und Genugtuung.

Tabelle 10. Emotionale Reaktionen nach Aufenthaltsstatus (Mehrfachantworten möglich)

Emotion	Status unsicher	Status mittel	Status sicher	Gesamt
Empörung	15 (51.7%)	52 (55.9%)	54 (81.8%)	121 (64.4%)
Sorge	17 (58.6%)	53 (58.3%)	31 (46.9%)	101 (54.3%)
Angst	13 (43.3%)	47 (51.7%)	40 (59.7%)	100 (53.2%)
Freude	13 (46.5%)	32 (34.8%)	14 (20.9%)	59 (31.5%)
Erleichterung	12 (41.3%)	25 (27.8%)	6 (9.0%)	43 (23.2%)
Genugtuung	8 (27.5%)	21 (23.1%)	4 (6.0%)	33 (17.6%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung.

In Bezug auf das Setting (siehe Tabelle 11) zeigten sich hohe Empörungswerte im Hybrid-Bereich (77.2%) und im privaten Indoor-Setting (70.5%). Outdoor-Sexarbeitende äusserten überdurchschnittlich oft Sorge (75.0%), während Freude und Genugtuung in allen Gruppen vergleichsweise niedrig blieben.

Tabelle 11. Emotionale Reaktionen nach Arbeitssetting (Mehrfachantworten möglich)

Emotion	Keine Angabe	Indoor privat	Indoor komm.	Outdoor	Online	Hybrid	Gesamt
Empörung	29 (67.5%)	31 (70.5%)	15 (42.8%)	14 (46.7%)	1 (50.0%)	53 (77.2%)	143 (63.8%)
Sorge	14 (33.3%)	21 (47.7%)	16 (45.7%)	21 (75.0%)	1 (50.0%)	45 (64.3%)	118 (53.4%)
Angst	20 (44.5%)	24 (54.5%)	14 (40.0%)	13 (43.4%)	0 (0.0%)	45 (64.3%)	116 (51.6%)
Freude	9 (22.0%)	9 (21.0%)	10 (28.5%)	12 (40.0%)	0 (0.0%)	30 (43.5%)	70 (31.8%)
Erleichterung	13 (30.3%)	7 (16.3%)	3 (8.8%)	8 (27.5%)	1 (50.0%)	23 (32.8%)	55 (24.9%)
Genugtuung	6 (14.3%)	4 (9.1%)	6 (17.7%)	8 (27.5%)	0 (0.0%)	17 (24.3%)	41 (18.6%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung.

Die negativen Emotionen überwiegen klar, während positive Gefühle seltener genannt wurden. Unterschiede zwischen Geschlecht, Aufenthaltsstatus und Arbeits-Setting lassen vermuten, dass die emotionale Betroffenheit von einem Sexkaufverbot stark mit individuellen Lebenslagen und Rahmenbedingungen zusammenhängt.

7.1.4. Anpassung der Arbeitsweise bei einem potenziellen Sexkaufverbot

Die Frage im Fragebogen lautete: «Was würden Sie tun, wenn Sex kaufen verboten wird?». Zur Auswahl standen sieben mögliche Handlungsoptionen (Wechsel ins Ausland, weniger oder gar nicht mehr arbeiten, Angebote versteckter gestalten, mehr Online-Arbeit, Berufswechsel, Wechsel in einen anderen Bereich der Sexarbeit oder unveränderte Weiterarbeit). Die Zustimmung wurde jeweils auf einer fünfstufigen Skala von «Nein» bis «Ja» erfasst. Für die Auswertung (siehe Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass ein beträchtlicher Teil der Befragten Strategien wählen würde, die mit einer stärkeren Unsichtbarkeit und einer möglichen Erhöhung von Risiken verbunden sind. Darüber hinaus gaben 40.6% an, in einen neuen Beruf wechseln zu wollen, während 28.4% eine Tätigkeit in einem anderen Bereich der Sexarbeit in Betracht ziehen würden. Ein vollständiger Ausstieg («weniger arbeiten» oder «ganz aufhören») wurde von 22.1% angegeben. Die Option, in ein anderes Land zu gehen, wurde von 27.1% gewählt. Bemerkenswert ist ausserdem, dass 33.8% angaben, ihr Verhalten

nicht ändern zu wollen. Dies weist darauf hin, dass ein Teil der Befragten trotz regulatorischer Veränderungen eine gewisse Stabilität im eigenen Handeln erwartet.

Tabelle 12 und Abbildung 4) wurden die Kategorien «nein» und «eher nein» sowie «ja» und «eher ja» jeweils zusammengefasst.

Die Auswertung zeigt, dass ein mögliches Sexkaufverbot mit vielfältigen erwarteten Anpassungen verbunden wäre. Am ehesten wird eine stärkere Verlagerung ins Online-Segment in Betracht gezogen. 59.6% derjenigen, die angaben, keine Änderungen vorzunehmen, lehnten dies zwar ab; insgesamt erwogen 46.1% die Absicht, die Tätigkeit verdeckter auszuführen. 25.7% erwägen einen verstärkten Online-Fokus.

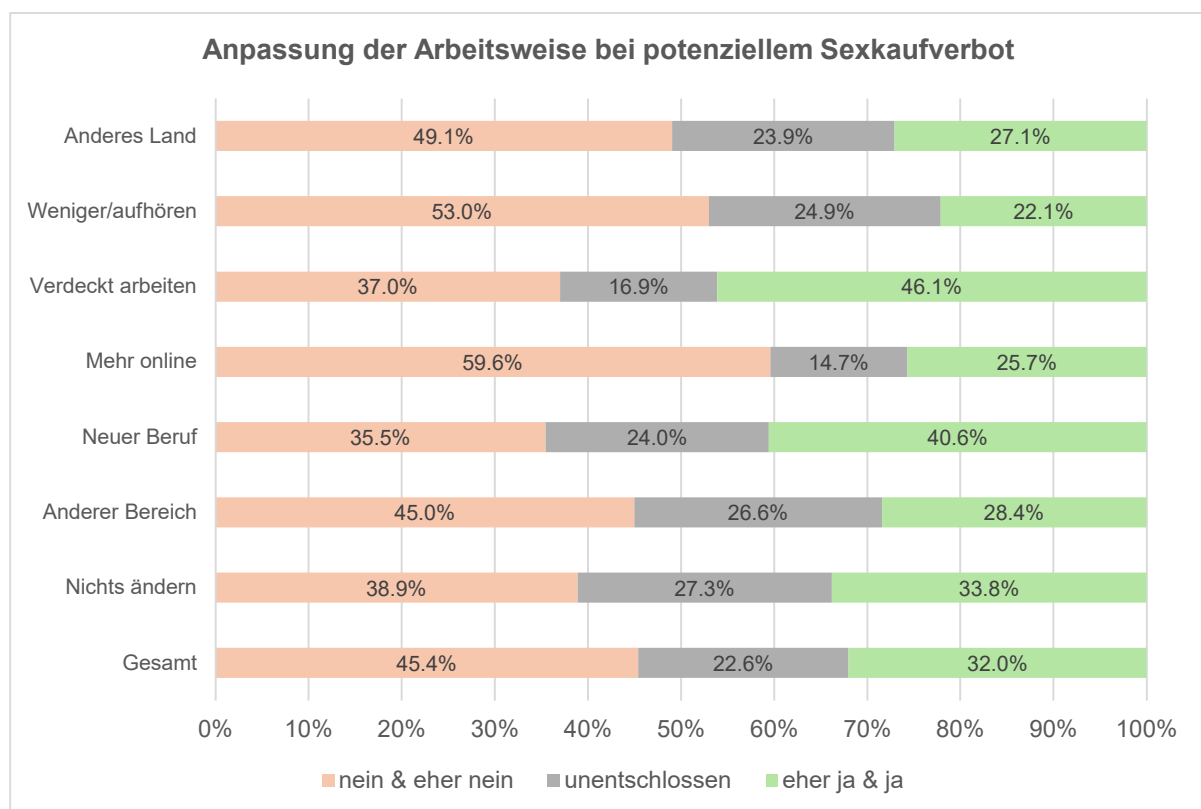


Abbildung 4. Anpassung der Arbeitsweise bei potenziellem Sexkaufverbot
Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass ein beträchtlicher Teil der Befragten Strategien wählen würde, die mit einer stärkeren Unsichtbarkeit und einer möglichen Erhöhung von Risiken verbunden sind. Darüber hinaus gaben 40.6% an, in einen neuen Beruf wechseln zu wollen, während 28.4% eine Tätigkeit in einem anderen Bereich der Sexarbeit in Betracht ziehen würden. Ein vollständiger Ausstieg («weniger arbeiten» oder «ganz aufhören») wurde von 22.1% angegeben. Die Option, in ein anderes Land zu gehen, wurde von 27.1% gewählt. Bemerkenswert ist ausserdem, dass 33.8% angaben, ihr Verhalten nicht ändern zu wollen. Dies weist darauf hin, dass ein Teil der Befragten trotz regulatorischer Veränderungen eine gewisse Stabilität im eigenen Handeln erwartet.

Tabelle 12. Verteilung der gewählten Antwortoptionen zu potenziellen Anpassungen der Arbeitsweise bei einem Sexkaufverbot

Antwort-kategorie	Anderes Land	Weniger/ aufhören	Verdeckt arbeiten	Mehr online	Neuer Beruf	Anderer Bereich	Nichts ändern	Gesamt
Nein & Eher nein	107 (49.1%)	115 (53.0%)	81 (37.0%)	130 (59.6%)	77 (35.5%)	98 (45.0%)	84 (38.9%)	692 (45.4%)
Unent-schlossen	52 (23.9%)	54 (24.9%)	37 (16.9%)	32 (14.7%)	52 (24.0%)	58 (26.6%)	59 (27.3%)	344 (22.6%)
Eher ja & Ja	59 (27.1%)	48 (22.1%)	101 (46.1%)	56 (25.7%)	88 (40.6%)	62 (28.4%)	73 (33.8%)	487 (32.0%)
Gesamt	218 (100%)	217 (100%)	219 (100%)	218 (100%)	217 (100%)	218 (100%)	216 (100%)	1523 (100%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Es zeigen sich Unterschiede je nach Alter, Aufenthaltsstatus und Arbeitssetting. Jüngere Befragte (18–30 Jahre) waren häufiger bereit, auf alternative Strategien wie verdecktes Arbeiten oder den Wechsel ins Online-Segment zurückzugreifen, während ältere Befragte (51+ Jahre) tendenziell seltener einen Berufs- oder Ortswechsel in Betracht zogen und häufiger angaben, nichts ändern zu wollen. Befragte mit sicherem Aufenthaltsstatus hingegen tendierten stärker dazu, ihre Arbeit verdeckt fortzuführen oder keine wesentlichen Änderungen vorzunehmen. Unterschiede zeigten sich auch zwischen den Arbeitssettings: Outdoor-Sexarbeitende äusserten besonders häufig die Absicht, die Tätigkeit zu beenden oder ins Ausland zu wechseln, während im privaten Indoor-Bereich häufiger ein Berufswechsel oder ein anderer Bereich innerhalb der Sexarbeit als Option genannt wurde. Hybrid Arbeitende nannten überdurchschnittlich oft verdecktes Arbeiten und Online-Verlagerung.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die meisten Sexarbeitenden bei einem Sexkaufverbot Anpassungsstrategien entwickeln würden, die einen klaren Schwerpunkt auf verdecktes Arbeiten, Berufswechsel und erhöhte Online-Präsenz legen.

7.1.5. Einstellungen zur Regulierung von Sexarbeit

Die Frage im Fragebogen lautete: «Was wäre für Sie die beste Lösung im Umgang mit Sexarbeit?». Die dazugehörigen Antwortmöglichkeiten und Ergebnisse sind in Abbildung 5 dargestellt.

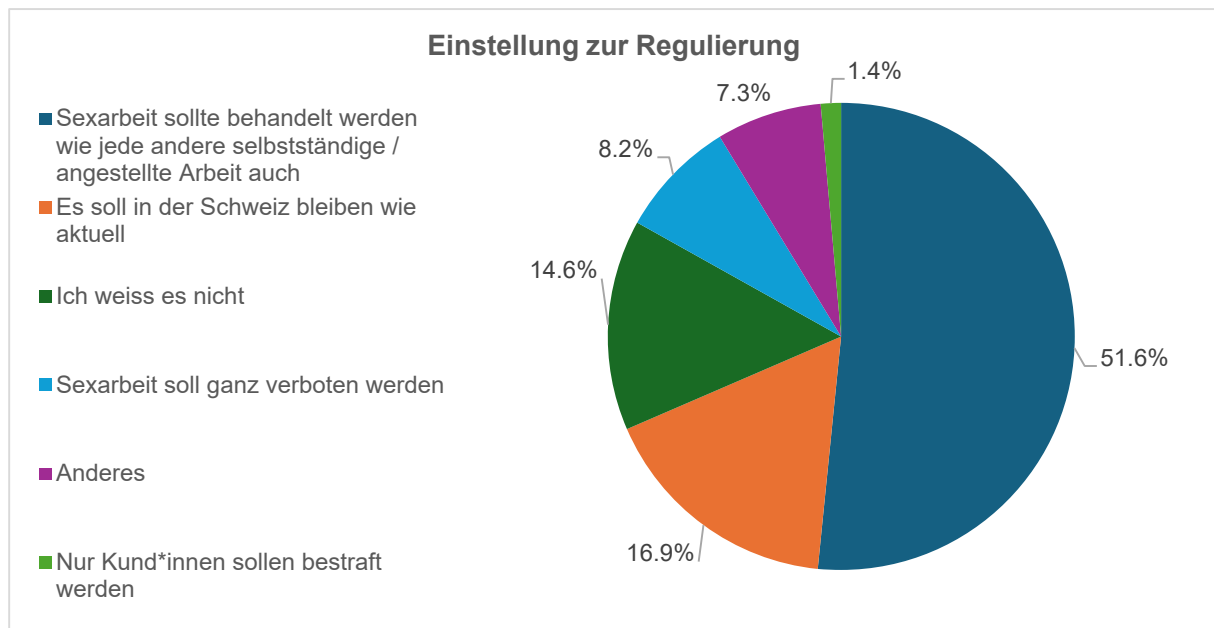


Abbildung 5. Einstellungen zur Regulierung von Sexarbeit

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die Ergebnisse zur gewünschten Regulierungsform von Sexarbeit zeigen ein deutliches Bild. Knapp mehr als die Hälfte der Befragten (51.6%) gab an, dass Sexarbeit wie jede andere selbstständige oder angestellte Erwerbstätigkeit behandelt werden sollte. Weitere 16.9% sprachen sich dafür aus, dass die aktuelle rechtliche Situation in der Schweiz beibehalten werden solle. Damit bevorzugt eine klare Mehrheit eine Beibehaltung oder eine stärkere Normalisierung von Sexarbeit als Erwerbsarbeit. Demgegenüber befürworteten 8.2% ein vollständiges Verbot von Sexarbeit, während 1.4% die ausschliessliche Bestrafung der Kund:innen angaben. Insgesamt zeigt sich somit, dass restriktive oder kriminalisierende Ansätze nur von einer Minderheit unterstützt werden.

7.1.6. Einschätzung des Sicherheitsgefühls bei einem potenziellen Sexkaufverbot

Die Frage im Fragebogen lautete: «Wie sicher würden Sie sich fühlen, wenn Sex kaufen für Kund*innen verboten wäre?». Die Befragten konnten ihre Einschätzung auf einer fünfstufigen Skala von «sehr sicher» bis «sehr unsicher» angeben. Für die Auswertung wurden die Kategorien «sehr sicher» und «eher sicher» zu «sicher» sowie «sehr unsicher» und «eher unsicher» zu «unsicher» zusammengefasst.

Die deskriptiven Ergebnisse (siehe Abbildung 6 und Tabelle 13, Tabelle 14, Tabelle 15) zeigen, dass sich eine Mehrheit der Befragten (58.2–58.6% über alle Gruppen hinweg) im Falle eines Sexkaufverbots unsicherer fühlen würde. Nur eine Minderheit erwartete ein höheres

Sicherheitsgefühl, während rund ein Viertel davon ausging, dass sich ihr Sicherheitsgefühl nicht verändern würde.

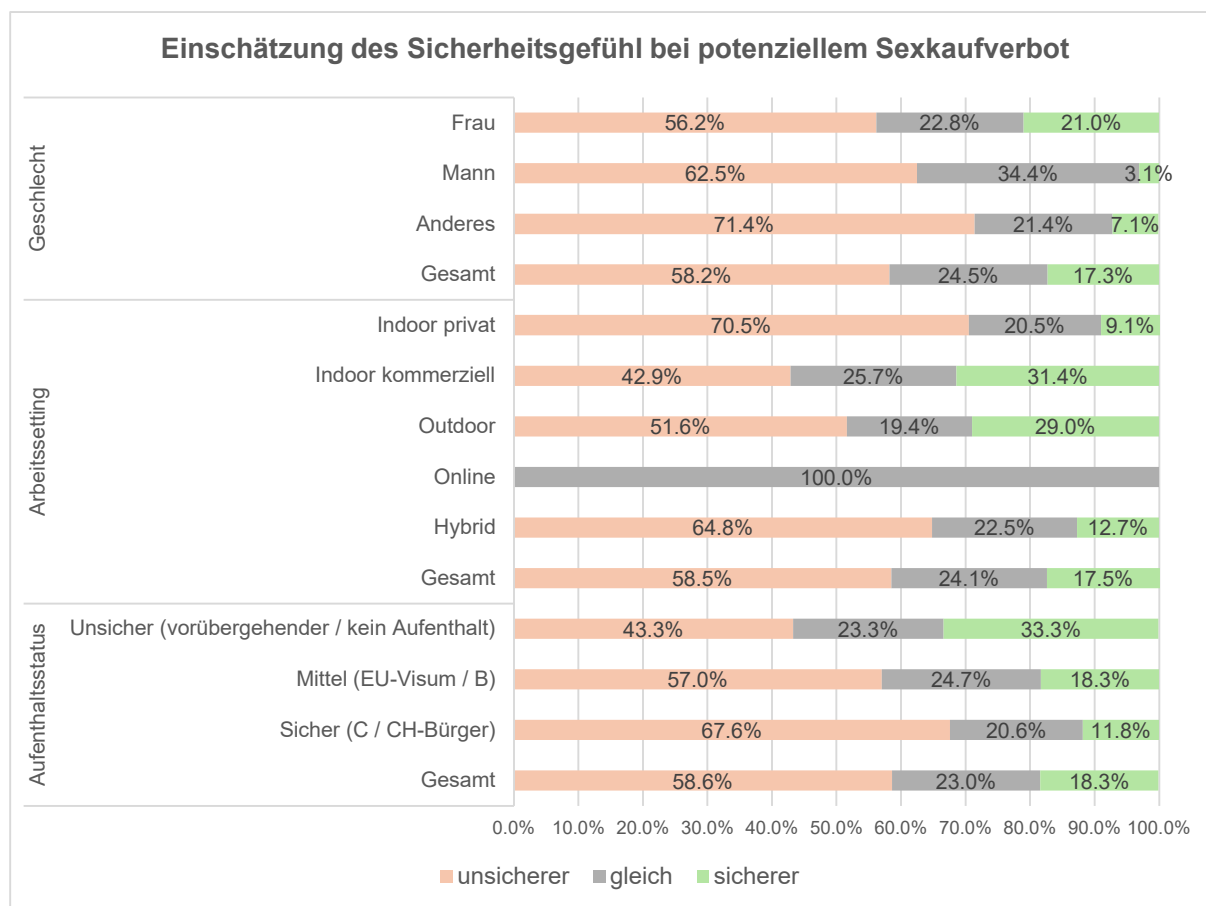


Abbildung 6. Einschätzung des Sicherheitsgefühl bei potenziellem Sexkaufverbot

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Nach Geschlecht (Tabelle 13) unterschieden sich die Einschätzungen deutlich. Während 56.2% der Frauen und 62.5% der Männer angaben, sich unsicherer zu fühlen, lag dieser Anteil bei Personen anderer Geschlechtsidentität mit 71.4% am höchsten. Ein gesteigertes Sicherheitsgefühl berichteten dagegen nur 21.0% der Frauen, 3.1% der Männer und 7.1% der Personen mit anderer Geschlechtsidentität.

Tabelle 13. Einschätzung Sicherheitsgefühl bei Sexkaufverbot nach Geschlecht

Sicherheitsgefühl	Frau	Mann	Anderes	Gesamt
Sicher	34 (21.0%)	1 (3.1%)	1 (7.1%)	36 (17.3%)
Gleich	37 (22.8%)	11 (34.4%)	3 (21.4%)	51 (24.5%)
Unsicher	91 (56.2%)	20 (62.5%)	10 (71.4%)	121 (58.2%)
Gesamt	162 (100%)	32 (100%)	14 (100%)	208 (100%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Je nach Setting (Tabelle 14) zeigen sich Unterschiede: Besonders häufig erwarteten hybrid Arbeitende (64.8%) und private Indoor-Arbeitende (70.5%) eine Verschlechterung ihres Sicherheitsgefühls. Deutlich seltener nannten dies kommerziell Indoor-Arbeitende (42.9%) und Outdoor-Tätige (51.6%). Nur ein kleiner Teil der Befragten aus allen Settings (9.1–31.4%) rechnete mit einer Zunahme an Sicherheit.

Tabelle 14. Eingeschätztes Sicherheitsgefühl bei Sexkaufverbot nach Arbeitssetting

Sicherheitsgefühl	Indoor privat	Indoor komm.	Outdoor	Online	Hybrid	Gesamt
Sicher	4 (9.1%)	11 (31.4%)	9 (29.0%)	0 (0.0%)	9 (12.7%)	37 (17.5%)
Gleich	9 (20.5%)	9 (25.7%)	6 (19.4%)	2 (100%)	16 (22.5%)	51 (24.1%)
Unsicher	31 (70.5%)	15 (42.9%)	16 (51.6%)	0 (0.0%)	46 (64.8%)	124 (58.5%)
Gesamt	44 (100%)	35 (100%)	31 (100%)	2 (100%)	71 (100%)	212 (100%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Beim Aufenthaltsstatus (Tabelle 15) zeichnete sich ein Trend ab: Je sicherer der Status, desto stärker war die erwartete Unsicherheit. Während 43.3% der Befragten mit unsicherem Status angaben, sich unsicherer zu fühlen, stieg der Anteil bei mittlerem Status auf 57.0% und bei sicherem Status sogar auf 67.6%. Ein höheres Sicherheitsgefühl erwarteten nur 18.3% der Befragten, wobei Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus den höchsten Anteil stellten.

Tabelle 15. Eingeschätztes Sicherheitsgefühl bei Sexkaufverbot nach Aufenthaltsstatus

Sicherheitsgefühl	Status unsicher	Status mittel	Status sicher	Gesamt
Sicherer	10 (33.3%)	17 (18.3%)	8 (11.8%)	35 (18.3%)
Gleich	7 (23.3%)	23 (24.7%)	14 (20.6%)	44 (23.0%)
Unsicherer	13 (43.3%)	53 (57.0%)	46 (67.6%)	112 (58.6%)
Gesamt	30 (100%)	93 (100%)	68 (100%)	191 (100%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Insgesamt zeigt sich, dass ein mögliches Sexkaufverbot überwiegend mit einem Gefühl erhöhter Unsicherheit assoziiert wird.

7.1.7. Einschätzung der Entwicklung von Einkommen und Finanzen

Die Frage im Fragebogen lautete: «Was denken Sie: Wie würde sich Ihr Einkommen verändern, wenn Sex kaufen verboten wäre?» Zur Auswahl stand eine fünfstufige Skala von «Ich würde deutlich mehr verdienen» bis «Ich würde deutlich weniger verdienen». Für die Auswertung (siehe Abbildung 7, Tabelle 16, Tabelle 17Tabelle 18) wurden die Kategorien «etwas weniger verdienen» und «deutlich weniger verdienen» zu «Weniger Verdienst» sowie

«etwas mehr verdienen» und «deutlich mehr verdienen» zu «Mehr Verdienst» zusammengefasst.

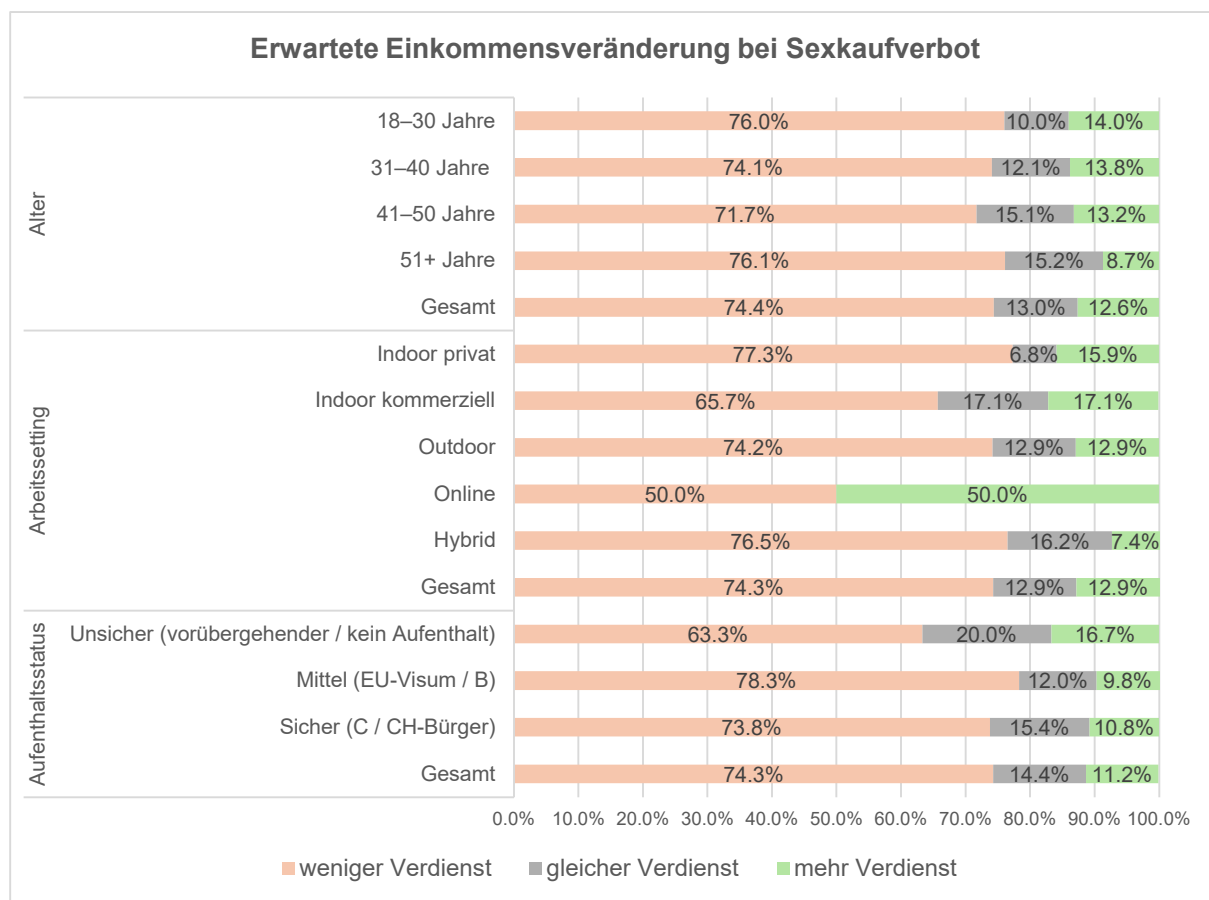


Abbildung 7. Erwartete Einkommensveränderung bei potenziellem Sexkaufverbot

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die überwiegende Mehrheit der Befragten (74.4%) gab an, im Falle eines Sexkaufverbots ein geringeres Einkommen zu erwarten. Lediglich 12.6% gehen von einem höheren Verdienst aus, während 13.0% keinen Unterschied annehmen. Dieses Muster zeigt sich konsistent über Altersgruppen hinweg (siehe Tabelle 16).

Tabelle 16. Erwartete Einkommensveränderung bei potenziellem Sexkaufverbot nach Alter

Alter	Mehr Verdienst	Gleicher Verdienst	Weniger Verdienst	Gesamt
18–30 Jahre	7 (14.0%)	5 (10.0%)	38 (76.0%)	50 (100%)
31–40 Jahre	8 (13.8%)	7 (12.1%)	43 (74.1%)	58 (100%)
41–50 Jahre	7 (13.2%)	8 (15.1%)	38 (71.7%)	53 (100%)
51+ Jahre	4 (8.7%)	7 (15.2%)	35 (76.1%)	46 (100%)
Gesamt	26 (12.6%)	27 (13.0%)	154 (74.4%)	207 (100%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Bei der Auswertung nach Setting wird ein ähnliches Bild sichtbar (siehe Tabelle 17): Am höchsten ist die Erwartung eines Einkommensrückgangs im privaten Indoor-Bereich (77.3%), im Hybrid-Setting (76.5%) und im Outdoor-Bereich (74.2%). Vergleichsweise etwas geringer fällt die Erwartung sinkender Einnahmen bei kommerzieller Indoor-Arbeit (65.7%) aus.

Tabelle 17. Erwartete Einkommensveränderung bei potenziellem Sexkaufverbot nach Arbeitssetting

Setting	Mehr Verdienst	Gleicher Verdienst	Weniger Verdienst	Gesamt
Indoor privat	7 (15.9%)	3 (6.8%)	34 (77.3%)	44 (100%)
Indoor kommerziell	6 (17.1%)	6 (17.1%)	23 (65.7%)	35 (100%)
Outdoor	4 (12.9%)	4 (12.9%)	23 (74.2%)	31(100%)
Online	1 (50.0%)	0 (0.0%)	1 (50.0%)	2 (100%)
Hybrid	5 (7.4%)	11 (16.2%)	52 (76.5%)	68 (100%)
Gesamt	27 (12.9%)	27 (12.9%)	156 (74.3%)	210 (100%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus (siehe Tabelle 18) gehen insbesondere Personen mit mittlerem (78.3%) und sicherem Status (73.8%) mehrheitlich von einem geringeren Einkommen aus. Befragte mit unsicherem Aufenthaltsstatus sind etwas zurückhaltender in ihrer Einschätzung (63.3%), gehen aber auch von einem Rückgang aus.

Tabelle 18. Erwartete Einkommensveränderung bei potenziellem Sexkaufverbot nach Aufenthaltsstatus

Aufenthaltsstatus	Mehr Verdienst	Gleicher Verdienst	Weniger Verdienst	Gesamt
Status unsicher	5 (16.7%)	6 (20.0%)	19 (63.3%)	30 (100%)
Status mittel	9 (9.8%)	11 (12.0%)	72 (78.3%)	92 (100%)
Status sicher	7 (10.8%)	10 (15.4%)	48 (73.8%)	65 (100%)
Gesamt	21 (11.2%)	27 (14.4%)	139 (74.3%)	187 (100%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die Gründe für einen erwarteten Einkommensverlust (siehe Tabelle 19) liegen hauptsächlich darin, dass Kund:innen aus Angst vor Strafen seltener kommen würden (49.8%), heimliches Arbeiten und ein damit einhergehender Rückgang der Kundenzahl notwendig wäre (31.0%), oder die Preise für Dienstleistungen sinken könnten (11.4%). Zudem rechnen einige mit höheren Kosten für sicheres Arbeiten (15.7%) oder mit einem Wechsel in gefährlichere

Arbeitsumgebungen (17.5%). Diese Frage wurde im Fragebogen nur denjenigen gestellt, die zuvor angegeben hatten, bei einem Sexkaufverbot ein geringeres Einkommen zu erwarten.

Tabelle 19. Gründe für erwartete Einkommensminderung bei Sexkaufverbot (Mehrfachantworten möglich)

Antwortoption	n (155)	%
Kunden hätten Angst vor Strafen und würden seltener kommen	114	73.5
Ich müsste heimlicher arbeiten und hätte weniger Kunden	71	45.8
Ich müsste in gefährlichere Bereiche wechseln (z. B. Strasse)	40	25.8
Ich hätte mehr Kosten für sicheres Arbeiten (z. B. private Räume, Schutz)	36	23.2
Ich könnte weniger Geld für meine Angebote verlangen	26	16.8
Andere Gründe	14	9.0

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Demgegenüber wurden mögliche Gründe für ein höheres Einkommen (siehe Tabelle 20) deutlich seltener genannt. Am häufigsten wurde angegeben, dass Kund:innen aufgrund des Risikos bereit wären, mehr zu bezahlen (4.8%) oder dass eine geringere Konkurrenz unter Sexarbeitenden höhere Einnahmen ermöglichen könnte (3.9%). Weitere Gründe wie alternative Verdienstmöglichkeiten, mehr Stammkund:innen oder zusätzliche Unterstützung wurden nur vereinzelt genannt. Diese Frage wurde im Fragebogen nur denjenigen gestellt, die zuvor angegeben hatten, bei einem Sexkaufverbot ein höheres Einkommen zu erwarten.

Tabelle 20. Gründe für erwarteten Einkommensanstieg bei Sexkaufverbot (Mehrfachantworten möglich)

Antwortoption	n (27)	%
Kund*innen würden mehr bezahlen (Risikoaufschlag)	11	40.7
Weniger andere Sexarbeiter*innen → könnte mehr verlangen	9	33.3
Mehr feste Kund*innen, weil nur bestimmte bleiben	5	18.5
Geld anders verdienen (z. B. Online-Angebote)	4	14.8
Mehr Hilfe bekommen (z. B. Geld oder Unterstützung)	3	11.1
Andere Gründe	3	11.1

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass ein potenzielles Sexkaufverbot überwiegend mit finanziellen Einbussen assoziiert wird, wobei die befürchteten negativen Effekte sowohl von strukturellen Bedingungen (z. B. Strafandrohung, Arbeitsbedingungen) als auch von individuellen Risiken (z. B. Verlust von Kund:innen) geprägt sind.

7.1.8. Einschätzung der Entwicklung von gewalttätigem Verhalten

Im Fragebogen wurden die Teilnehmenden zunächst gefragt: «Haben Sie bei Ihrer Arbeit schon Gewalt erlebt?» Zur Auswahl standen die Antwortmöglichkeiten «Ja» und «Nein» (siehe Tabelle 21). Befragte, die mit «Ja» geantwortet hatten, wurden anschliessend gebeten, genauer anzugeben, welche Form von Gewalt sie erlebt haben. Zur Auswahl standen körperliche, psychische, sexuelle und finanzielle Gewalt, jeweils abgestuft auf einer fünfstufigen Skala von «nie» bis «sehr oft». Insgesamt gaben 37.3% der Befragten an, bereits Gewalterfahrungen in der Sexarbeit gemacht zu haben.

Tabelle 21. Gewalterfahrungen in der Sexarbeit

Gewalt erlebt	n	%
Nein	131	62.7
Ja	78	37.3
Gesamt	209	100

(20 Missing ausgeschlossen)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die Ergebnisse (siehe Abbildung 8 und Tabelle 22) zeigen, dass am häufigsten von psychischer Gewalt (z. B. Drohungen, Erniedrigungen) berichtet wird, die in etwa 80% derjenigen mit Gewalterfahrungen zumindest gelegentlich erlebt haben. Auch finanzielle Gewalt (z. B. nicht bezahlte Leistungen, Geld weggenommen) und sexuelle Gewalt (z. B. erzwungene Handlungen, Entfernen von Kondomen) traten in relevanten Anteilen auf, während körperliche Gewalt (z.B. Tritte oder Schläge) seltener, aber dennoch von fast 60% der Betroffenen zumindest einmal erlebt wurde.

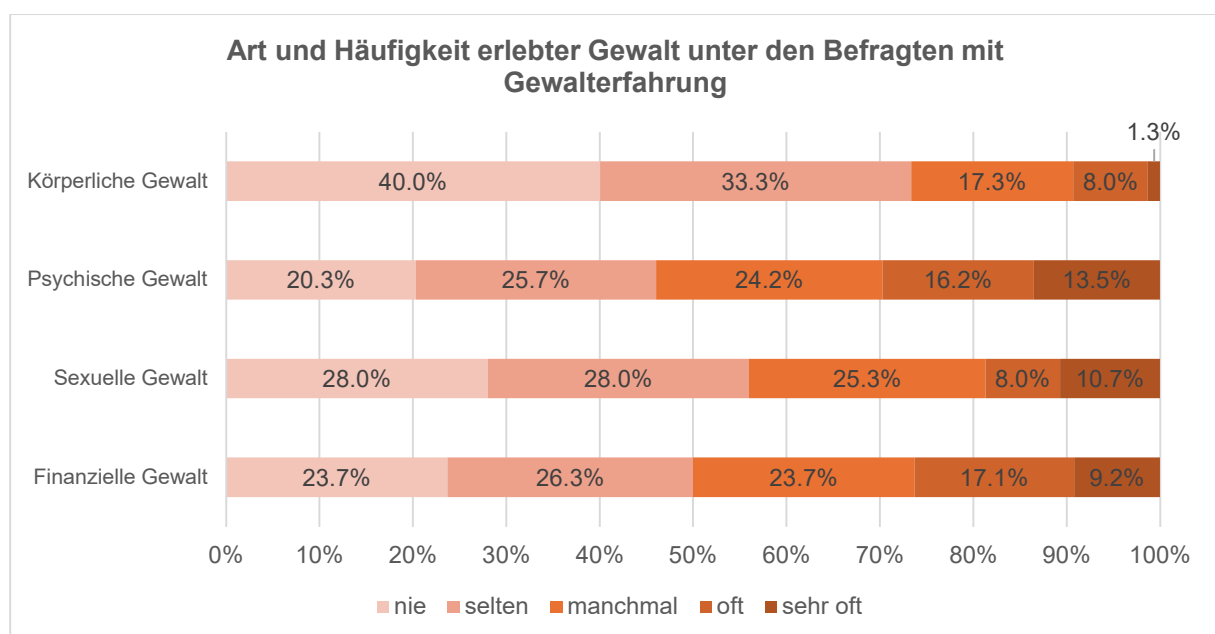


Abbildung 8. Art und Häufigkeit erlebter Gewalt unter den Befragten mit Gewalterfahrung

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Tabelle 22. Häufigkeit der verschiedenen Gewaltarten in der Sexarbeit

Gewaltform	Nie	Selten	Manchmal	Oft	Sehr oft	Gesamt
Körperliche Gewalt	30 (40.0%)	25(33.3%)	13 (17.3%)	6 (8.0%)	1 (1.3%)	75 (100%)
Psychische Gewalt	15 (20.3%)	19 (25.7%)	18 (24.3%)	12 (16.2%)	10 (13.5%)	74 (100%)
Sexuelle Gewalt	21 (28.0%)	21 (28.0%)	19 (25.3%)	6 (8.0%)	8 (10.7%)	75 (100%)
Finanzielle Gewalt	18 (23.7%)	20 (26.3%)	18 (23.7%)	13 (17.1%)	7 (9.2%)	76 (100%)

(153-155 Missing ausgeschlossen)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Mit Blick auf ein mögliches Sexkaufverbot zeigte sich insgesamt, dass 46.6% der Befragten eine Zunahme von Gewalt erwarten, 30.9% von keiner Veränderung ausgehen und 22.5% eine Abnahme prognostizieren (siehe Abbildung 9).

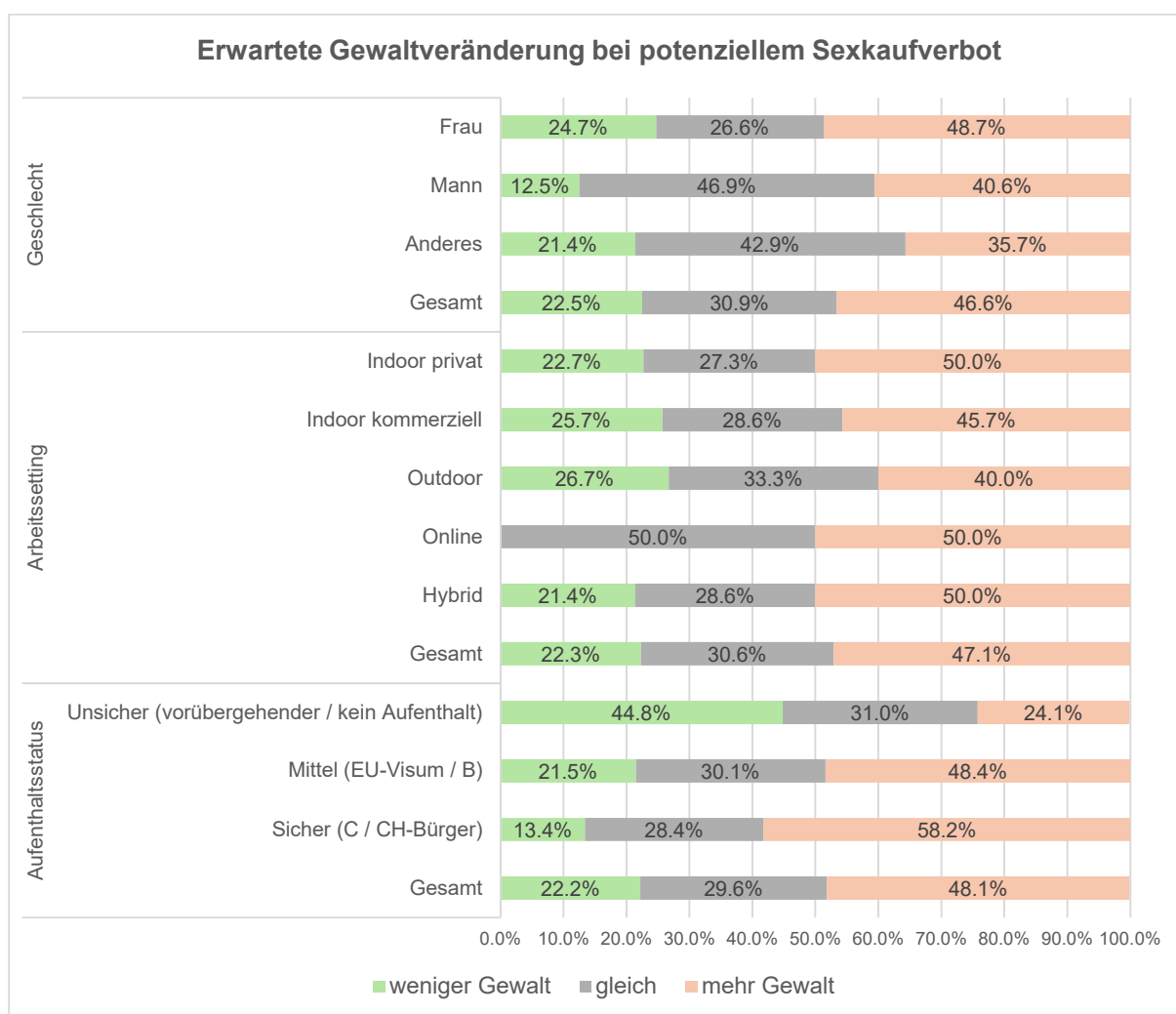


Abbildung 9. Erwartete Gewaltveränderung bei potenziellem Sexkaufverbot

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die Frage im Fragebogen lautete: «Denken Sie, dass es mit einem Sexkaufverbot mehr oder weniger Gewalt geben würde?» Die Befragten konnten ihre Einschätzung auf einer fünfstufigen Skala von «viel weniger Gewalt» bis «viel mehr Gewalt» angeben. Für die Auswertung wurden die Kategorien «etwas weniger Gewalt» und «viel weniger Gewalt» zu «weniger Gewalt» sowie «etwas mehr Gewalt» und «viel mehr Gewalt» zu «mehr Gewalt» zur Komplexitätsreduktion zusammengefasst.

Frauen befürchteten am häufigsten eine Zunahme von Gewalt (48.7%), während Männer (40.6%) und Personen anderer Geschlechtsidentität (35.7%) etwas geringere Werte angaben. Gleichzeitig erwarteten Frauen auch seltener eine Abnahme von Gewalt (24.7%) als Befragte mit anderer Geschlechtsidentität (21.4%) (siehe Tabelle 23).

Tabelle 23. Einschätzung Gewaltveränderung bei Sexkaufverbot nach Geschlecht

Geschlecht	Weniger Gewalt	Gleich	Mehr Gewalt	Gesamt
Frau	39 (24.7%)	42 (26.6%)	77 (48.7%)	158 (100%)
Mann	4 (12.5%)	15 (46.9%)	13 (40.6%)	32 (100%)
Anderes	3 (21.4%)	6 (42.9%)	5 (35.7%)	14 (100%)
Gesamt	46 (22.5%)	63 (30.9%)	95 (46.6%)	204 (100%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Befragte mit sicherem Aufenthaltsstatus erwarteten deutlich häufiger eine Zunahme von Gewalt (58.2%) als Personen mit mittlerem Status (48.4%) oder unsicherem Status (24.1%) (siehe Tabelle 24). Gleichzeitig ging fast die Hälfte der Personen mit unsicherem Status (44.8%) davon aus, dass ein Verbot zu weniger Gewalt führen könnte.

Tabelle 24. Einschätzung Gewaltveränderung bei Sexkaufverbot nach Aufenthaltsstatus

Aufenthaltsstatus	Weniger Gewalt	Gleich	Mehr Gewalt	Gesamt
Status unsicher	13 (44.8%)	9 (31.0%)	7 (24.1%)	29 (100%)
Status mittel	20 (21.5%)	28 (30.1%)	45 (48.4%)	93 (100%)
Status sicher	9 (13.4%)	19 (28.4%)	39 (58.2%)	67 (100%)
Gesamt	42 (22.2%)	56 (29.6%)	91 (48.1%)	189 (100%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Unterschiede zeigten sich auch nach Setting (siehe Tabelle 25). In privaten Indoor-Settings (50.0%) sowie in Hybrid-Settings (50.0%) erwartete jeweils die Hälfte der Befragten mehr Gewalt. Im kommerziellen Indoor-Bereich lag der Anteil etwas niedriger (45.7%), während Outdoor-Sexarbeitende zu 40.0% eine Zunahme annahmen.

Tabelle 25. Einschätzung Gewaltveränderung bei Sexkaufverbot nach Arbeitssetting

Arbeitssetting	Weniger Gewalt	Gleich	Mehr Gewalt	Gesamt
Indoor privat	10 (22.7%)	12 (27.3%)	22 (50.0%)	44 (100%)
Indoor kommerziell	9 (25.7%)	10 (28.6%)	16 (45.7%)	35 (100%)
Outdoor	8 (26.7%)	10 (33.3%)	12 (40.0%)	30 (100%)
Online	0 (0.0%)	1 (50.0%)	1 (50.0%)	2 (100%)
Hybrid	15 (21.4%)	20 (28.6%)	35 (50.0%)	70 (100%)
Gesamt	46 (22.3%)	63 (30.6%)	97 (47.1%)	206 (100%)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die Mehrheit der Befragten (64.3%) geht nicht davon aus, dass ein Sexkaufverbot den Zugang zu Hilfsangeboten bei Gewalt erleichtern würde (siehe Tabelle 26). Nur etwas mehr als ein Viertel (27.0%) erwartet eine Verbesserung, während 8.8% andere Einschätzungen nannten. Die Frage im Fragebogen lautete: «Glauben Sie, dass Sie bei einem Sexkaufverbot leichter Hilfe bekommen würden, wenn Sie Gewalt erleben?» Zur Auswahl standen die Antwortmöglichkeiten «Ja», «Nein» und «Anderes».

Tabelle 26. Erwartung zu verbessertem Zugang zu Hilfsangeboten bei Sexkaufverbot

Antwortoption	n	%
Nein	131	64.3
Ja	55	27.0
Anderes	18	8.8
Gesamt	204	100

(25 Missing ausgeschlossen)

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

7.2. Bivariate Auswertung

In diesem Kapitel werden die Hypothesen H1 bis H8 überprüft. Hierzu werden bivariate statistische Verfahren eingesetzt, um Zusammenhänge zwischen jeweils zwei Variablen zu analysieren. Je nach Skalenniveau und Fragestellung kommen Varianzanalysen (ANOVA), t-Tests oder Korrelationsanalysen zur Anwendung.

H1: Je stärker Sexarbeitende Sexarbeit als normale Erwerbsarbeit ansehen, desto eher lehnen sie ein Verbot für Kund:innen ab.

Zur Überprüfung der Hypothese wurde eine einfaktorielle Varianzanalyse (ANOVA) durchgeführt. Die abhängige Variable war die Meinung zum Sexkaufverbot (1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht), die unabhängige Variable war die Einstellung zur idealen Regulierung von Sexarbeit (fünf Kategorien, «anderes» wurde ausgeschlossen).

Tabelle 27. Mittelwerte Meinung Sexkaufverbot und ideale Regulierungsform

	N	Mean	Std. Deviation	Std. Error	95% Confidence Interval for Mean		Minimum	Maximum
					Lower Bound	Upper Bound		
Wie Erwerbsarbeit	111	4.29	1.12	.11	4.1	4.50	1	5
Ganz verbieten	18	1.39	.78	.18	1.0	1.78	1	4
Nur Kund*innen bestrafen	3	3.00	1.00	.58	.52	5.48	2	4
Status quo	37	4.22	1.11	.18	3.8	4.59	1	5
Ich weiss es nicht	32	3.72	1.02	.18	3.3	4.09	2	5
Gesamt	201	3.91	1.35	.09	3.7	4.09	1	5

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die deskriptive Analyse zeigte deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen (siehe Tabelle 27). Personen, die Sexarbeit wie normale Erwerbsarbeit einordneten, lehnten das Sexkaufverbot am stärksten ab ($M = 4.29$, $SD = 1.12$). Befragte, die für ein vollständiges Verbot plädierten, wiesen dagegen den niedrigsten Wert auf ($M = 1.39$, $SD = 0.78$). Befragte, die den Status quo bevorzugten ($M = 4.22$, $SD = 1.11$), oder angaben, es nicht zu wissen ($M = 3.72$, $SD = 1.02$), lagen im Mittelfeld. Für die kleine Gruppe, die nur eine Bestrafung der Kund:innen befürwortete, wurde ein Mittelwert von $M = 3.00$ ($SD = 1.00$) berechnet. Die Varianzhomogenität war gegeben (Levene-Test, $p = .438$).

Tabelle 28. Einfaktorielle ANOVA. Meinung Sexkaufverbot und Regulierungsform

ANOVA					
	Sum of Squares	df	Mean Square	F	Significance
Between Groups	137.41	4	34.35	29.56	<.001
Within Groups	227.79	196	1.16		
Gesamt	365.20	200			

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die ANOVA ergab einen signifikanten Unterschied zwischen den Gruppen ($F(4, 196) = 29.56$, $p < .001$), wie in Tabelle 28 dargestellt. Damit konnte ein klarer Unterschied zwischen der Meinung zur Regulierungsform von Sexarbeit und der Ablehnung eines Sexkaufverbots festgestellt werden. Diese Ergebnisse unterstützen die Hypothese insofern, als dass Personen, die Sexarbeit als legitime Erwerbsform ansehen, einem Sexkaufverbot eher kritisch gegenüberstehen. Hypothese 1 wird somit bestätigt.

H2: Je unsicherer der aufenthaltsrechtliche Status, desto eher lehnen sie ein Sexkaufverbot ab.

Zur Prüfung dieser Hypothese wurde eine einfaktorielle Varianzanalyse (ANOVA) durchgeführt. Die abhängige Variable war die Einstellung zum Sexkaufverbot (1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht), die unabhängige Variable der Aufenthaltsstatus mit drei Ausprägungen, unsicher (vorübergehender oder kein Aufenthaltstitel), mittel (B oder EU-Visum) und sicher (C-Bewilligung oder Schweizer Bürger:in).

Tabelle 29. Mittelwerte Meinung Sexkaufverbot und Aufenthaltsstatus

	N	Mean	Std. Deviation	Std. Error	95% Confidence Interval for Mean		Minimum	Maximum
					Lower Bound	Upper Bound		
Unsicher (vorübergehender/ kein Aufenthalt)	29	2.86	1.58	.29	2.26	3.46	1	5
Mittel (EU-Visum / B)	92	3.79	1.35	.14	3.51	4.07	1	5
Sicher (C / CH-Bürger:in)	67	4.48	1.06	.13	4.22	4.74	1	5
Gesamt	188	3.89	1.40	.10	3.69	4.09	1	5

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Da der Levene-Test auf Varianzhomogenität signifikant ausfiel, $F(2, 185) = 8.53, p < .001$, wurde eine Welch-ANOVA verwendet, die robust gegenüber ungleichen Varianzen ist.

Die Ergebnisse zeigen einen signifikanten Unterschied zwischen den Gruppen $F(2, \sim) \text{Welch} = 16.34, p < .001$ (siehe Tabelle 30). Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus lehnten das Verbot signifikant weniger stark ab ($M = 2.86, SD = 1.58$) als Personen mit mittlerem ($M = 3.79, SD = 1.35$) oder sicherem Aufenthaltsstatus ($M = 4.48, SD = 1.06$) (siehe Tabelle 29). Entgegen der Hypothese zeigte sich, dass Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus das Sexkaufverbot eher befürworteten als Personen mit sicherem Aufenthaltsstatus. Damit wird Hypothese 2 verworfen.

Tabelle 30. Welch-ANOVA Meinung Sexkaufverbot und Aufenthaltsstatus

ANOVA					
	Sum of Squares	df	Mean Square	F	Sig.
Between Groups	54.63	2	27.32	16.34	<.001
Within Groups	309.24	185	1.67		
Gesamt	363.87	187			

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

H3: Je negativer Sexarbeitende emotional auf ein mögliches Sexkaufverbot reagieren, desto stärker lehnen sie ein solches Verbot ab.

Zur Überprüfung von Hypothese 3 wurde eine Pearson-Korrelation berechnet (siehe Tabelle 32). Die abhängige Variable war die Einstellung zum Sexkaufverbot, wobei höhere Werte eine stärkere Ablehnung anzeigen (1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht). Die unabhängige Variable wurde mit «Negative Emotionen» als Mittelwertindex aus den Items Empörung, Angst und Sorge gebildet (Skala: 1–5). Höhere Werte bedeuten stärkere negative Emotionen.

Die deskriptive Analyse ergab für die Meinung zum Sexkaufverbot einen Mittelwert von $M = 3.92$ ($SD = 1.35, N = 215$) sowie für die Skala negative Emotionen einen Mittelwert von $M = 3.51$ ($SD = 1.30, N = 227$) (siehe Tabelle 31).

Tabelle 31. Mittelwerte Meinung Sexkaufverbot und negative Emotionen

	N	Mean	Std. Deviation
Meinung Sexkaufverbot	215	3.92	1.35
Negative Emotionen	227	3.51	1.29

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die Analyse ergab einen signifikanten positiven Zusammenhang zwischen negativen Emotionen und der Ablehnung des Verbots ($r(214) = .45, p < .001$). Der Effekt entspricht nach Cohen (1992, S. 99) einem mittleren bis starken Zusammenhang. Damit wird Hypothese 3 bestätigt.

Tabelle 32. Korrelation Meinung Sexkaufverbot und negative Emotionen

		Meinung Sexkaufverbot	Negative Emotionen
Meinung Sexkaufverbot	Pearson Correlation	1	.45
	Sig. (2-tailed)		<.001
	N	215	214
Negative Emotionen	Pearson Correlation	.45	1
	Sig. (2-tailed)	<.001	
	N	214	227

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

H4: Je weniger Sexarbeitende bereit sind, ihre Arbeitsweise zu ändern, desto stärker lehnen sie ein solches Verbot ab.

Die abhängige Variable war die Einstellung zum Sexkaufverbot (1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht), die unabhängige Variable der Wille zur Verhaltensanpassung. Zur Überprüfung von H4 wurde eine Skala gebildet. Die Items waren ordinal skaliert (1 = Nein bis 5 = Ja) und wurden zu einem Mittelwertindex zusammengeführt. Zur Verbesserung der Reliabilität wurde eine reduzierte Version der Skala gebildet, bestehend aus den drei Items (Angebote verstecken, mehr online arbeiten, anderer Bereich Sexarbeit). Diese Skala zeigte eine akzeptable interne Konsistenz (Cronbach's $\alpha = .635$). Die Skala wurde als Mittelwert dieser drei Items berechnet, wobei höhere Werte eine stärkere Bereitschaft zur Verhaltensanpassung anzeigen.

Die deskriptive Analyse ergab für die Meinung zum Sexkaufverbot einen Mittelwert von $M = 3.92$ ($SD = 1.35, N = 215$) sowie für die Skala Verhaltensanpassung einen Mittelwert von $M = 2.69$ ($SD = 1.19, N = 220$) (siehe Tabelle 33).

Tabelle 33. Mittelwerte Meinung Sexkaufverbot und Skala Verhaltensanpassung

	N	Mean	Std. Deviation
Meinung Sexkaufverbot	215	3.92	1.35
Skala Verhaltensanpassung	220	2.69	1.19

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Zur Hypothesenprüfung wurde eine Pearson-Korrelation berechnet (siehe Tabelle 34). Die Korrelationsanalyse zeigte einen signifikanten positiven Zusammenhang zwischen der Meinung zum Sexkaufverbot und der Skala zur Verhaltensanpassung, $r(213) = .28$, $p < .001$. Dies entspricht einem kleinen bis mittleren Effekt nach Cohen (1992, S. 99). Somit kann Hypothese 4 bestätigt werden.

Tabelle 34. Korrelation Meinung Sexkaufverbot und Verhaltensanpassung

		Meinung Sexkaufverbot	Skala Verhaltensanpassung
Meinung Sexkaufverbot	Pearson Correlation	1	.28
	Sig. (2-tailed)		<.001
	N	215	213
Skala Verhaltensanpassung	Pearson Correlation	.28	1
	Sig. (2-tailed)	<.001	
	N	213	220

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

H5: Je unsicherer sich Sexarbeitende unter einem potenziellen Sexkaufverbot fühlen würden, desto stärker lehnen sie ein solches Verbot ab.

Zur Überprüfung von Hypothese 5 wurde eine Pearson-Korrelationsanalyse durchgeführt. Die abhängige Variable war die Meinung zum Sexkaufverbot (1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht), die unabhängige Variable das erwartete Sicherheitsgefühl (1 = sehr sicher bis 5 = sehr unsicher). Die deskriptive Analyse (siehe Tabelle 35) ergab für die Meinung zum Sexkaufverbot einen Mittelwert von $M = 3.92$ ($SD = 1.35$, $N = 215$) sowie für das erwartete Sicherheitsgefühl einen Mittelwert von $M = 3.69$ ($SD = 1.32$, $N = 212$).

Tabelle 35. Mittelwerte Meinung Sexkaufverbot und erwartetes Sicherheitsgefühl

	N	Mean	Std. Deviation
Meinung Sexkaufverbot	215	3.92	1.35
Erwartetes Sicherheitsgefühl	212	3.69	1.32

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die Korrelationsanalyse (siehe Tabelle 36) zeigte einen signifikanten positiven Zusammenhang zwischen der Meinung zum Sexkaufverbot und dem erwarteten Sicherheitsgefühl, $r(209) = .51$, $p < .001$. Dies entspricht einem mittleren bis starken Effekt nach Cohen (1992, S. 99). Hypothese 5 wird somit bestätigt.

Tabelle 36. Korrelation Meinung Sexkaufverbot und erwartetes Sicherheitsgefühl

		Meinung Sexkaufverbot	Erwartetes Sicherheitsgefühl
Meinung Sexkaufverbot	Pearson Correlation	1	.51
	Sig. (2-tailed)		<.001
	N	215	209
Erwartetes Sicherheitsgefühl	Pearson Correlation	.51	1
	Sig. (2-tailed)	<.001	
	N	209	212

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

H6: Je stärker Sexarbeitende einen Einkommensverlust durch ein Sexkaufverbot erwarten, desto eher lehnen sie ein solches Verbot ab.

Zur Überprüfung dieser Hypothese wurde eine Pearson-Korrelationsanalyse durchgeführt. Die abhängige Variable war die Meinung zum Sexkaufverbot, wobei höhere Werte eine stärkere Ablehnung des Verbots anzeigen (1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht). Die unabhängige Variable bildet die erwartete Einkommensveränderung bei einem Verbot (1 = deutlich mehr Einkommen bis 5 = deutlich weniger Einkommen).

Im Durchschnitt lehnten die Befragten ein Sexkaufverbot eher ab ($M = 3.92$, $SD = 1.35$, $N = 215$), wie in Tabelle 37 dargestellt. Gleichzeitig erwarteten sie tendenziell einen Einkommensverlust durch ein Verbot ($M = 4.10$, $SD = 1.20$, $N = 210$).

Tabelle 37. Mittelwerte Meinung Sexkaufverbot und erwartete Einkommensveränderung

	N	Mean	Std. Deviation
Meinung Sexkaufverbot	215	3.92	1.35
Erwartete Einkommensveränderung	210	4.10	1.20

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die Korrelationsanalyse (siehe Tabelle 38) ergab einen signifikanten positiven Zusammenhang zwischen erwartetem Einkommensverlust und der Ablehnung des Sexkaufverbots, $r(207) = .40$, $p < .001$. Dies entspricht nach Cohen (1992, S. 99) einem mittleren Effekt. Hypothese 6 wird somit bestätigt.

Tabelle 38. Pearson-Korrelation Meinung Sexkaufverbot und erwartete Einkommensveränderung

		Meinung Sexkauf- verbot	Erwartete Einkommens- veränderung bei Sexkaufverbot
Meinung Sexkaufverbot	Pearson Correlation	1	.40
	Sig. (2-tailed)		<.001
	N	215	207
Erwartete Einkommens- veränderung bei Sexkaufverbot	Pearson Correlation	.40	1
	Sig. (2-tailed)	<.001	
	N	207	210

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

H7: Je stärker Sexarbeitende davon ausgehen, dass ein Sexkaufverbot zu einem Anstieg von Gewalt führen würde, desto stärker lehnen sie ein solches Verbot ab.

Zur Überprüfung dieser Hypothese wurde eine Pearson-Korrelationsanalyse durchgeführt. Die abhängige Variable ist die Meinung zum Sexkaufverbot (1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht), die unabhängige Variable ist das erwartete Gewaltrisiko bei einem Verbot (1 = viel weniger Gewalt bis 5 = viel mehr Gewalt).

Tabelle 39. Mittelwert Meinung Sexkaufverbot und erwartetes Gewaltrisiko

	N	Mean	Std. Deviation
Meinung Sexkaufverbot	215	3.92	1.35
Erwartetes Gewaltrisiko bei Sexkaufverbot	206	3.46	1.33

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die deskriptive Analyse (siehe Tabelle 39) ergab für die Meinung zum Sexkaufverbot einen Mittelwert von $M = 3.92$ ($SD = 1.35$, $N = 215$) sowie für das erwartete Gewaltrisiko einen Mittelwert von $M = 3.46$ ($SD = 1.33$, $N = 206$). Im Mittel lehnten die Befragten ein Sexkaufverbot also eher ab. Gleichzeitig erwarteten sie tendenziell eine Zunahme von Gewalt im Falle einer Einführung eines solchen Verbots

Die Korrelationsanalyse (siehe Tabelle 40) zeigte einen signifikanten positiven Zusammenhang zwischen der Meinung zum Sexkaufverbot und dem erwarteten Gewaltrisiko, $r(204) = .57$, $p < .001$. Dies entspricht einem starken Effekt nach Cohen (1992, S. 99). Hypothese 7 wird somit bestätigt.

Tabelle 40. Pearson-Korrelation Meinung Sexkaufverbot und erwartetes Gewaltrisiko

		Meinung Sexkaufverbot	Gewaltrisiko Sexkaufverbot
Meinung Sexkaufverbot	Pearson Correlation	1	.57
	Sig. (2-tailed)		<.001
	N	215	204
Gewaltrisiko Sexkaufverbot	Pearson Correlation	.57	1
	Sig. (2-tailed)	<.001	
	N	204	206

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

H8: Je eher Sexarbeitende bereits Gewalt bei der Arbeit erlebt haben, desto stärker lehnen sie ein Sexkaufverbot ab.

Zur Überprüfung dieser Hypothese wurde ein *t*-Test für unabhängige Stichproben durchgeführt. Dieses Verfahren eignet sich, da die abhängige Variable «Meinung zum Sexkaufverbot» ordinal skaliert vorliegt und die unabhängige Variable «Erlebte Gewalt» eine dichotome Gruppenvariable ist (ja oder nein). Damit kann geprüft werden, ob sich die Mittelwerte der beiden Gruppen signifikant unterscheiden.

Die deskriptive Analyse (Tabelle 41) zeigte, dass Personen mit Gewalterfahrungen im Mittel eine schwächere Ablehnung des Sexkaufverbots aufwiesen ($M = 3.36$, $SD = 1.64$, $N = 76$), während Personen ohne Gewalterfahrungen das Verbot deutlich stärker ablehnten ($M = 4.25$, $SD = 1.03$, $N = 130$).

Tabelle 41. Mittelwert Meinung Sexkaufverbot und Gewalterlebnisse

		Gewalterlebnisse	N	Mean	Std. Deviation	Std. Error Mean
Meinung Sexkaufverbot	Ja		76	3.36	1.64	.19
	Nein		130	4.25	1.03	.09

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Der Levene-Test war signifikant ($F(1, 204) = 50.06, p < .001$), weshalb die Variante für ungleiche Varianzen berichtet wurde. Der t -Test (siehe Tabelle 42) ergab einen signifikanten Unterschied zwischen den Gruppen, $t(110.17) = -4.31, p < .001$. Die Mittelwertsdifferenz betrug -0.90 Punkte (95%-KI $[-1.31, -0.49]$).

Tabelle 42. Ergebnisse des t -Test zu Meinung Sexkaufverbot und Gewalterfahrung

		Levene's Test for Equality of Variances		t-test for Equality of Means							
		F	Sig.	t	df	Significance		Mean Difference	Std. Error Difference	95% Confidence Interval of the Difference	
						One-Sided p	Two-Sided p			Lower	Upper
Meinung Sexkaufverbot	Equal variances assumed	50.06	<.001	-4.83	204	<.001	<.001	-.90	.19	-1.27	-.53
	Equal variances not assumed			-4.31	110.17	<.001	<.001	-.90	.21	-1.31	-.49

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die Effektstärke (Tabelle 43) lag bei $d = 0.70$, was nach Cohen (1992, S. 99) einem mittleren bis starken Effekt entspricht.

Tabelle 43. Effektstärken Gruppenvergleich t -Test

		Standardizer	Point Estimate	95% Confidence Interval	
Meinung Sexkaufverbot				Lower	Upper
	Cohen's d	1.29	-.70	-.99	-.41
	Hedges' correction	1.29	-.70	-.99	-.41
	Glass's delta	1.03	-.87	-1.17	-.57

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Hypothese 8 muss somit verworfen werden, da sich entgegen der Annahme zeigte, dass Sexarbeitende ohne Gewalterfahrungen ein Sexkaufverbot stärker ablehnen als jene mit Gewalterfahrungen.

Tabelle 44 fasst die Ergebnisse der Hypothesenprüfung von H1 - H8 zusammen.

Tabelle 44. Übersicht der Ergebnisse der Hypothesenprüfung

Hypothese	Inhalt	Ergebnis
H1	Sexarbeit als Erwerbsarbeit → stärkere Ablehnung Sexkaufverbot	bestätigt
H2	Unsicherer Aufenthaltsstatus → stärkere Ablehnung Sexkaufverbot	verworfen
H3	Negative Emotionen → stärkere Ablehnung Sexkaufverbot	bestätigt
H4	Weniger Bereitschaft zur Anpassung der Arbeitsweise → stärkere Ablehnung Sexkaufverbot	bestätigt
H5	Geringeres Sicherheitsgefühl → stärkere Ablehnung Sexkaufverbot	bestätigt
H6	Erwarteter Einkommensverlust → stärkere Ablehnung Sexkaufverbot	bestätigt
H7	Erwarteter Anstieg von Gewalt → stärkere Ablehnung Sexkaufverbot	bestätigt
H8	Erlebte Gewalt → stärkere Ablehnung Sexkaufverbot	verworfen

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

7.3. Multivariate Auswertung

Zur Überprüfung der Einflussfaktoren auf die Einstellung gegenüber einem möglichen Sexkaufverbot wurde eine multivariate Regressionsanalyse durchgeführt. In das Modell wurden Variablen zum Aufenthaltsstatus, zur Einstellung zur Sexarbeit (Regulierungsform), zu negativen Emotionen, zur Bereitschaft zur Anpassung der Arbeitsweise, zum erwarteten Sicherheitsgefühl, zu erwarteten Einkommens- und Gewaltveränderungen sowie zu erlebter Gewalt einbezogen. Die abhängige Variable bildete die Meinung zum Sexkaufverbot.

Tabelle 45: Modellzusammenfassung

Modell	R	R-Quadrat	Korrigiertes R-Quadrat	Standardfehler des Schätzers
1	.73	.53	.50	1.00

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Das Modell (siehe Tabelle 45) war insgesamt signifikant, $F(9, 159) = 19.81$, $p < .001$, und erklärte mit einem korrigierten Bestimmtheitsmass von $R^2 = .50$ rund 50% (N=169) der Varianz in der abhängigen Variable.

Wie in Abbildung 10 und Tabelle 46 dargestellt, ist der stärkste Prädiktor die Einschätzung, dass ein Sexkaufverbot zu mehr Gewalt ($\beta = .31$) führen würde. Personen, die von einem Anstieg des Gewaltniveaus ausgehen, lehnen ein Sexkaufverbot signifikant stärker ab als jene, die eine Abnahme von Gewalt erwarten.

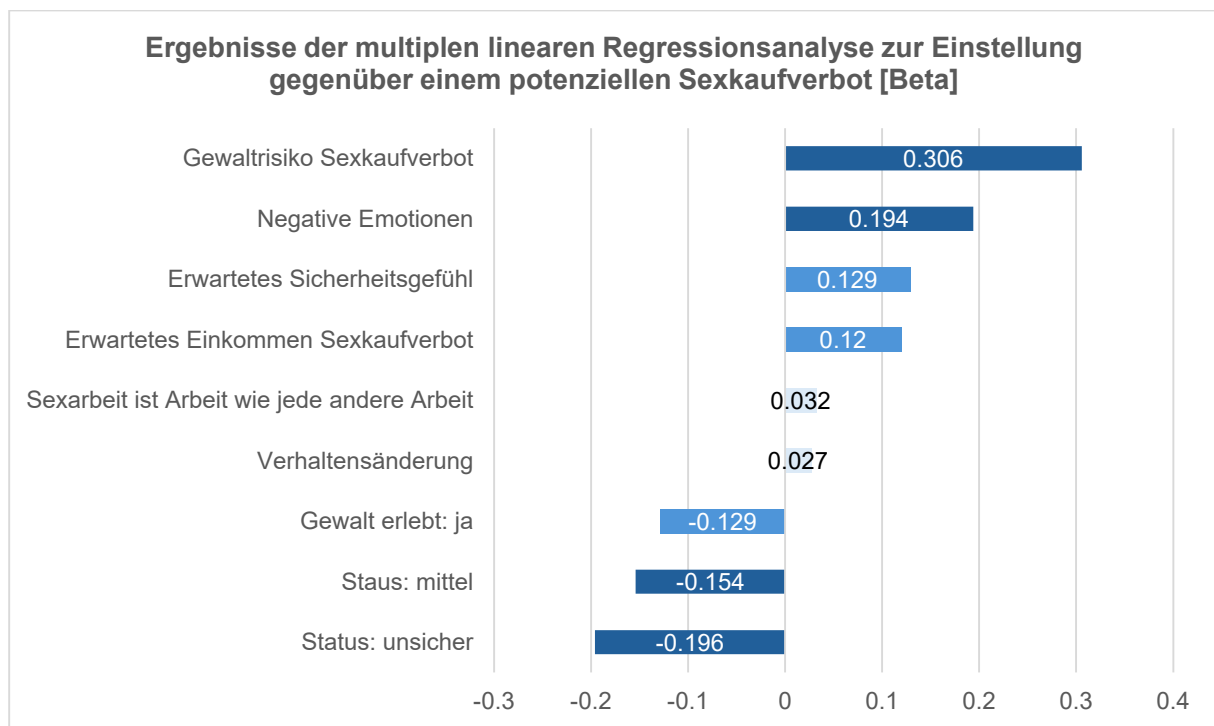


Abbildung 10. Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse zur Einstellung gegenüber einem potenziellen Sexkaufverbot. Farbcodierung für Signifikanzniveau siehe Tabelle 46

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Darüber hinaus zeigt sich ein signifikant positiver Zusammenhang zwischen negativen Emotionen, konkret den Gefühlen Angst, Sorge und Empörung, und der Ablehnung des Verbots ($\beta = .19$, $p = .004$). Befragte, die im Zusammenhang mit einem Sexkaufverbot stärkere negative Emotionen angaben, bewerten ein solches Verbot tendenziell kritischer.

Negativ wirken sich daneben Variablen zum Status aus: Personen mit einem unsicheren ($\beta = -.20$, $p = .004$) oder mittleren Status ($\beta = -.15$, $p = .019$) zeigen eine weniger ablehnende Haltung gegenüber dem Verbot. Zusätzlich gilt, dass Befragte, die eine Verschlechterung des Sicherheitsgefühls und eine Verschlechterung der Einkommensmöglichkeiten erwarten, negativer zum Verbot eingestellt sind. Befragte, die Gewalt erlebt haben, sind weniger negativ gegenüber des Sexkaufverbots eingestellt als Personen, die keine Gewalt erlebt haben. Alle drei zuletzt genannten Variablen erweisen sich nur bei $p < .10$ als leicht signifikant, sind also hinsichtlich ihres Einflusses als schwächer einzustufen als die bislang benannten Merkmale.

Für die anderen aufgenommenen Variablen (Sexarbeit ist Arbeit wie jede andere Arbeit, Verhaltensänderung) ergeben sich im multivariaten Modell keine signifikanten Beziehungen zur Einstellung zum Sexkaufverbot.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass insbesondere die erwarteten Gewaltauswirkungen und emotionalen Bewertungen (Angst, Sorge, Empörung) entscheidend für die Haltung gegenüber einem Sexkaufverbot sind.

Tabelle 46. Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse zur Einstellung gegenüber einem potenziellen Sexkaufverbot

	Beta	p-Wert	Signifikanz
Gewaltisiko Sexkaufverbot	.306	<.001	signifikant
Negative Emotionen	.194	.004	signifikant
Erwartetes Sicherheitsgefühl	.129	.085	tendenziell signifikant
Erwartetes Einkommen Sexkaufverbot	.120	.078	tendenziell signifikant
Sexarbeit ist Arbeit wie jede andere Arbeit	.032	.603	nicht signifikant
Verhaltensänderung	.027	.652	nicht signifikant
Gewalt erlebt: ja	-.129	.037	tendenziell signifikant
Staus: mittel	-.154	.019	signifikant
Status: unsicher	-.196	.004	signifikant

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

7.4. Synthese

Die Ergebnisse zeigen eine deutliche Tendenz gegen ein Sexkaufverbot: 70.6% der Befragten lehnen es ab, 16.1% befürworten es, 13.3% sind unentschlossen. Die Ablehnung steigt mit dem Alter, von 57.7% bei den 18- bis 30-Jährigen über 68.9% bei den 31- bis 40-Jährigen bis 81.5% in der Gruppe der 41- bis 50-Jährigen. Männer lehnen ein Verbot mit 90.6% deutlich häufiger ab als Frauen (64.8%). Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus sind gespalten (44.8% Ablehnung, 41.4% Zustimmung), während bei mittlerem (65.2%) und sicherem Status (85.1%) die Ablehnung klar überwiegt.

Emotional dominieren negative Reaktionen: 64.2% gaben Empörung, 53.7% Sorge und 52.0% Angst an. Positive Emotionen sind deutlich seltener, 31.8% nannten Freude, 24.9% Erleichterung und 18.8% Genugtuung. Viele erwarten bei einem Verbot mehr Risiken: 58.2% rechnen mit einem geringeren Sicherheitsgefühl, 74.4% mit Einkommenseinbussen und 46.6% mit einer Zunahme von Gewalt. Entsprechend würden viele ihr Arbeitsverhalten anpassen: 46.1% gaben an, künftig verdeckter zu arbeiten, 25.7% würden vermehrt online arbeiten, und 40.6% erwägen einen Berufswechsel. Ein Drittel (33.8%) würde keine Änderung vornehmen und 27.1% würde in ein anderes Land gehen. Da bei diesen Fragen Mehrfachantworten möglich waren, summieren sich die Prozentwerte total nicht zu 100%.

In Bezug auf die Regulierung bevorzugt knapp mehr als die Hälfte, 51.6%, eine Gleichstellung von Sexarbeit mit anderer Erwerbsarbeit, 16.9% möchten den bestehenden Rechtsrahmen beibehalten, während nur 8.2% ein vollständiges Verbot und 1.4% eine ausschliessliche Bestrafung der Kundschaft befürworten. 14.6% gaben an, keine klare Meinung zu haben («weiss nicht»), und 7.3% nannten andere Regelungsformen.

Die multivariate Regressionsanalyse bestätigt: Am stärksten sagt die Erwartung eines Gewaltanstiegs die Ablehnung des Verbots voraus, gefolgt von negativen Emotionen. Ein unsicherer Aufenthaltsstatus und ein mittlerer Status stehen dagegen mit geringerer Ablehnung in Zusammenhang. Erwartete Einbussen beim Sicherheitsgefühl und beim Einkommen sowie bereits erlebte Gewalt zeigen schwache Zusammenhänge.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass Risikoerwartungen und emotionale Bewertungen die Haltung gegenüber einem Sexkaufverbot stärker prägen als normative Regulierungsüberzeugungen. Ein Verbot wird mehrheitlich als Gefahr für Sicherheit, Einkommen und Selbstbestimmung wahrgenommen, während der erhoffte Schutz aus Sicht der Befragten kaum greift. Zwar nehmen viele das Verbot als Schutzmassnahme wahr, z. B. als Schutz von Sexarbeitenden oder zur Bekämpfung von Menschenhandel, lehnen es jedoch dennoch mehrheitlich ab.

8 Diskussion der Forschungsergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Untersuchung kritisch eingeordnet und im Hinblick auf die Forschungsfrage interpretiert. Zunächst werden die Hypothesen diskutiert. Darauf aufbauend folgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den zentralen Befunden der Studie.

8.1. Diskussion der Hypothesen

Das Ziel dieser Studie bestand darin, acht empirisch und theoretisch hergeleitete Hypothesen zu überprüfen. Es ist zunächst hervorzuheben, dass die Hypothesen 1, 3, 4, 5, 6 und 7 bestätigt werden konnten. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sowohl die Einschätzung von Sexarbeit als Erwerbsarbeit (1) als auch emotionale Reaktionen auf ein mögliches Verbot (3) in engem Zusammenhang mit der Ablehnung eines Sexkaufverbots stehen. Zudem bestätigen die Befunde, dass eine geringe Veränderungsbereitschaft (4), ein erwartetes Unsicherheitsgefühl (5), die Befürchtung von Einkommenseinbussen (6) sowie die Annahme eines Anstiegs von Gewalt (7) zentrale Einflussfaktoren für die Ablehnung eines solchen Verbots darstellen. Damit wird die hohe Bedeutung subjektiver Wahrnehmungen und erwarteter struktureller Folgen für die Einstellungen von Sexarbeitenden zum Nordischen Modell unterstrichen. Bis auf die Hypothesen zu Aufenthaltsstatus und erlebter Gewalt (2 und 8) konnten alle bestätigt werden. Im Folgenden werden mögliche Gründe für die Falsifizierung dieser zwei Hypothesen diskutiert.

Die Hypothese, dass Sexarbeitende mit unsicherem Aufenthaltsstatus ein Sexkaufverbot stärker ablehnen (2), konnte nicht bestätigt werden. Stattdessen zeigte sich, dass gerade diese Gruppe einem Verbot häufiger zustimmt. Eine mögliche Erklärung für die Zustimmung

von Sexarbeitenden mit unsicherem Aufenthaltsstatus zu einem Sexkaufverbot könnte darin liegen, dass sie sich von einer solchen Regelung einen besseren Schutz erhoffen. Migrantische Sexarbeitende sind besonders vulnerabel gegenüber Gewalt, Abhängigkeit und repressiven Strukturen, sodass ein Verbot von einigen als potenzieller Schutzmechanismus wahrgenommen werden könnte, der den Markt einschränkt und damit Risiken reduziert. Da die Folgen eines Sexkaufverbots komplex und für die Betroffenen schwer vorhersehbar sind, ist denkbar, dass gerade Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus weniger die langfristigen Risiken wie Verdrängung, Polizeikontrollen oder Abschiebungsgefahr berücksichtigen, sondern primär einer vereinfachten Schutzlogik folgen, die ein Verbot mit einem Rückgang an Ausbeutung gleichsetzt. Weiter könnten normative und moralische Vorstellungen aus ihren Herkunftsländern ihr Antwortverhalten prägen. Viele dieser Personen stammen aus Kontexten, in denen Prostitution verboten ist, was zu einer internalisierten Distanzierung gegenüber der Tätigkeit führen kann, auch wenn ein Verbot ihre Lebensrealität faktisch verschlechtern würde. Zudem haben viele Sexarbeitende ambivalente Gefühle gegenüber ihrer Arbeit. Wer sich in einer prekären Situation befindet, könnte daher eher geneigt sein, Sexarbeit kritisch zu bewerten und ein Verbot als Möglichkeit für eine berufliche Alternative zu deuten. Nicht zuletzt spielt möglicherweise die Hoffnung darauf eine Rolle, dass staatliche Unterstützungsangebote oder Ausstiegshilfen im Zuge eines Verbots verstärkt zur Verfügung gestellt würden. Schliesslich sind Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus in gewisser Weise «ungebundener»: Sie können bei Bedarf in ein anderes Land weiterziehen. Solange kein gesamteuropäisches Verbot eingeführt ist, erscheint eine solche Option für diese Gruppe realistisch, was ebenfalls erklären könnte, warum ein Verbot weniger stark als existenzielle Bedrohung wahrgenommen wird als bei Sexarbeitenden mit gesichertem Aufenthaltsstatus.

Die Hypothese, dass Sexarbeitende mit Gewalterfahrungen ein Sexkaufverbot stärker ablehnen (8), konnte ebenfalls nicht bestätigt werden. Stattdessen zeigt sich, dass diese Gruppe ein Verbot weniger stark ablehnt als Personen ohne Gewalterfahrung. Dies lässt sich dahingehend interpretieren, dass Betroffene in einem Verbot einen potenziellen Schutzmechanismus sehen könnten, der Gewalt und Ausbeutung eindämmt. Gewalterfahrungen verstärken zudem oft Stigmatisierung und können dazu führen, dass dominante gesellschaftliche Narrative wie «Prostitution ist gleich Gewalt» internalisiert werden. Vor diesem Hintergrund erscheint ein Verbot für einige als angemessene Konsequenz. Zugleich könnte Zustimmung Ausdruck der Hoffnung sein, dass mit einem Verbot vermehrt Unterstützungs- oder Ausstiegsangebote verbunden sind. Die Ablehnung der Befragten, die noch keine Gewalt erfahren haben, könnte Ausdruck ihrer Angst sein, in einem restriktiveren Modell ebenfalls Opfer von Gewalt zu werden, weshalb sie das Sexkaufverbot noch stärker ablehnen. Insgesamt deuten die Befunde darauf hin, dass die Haltung der von Gewalt betroffenen Sexarbeitenden nicht allein auf praktischen Erwägungen, sondern auch auf

subjektiven Schutzvorstellungen basiert. Wie bei den Ergebnissen zum Aufenthaltsstatus zeigt sich dabei eine Orientierung an einer vereinfachten Schutzlogik, dass ein Verbot weniger Gewalt bedeutet, während mögliche langfristige Risiken wie Verdrängung in unsichere Räume, weniger Zugang zur Polizei oder wachsende Unsicherheit kaum berücksichtigt werden. Zustimmung wäre in diesem Sinne vor allem Ausdruck der Hoffnung auf staatliche Unterstützung und nicht unbedingt eine positive Bewertung der Massnahme selbst.

8.2. Zentrale Erkenntnisse

Das Kapitel präsentiert die zentralen Ergebnisse der Untersuchung. Jedes Unterkapitel greift eine der formulierten Forschungsfragen auf und erläutert die dazugehörigen Befunde.

8.2.1. Einstellungen gegenüber einem potenziellen Sexkaufverbot

In diesem Abschnitt wird die Forschungsfrage *«Welche Einstellungen haben Sexarbeitende gegenüber einem potenziellen Sexkaufverbot?»* aufgegriffen.

Die Ergebnisse zeigen, dass eine deutliche Mehrheit der befragten Sexarbeitenden ein mögliches Sexkaufverbot ablehnt. 70.6% lehnen ein solches Verbot eher oder stark ab, während 16.1% ein Verbot befürworten und 13.3% unentschlossen bleiben. Insgesamt können 29.4% der Befragten zumindest etwas mit dem Verbot anfangen und lehnen es nicht komplett ab. In politischen Abstimmungen entspräche 70.6% einer absoluten Mehrheit. Dabei spielen demografische Faktoren eine Rolle. Mit zunehmendem Alter steigt die Ablehnung deutlich an, während jüngere Befragte häufiger Zustimmung oder Unentschlossenheit äussern. Unterschiede bestehen auch zwischen Geschlechtern: Männer (90.6%) und Personen mit anderem Geschlecht (92.9%) lehnen ein Verbot fast geschlossen ab, während Frauen (64.8%) zwar ebenfalls überwiegend ablehnend äussern, jedoch zu einem höheren Anteil Zustimmung äussern.

Ein aufschlussreicher Befund zeigt sich in Bezug auf den Aufenthaltsstatus. Während Sexarbeitende mit gesichertem Aufenthaltsstatus ein Sexkaufverbot zu 85.1% ablehnen und nur 7.5% zustimmen, fällt die Zustimmung bei Personen mit unsicherem Status mit 41.4% deutlich höher aus (Ablehnung: 44.8%). Dieses Muster widerspricht der naheliegenden Annahme, dass gerade vulnerablere Gruppen ein Verbot am stärksten zurückweisen würden, da sie potenziell stärker von negativen Folgen betroffen wären. Vielmehr deutet es darauf hin, dass ein Teil der Befragten mit unsicherem Aufenthaltsstatus ein Verbot als potenziellen Schutzmechanismus interpretiert. Gleichzeitig sind Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus in gewisser Weise «ungebundener»: Sie können bei Bedarf in ein anderes Land weiterziehen. Solange kein gesamteuropäisches Verbot besteht, erscheint eine solche Option für diese Gruppe realistisch, was ebenfalls erklären könnte, warum ein Verbot weniger stark als existenzielle Bedrohung wahrgenommen wird als bei Sexarbeitenden mit

gesichertem Aufenthaltsstatus (vgl. Diskussion zu Hypothese 2¹). Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Befragten mit unsicherem Aufenthaltsstatus um eine eher kleine Gruppe handelt (n = 29), sodass die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sich die Einstellungen zum Sexkaufverbot je nach Arbeitssetting unterscheiden. Während die Ablehnung in privaten Indoor-Settings (75.0%) und im Hybrid-Bereich (74.6%) besonders stark ausgeprägt ist, zeigen Outdoor-Sexarbeitende vergleichsweise häufiger Zustimmung (33.3%). Dieser Befund könnte sich mit der besonderen Vulnerabilität des Strassen-Sexmarkts erklären lassen: Outdoor-Sexarbeitende sind stärker von Gewalt, Polizeikontrollen und Stigmatisierung betroffen als ihre Kolleg:innen in Indoor-Settings. Ein Teil könnte daher ein Verbot als potenziellen Schutzmechanismus interpretieren, etwa in der Erwartung, dass gefährliche Kund:innen abgeschreckt oder die Strassensexarbeit reduziert würde. Zugleich spiegeln diese Ergebnisse die hohe Prekarität dieser Sexarbeitskategorie wider: Während Indoor-Tätige ein Verbot primär als Bedrohung ihrer relativen Sicherheit und ökonomischen Stabilität wahrnehmen, kann die vergleichsweise höhere Zustimmung im Outdoor-Bereich auch als Ausdruck eines Wunsches nach staatlicher Intervention oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen verstanden werden, selbst wenn empirische Studien darauf hinweisen, dass ein Verbot in der Praxis oftmals gegenteilige Effekte nach sich zieht.

Die Analyse der wahrgenommenen Motive für ein Verbot verdeutlicht, dass Sexarbeitende die intendierten Effekte eines Sexkaufverbots durchaus nachvollziehen können, diese jedoch mehrheitlich nicht befürworten. Die Mehrheit der Befragten sieht in einem Verbot vor allem symbolische oder strukturelle Zielsetzungen, z. B. den Kampf gegen Menschenhandel (34.5%), das Setzen eines politischen Zeichens (27.9%) oder den Schutz von Sexarbeitenden (24.9%). Deutlich seltener werden moralische oder gesellschaftsverändernde Motive genannt, wie die Gesellschaft gerechter zu machen (4.8%) oder Sexarbeit abzuschaffen (20.1%). Ein möglicher Grund dafür liegt in der Diskrepanz zwischen politischen Zielsetzungen und den erwarteten individuellen Konsequenzen: Während das Verbot auf den Schutz von Sexarbeitenden oder auf die Bekämpfung von Menschenhandel abzielt, verbinden die Befragten damit eher Einschränkungen ihrer Handlungsmöglichkeiten, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen oder eine Zunahme von Risiken. Damit wird deutlich, dass Sexarbeitende die politischen und moralischen Beweggründe hinter einem Verbot durchaus erkennen, dessen intendierte Wirkungen auf ihre Lebens- und Arbeitssituation jedoch überwiegend kritisch bewerten, da diese ihre Lebensrealität nur unzureichend abbilden. Auch

¹ H2: Je unsicherer der aufenthaltsrechtliche Status, desto eher lehnen sie ein Sexkaufverbot ab. → verworfen

die Prüfung der Hypothese H1² bestätigt, dass Befragte, die Sexarbeit als reguläre Erwerbstätigkeit verstehen, ein Verbot deutlich ablehnen. Umgekehrt befürworten jene, die einer generellen Abschaffung von Sexarbeit zustimmen, erwartungsgemäss ein Verbot. Die Bewertung eines potenziellen Sexkaufverbots hängt somit eng mit grundlegenden Einstellungen zur Legitimität von Sexarbeit zusammen. Die Regressionsanalyse bestätigt diese Tendenzen: Besonders die Erwartung, dass ein Sexkaufverbot zu mehr Gewalt führen würde, erweist sich als stärkster Einflussfaktor auf die Ablehnung, gefolgt von negativen Emotionen. Personen mit unsicherem oder mittlerem Aufenthaltsstatus bewerten das Verbot dagegen weniger ablehnend. Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass ein Sexkaufverbot von der Mehrheit der Befragten klar abgelehnt wird und eine rechtliche Normalisierung und Gleichstellung von Sexarbeit mit anderen Erwerbstätigkeiten bevorzugt wird.

8.2.2. Wahrgenommene Auswirkungen eines potenziellen Sexkaufverbot

In diesem Abschnitt werden die Forschungsfragen *«Welche Auswirkungen nehmen Sexarbeitende im Hinblick auf ein potenzielles Sexkaufverbot in der Schweiz wahr und welche möglichen Einflussfaktoren prägen diese Wahrnehmung?»* sowie *«Wie schätzen Sexarbeitende mögliche Veränderungen in Bezug auf Sicherheit, Gewalt und Einkommen ein?»* aufgegriffen. Die Auswirkungen zeigen sich in drei zentralen Bereichen: Sicherheit, Gewalt und Einkommen.

8.2.2.1. Sicherheit

Ein Grossteil der Befragten (58.2–58.6%) erwartet im Falle eines Sexkaufverbots eine Abnahme des eigenen Sicherheitsgefühls. Nur eine Minderheit (17.3–18.3%) rechnet mit mehr Sicherheit, während etwa ein Viertel keine Veränderung erwartet. Auffällig ist, dass gerade Personen mit sicherem Aufenthaltsstatus besonders häufig von einem Unsicherheitszuwachs ausgehen (67.6%). Dies könnte darauf hindeuten, dass sie ihre bestehenden Strukturen und etablierten Arbeitsweisen bedroht sehen. Sie verfügen über stabilere Einkommensquellen, Netzwerke oder rechtliche Sicherheit und haben somit mehr zu verlieren als Personen, die bereits in prekären Strukturen leben. Personen mit unsicherem Status hingegen äussern häufiger die Erwartung, ein Verbot könne zu mehr Sicherheit und Schutz führen (33.3%).

Nach Arbeitssetting fallen die Unterschiede deutlich aus: Besonders Indoor-Privat (70.5%) und hybrid Arbeitende (64.8%) fühlen sich durch ein Verbot potenziell unsicherer. Dagegen bewerten kommerziell Indoor-Tätige (42.9%) und Outdoor-Sexarbeitende (51.6%) die Lage etwas weniger negativ. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass kommerzielle Indoor-Settings bislang über institutionalisierte Schutzmechanismen wie Sicherheitspersonal verfügen. Diese

² H1: Je stärker Sexarbeitende Sexarbeit als normale Erwerbsarbeit ansehen, desto eher lehnen sie ein Verbot für Kund:innen ab. → bestätigt

könnten jedoch bei einem Sexkaufverbot aufgrund der Kriminalisierung Dritter (z. B. von Türstehern, Vermietenden oder Sicherheitsdiensten) wegfallen, wodurch sich die Bedingungen gerade in diesem Setting verschlechtern würden. Outdoor-Sexarbeitende wiederum erleben ohnehin ein hohes Mass an Unsicherheit, sodass ein Verbot nicht als fundamentale Verschlechterung, sondern eher als Verbesserung einer bereits prekären Situation wahrgenommen wird. Die Hypothesenprüfung H5³ zeigt, dass zwischen erwarteter Unsicherheit und der Ablehnung des Verbots ein deutlicher Zusammenhang besteht. Dies zeigt, dass Sicherheitsbedenken eine zentrale Rolle in der Meinungsbildung der Befragten spielen.

8.2.2.2. Gewalt

Die Ergebnisse zu Gewalt zeigen eine klare Tendenz: Fast die Hälfte der Befragten (46.6%) geht davon aus, dass ein Sexkaufverbot zu mehr Gewalt führen würde, während nur 22.5% eine Abnahme und 30.9% keine Veränderung erwarten. Auffällig ist, dass gerade Befragte mit sicherem Aufenthaltsstatus besonders häufig mit mehr Gewalt rechnen (58.2%), während ein Teil derjenigen mit unsicherem Status eher von einer Abnahme ausgeht (44.8%). Dieses Ergebnis ist vergleichbar mit den Ergebnissen zur Sicherheit und deutet darauf hin, dass Gewaltwahrnehmungen und Sicherheitsbedenken eng miteinander verflochten sind. Personen mit sicherem Status sehen ihre bestehenden Schutzmechanismen (Sicherheitspersonal bei Bordellen, bestehende Strukturen, rechtliche Sicherheit, offenes Arbeiten) durch ein Verbot bedroht. Demgegenüber könnten Personen mit unsicherem Status ein Verbot in einzelnen Fällen als Chance auf stärkere Regulierung und mehr Schutz verstehen. Die Mehrheit der Befragten verbindet ein Verbot jedoch nicht mit mehr Schutz, sondern mit Verdrängung in unsichere Arbeitskontexte.

Unterschiede zeigen sich auch nach Setting: In privaten Indoor- und Hybrid-Settings erwartete jeweils die Hälfte der Befragten eine Zunahme von Gewalt, während dieser Wert im Outdoor-Bereich mit 40% etwas niedriger lag. Dies lässt sich, wie in Kapitel 7.1.6 zu Sicherheit bereits beschrieben, damit erklären, dass im kommerziellen Indoor-Segment bislang institutionalisierte Schutzstrukturen vorhanden sind, die durch ein Verbot wegbrechen könnten, während Outdoor-Arbeitende bereits mit hohen Risiken konfrontiert sind.

Die Hypothesenprüfung H7⁴ bestätigt, dass die Erwartung einer Zunahme von Gewalt eng mit der Ablehnung eines Verbots verbunden ist. Überraschend ist allerdings, dass gerade Befragte mit bereits erlebter Gewalt (37.3%) das Verbot weniger stark ablehnten als Personen ohne

³ H5: Je unsicherer sich Sexarbeitende unter einem potenziellen Sexkaufverbot fühlen würden, desto stärker lehnen sie ein solches Verbot ab. → bestätigt

⁴ H7: Je stärker Sexarbeitende davon ausgehen, dass ein Sexkaufverbot zu einem Anstieg von Gewalt führen würde, desto stärker lehnen sie ein solches Verbot ab. → bestätigt

entsprechende Erfahrungen (Hypothese H8⁵). Eine mögliche Erklärung liegt darin, dass Gewaltbetroffene in einem Verbot zumindest potenziell eine abschreckende Wirkung auf gewaltbereite Kund:innen oder einen Zugang zu Hilfen vermuten, während Personen ohne Gewalterfahrung ein höheres Risiko antizipieren, selbst Opfer von Gewalt zu werden. Insgesamt wird deutlich, dass Gewaltwahrnehmungen stark mit Unsicherheitsgefühlen zusammenhängen: Wer das Nordische Modell als unsicherer erachtet, rechnet auch eher mit mehr Gewalt und lehnt das Verbot folglich stärker ab.

8.2.2.3. Einkommen

Noch deutlicher als bei den Sicherheits- und Gewaltaspekten fallen die Einschätzungen zur Einkommensentwicklung aus: Eine klare Mehrheit der Befragten (74.4%) rechnet im Falle eines Sexkaufverbots mit finanziellen Einbussen. Nur 12.6% erwarten höhere Einnahmen, während 13.0% keine Veränderungen vermuten. Als Hauptgründe für erwartete Verluste nennen die Befragten den Rückgang der Kundschaft aufgrund von Strafandrohungen (49.8%), die Notwendigkeit, heimlicher zu arbeiten (31.0%) sowie sinkende Preise (11.4%). Hinzu kommen steigende Kosten für sichere Arbeitsbedingungen (15.7%) und die Gefahr einer Verlagerung in riskantere Bereiche (17.5%). Als Gründe für ein höheres Einkommen wurde angegeben, dass Kunden aufgrund des erhöhten Risikos bereit sind, mehr zu zahlen oder dass eine geringere Konkurrenz aufgrund eines Angebotsrückgangs höhere Einnahmen ermöglicht.

Bemerkenswert ist, dass Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus ihre Prognosen etwas zurückhaltender formulieren (63.3% weniger Einkommen), während Befragte mit mittlerem (78.3%) oder sicherem Status (73.8%) deutlicher von Einbussen ausgehen. Eine mögliche Erklärung hierfür liegt darin, dass ein unsicherer Aufenthaltsstatus ohnehin mit prekären ökonomischen Bedingungen verbunden ist, erwartete Verluste erscheinen daher weniger gravierend.

Überraschend ist zudem, dass Indoor-Tätige vergleichsweise eher eine Chance sehen: 17.1% der kommerziell Indoor-Arbeitenden und 15.9% der privat Indoor-Arbeitenden rechnen mit Einkommenssteigerungen. Hier könnte eine geringere Konkurrenz oder die Möglichkeit höherer Preise aufgrund des gestiegenen Risikos eine Rolle spielen. Insgesamt dominiert jedoch klar die Erwartung finanzieller Verluste.

⁵ H8: Je eher Sexarbeitende bereits Gewalt bei der Arbeit erlebt haben, desto stärker lehnen sie ein Sexkaufverbot ab. → verworfen

Die Hypothesenprüfung H6⁶ bestätigt, dass der erwartete Einkommensverlust eng mit der Ablehnung des Nordischen Modells verknüpft ist: Je stärker Sexarbeitende mit Einbussen rechnen, desto deutlicher lehnen sie ein Verbot ab.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass die befragten Sexarbeitenden ein potenzielles Sexkaufverbot vor allem mit einer Verschlechterung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen verbinden. Erwartete Unsicherheit, Einkommensverluste und erhöhte Gewaltgefahr dominieren die Wahrnehmung. Schutz- oder Verbesserungsaspekte werden hingegen nur von einer Minderheit gesehen, was die Skepsis gegenüber einem Sexkaufverbot untermauert. Auch das Regressionsmodell verdeutlicht, dass insbesondere die erwartete Zunahme von Gewalt sowie der Verlust von Sicherheit und Einkommen massgeblich zur ablehnenden Haltung beitragen.

8.2.3. Emotionale Reaktionen

In diesem Abschnitt wird die Forschungsfrage *«Welche Gefühle löst die Vorstellung eines hypothetischen Sexkaufverbots bei Sexarbeitenden aus?»* beantwortet.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass ein potenzielles Sexkaufverbot vor allem mit negativen Emotionen assoziiert wird. Rund zwei Drittel der Befragten äusserten Empörung (64.2%), über die Hälfte nannte Sorge (53.7%) sowie Angst (52.0%). Positive Emotionen wie Freude (31.8%), Erleichterung (24.9%) oder Genugtuung (18.8%) traten hingegen deutlich seltener auf. Damit dominieren kritische emotionale Reaktionen auf ein Verbot.

Unterschiede zwischen den Gruppen verdeutlichen, dass die emotionale Betroffenheit von der individuellen Lebenslage abhängt. Männer reagierten am häufigsten mit negativen Emotionen, insbesondere mit Empörung (93.9%) und Angst (66.7%). Frauen berichteten ebenfalls häufig über negative Gefühle wie Sorge (53.8%) und Angst (48.6%), gaben jedoch etwas häufiger als Männer positive Reaktionen wie Freude (32.9%) und Erleichterung (28.8%) an. Insgesamt überwogen bei beiden Geschlechtern klar die negativen Emotionen, positive Gefühle waren unterrepräsentiert. Auch der Aufenthaltsstatus erwies sich als relevanter Faktor: Befragte mit sicherem Status nennen am häufigsten Empörung (81.8%). Diese Verteilung lässt vermuten, dass dieser Teil der Sexarbeitenden ein Sexkaufverbot nicht als Schutzmassnahme, sondern vielmehr als Bedrohung der eigenen Lebens- und Arbeitsrealität empfindet. Die Folgen sind Verunsicherungen hinsichtlich der ökonomischen Existenzsicherung sowie Befürchtungen, die persönliche Sicherheit und Zukunftsperspektiven seien erheblich bedroht. Die emotionale Ablehnung könnte dabei nicht nur Ausdruck individueller Ängste, sondern auch eine Reaktion auf die als ungerecht und stigmatisierend empfundene staatliche Regulierung sein. Personen mit unsicherem Status nannten häufiger Freude (46.5%) oder Erleichterung (41.3%). Das lässt

⁶ H6: Je stärker Sexarbeitende einen Einkommensverlust durch ein Sexkaufverbot erwarten, desto eher lehnen sie ein solches Verbot ab. → bestätigt

vermuten, dass vulnerablere Sexarbeitende ein Verbot teilweise auch mit Schutz assoziieren und dass ein Teil von ihnen in einem Verbot eine mögliche Verbesserung ihrer Situation oder einen Schutz vor ausbeuterischen Strukturen sieht. Unterschiede zeigten sich zudem im Arbeitssetting: Hybrid- (77.2%) und private Indoor-Sexarbeitende (70.5%) wiesen die höchsten Empörungswerte auf, während Outdoor-Tätige besonders oft Sorge äusserten (75.0%), vermutlich aufgrund der ohnehin höheren Gefährdungslage in diesem Setting.

Zusammenfassend verdeutlichen die Ergebnisse, dass ein hypothetisches Sexkaufverbot überwiegend negative Emotionen auslöst. Damit zeigt sich, dass die emotionale Dimension eine zentrale Rolle bei der Bewertung möglicher Regulierungsszenarien spielt und massgeblich zur Skepsis gegenüber einem Sexkaufverbot beiträgt. Diese Reaktionen variieren nach Lebenslage, weisen jedoch insgesamt in dieselbe Richtung: Je stärker negative Gefühle ausgeprägt sind, desto deutlicher lehnen Sexarbeitende ein Verbot ab (Hypothese H3⁷). Damit stehen die Befunde im Einklang mit internationalen Studien, die darauf hinweisen, dass kriminalisierende Regulierungen häufig mit einer Zunahme von Stigmatisierung, einer Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und somit mit mehr emotionalem Stress für Sexarbeitende verbunden sind. Die multivariate Analyse bestätigt, dass negative Emotionen, insbesondere Angst, Sorge und Empörung, signifikant mit der Ablehnung eines Sexkaufverbots zusammenhängen.

8.2.4. Erwartete Anpassungen der Arbeitsweise

In diesem Abschnitt wird die Forschungsfrage «Inwiefern würden Sexarbeitende ihr ihre Arbeitsweise anpassen, wenn ein Sexkaufverbot eingeführt werden würde?» aufgegriffen.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass ein Grossteil der Befragten auf ein Sexkaufverbot mit Anpassungsstrategien reagieren würde (Hypothese H4⁸). Besonders häufig genannt wurden verdecktes Arbeiten (46.1%) sowie eine stärkere Verlagerung ins Online-Segment (25.7%). Beide Anpassungen sind mit erhöhter Unsichtbarkeit verbunden und bergen das Risiko eingeschränkter Schutzmöglichkeiten. Ebenso gaben viele an, in einen neuen Beruf wechseln zu wollen (40.6%), in ein anderes Land zu ziehen (27.1%) oder die Tätigkeit ganz bzw. teilweise aufzugeben (22.1%). Rund ein Drittel der Befragten (33.8%) würde jedoch keine Veränderungen vornehmen, was auf eine gewisse Erwartung von Stabilität trotz regulatorischer Eingriffe oder aber eingeschränkte Alternativen hinweisen könnte.

Die Wahl der Anpassungsstrategien hängt deutlich von Alter, Aufenthaltsstatus und Arbeitssetting ab. Jüngere Befragte (18–30 Jahre) tendierten stärker zu verdecktem Arbeiten

⁷ H3: Je negativer Sexarbeitende emotional auf ein mögliches Sexkaufverbot reagieren, desto stärker lehnen sie ein solches Verbot ab. → bestätigt

⁸ H4: Je weniger Sexarbeitende bereit sind, ihre Arbeitsweise zu ändern, desto stärker lehnen sie ein solches Verbot ab. → bestätigt

(58.1%) und einer Online-Verlagerung (35.5%), was auf höhere digitale Affinität und grössere Flexibilität in Lebens- und Arbeitsentwürfen verweist. Ältere Befragte (51+) gaben dagegen überdurchschnittlich oft an, nichts ändern zu wollen (53.1%), was auf etablierte Strukturen wie feste Kundenbeziehungen und geringere Ressourcen für grundlegende Neuausrichtungen hinweist.

Auch der Aufenthaltsstatus erwies sich als zentraler Faktor: Personen mit unsicherem Status erwogen besonders häufig einen Ausstieg (34.5%) oder einen Umzug ins Ausland (41.4%). Diese Optionen spiegeln ihre fragile Lebenssituation wider, in der Migration oder Aufgabe der Tätigkeit naheliegend erscheinen, um weiteren Risiken zu entgehen. Befragte mit gesichertem Status hingegen tendierten stärker dazu, verdeckt weiterzuarbeiten (52.2%) oder keine Änderungen vorzunehmen (38.8%), was auf eine stärkere Verwurzelung in der Schweiz und stabilere Rahmenbedingungen hindeutet.

Weiter prägt das Arbeitssetting die Einschätzungen. Outdoor-Sexarbeitende nannten besonders oft einen Ausstieg (36.8%) oder einen Wechsel ins Ausland (39.5%). Angesichts von Gewalt, Stigmatisierung und Polizeikontrollen erscheint verdecktes Arbeiten im öffentlichen Raum für sie kaum praktikabel. Indoor-Sexarbeitende hingegen zogen eher einen Berufswechsel (44.6%) oder einen Wechsel in einen anderen Bereich der Sexarbeit (33.8%) in Betracht. Hybrid Tätige gaben überdurchschnittlich häufig an, verdeckt weiterarbeiten (58.3%) oder stärker ins Online-Segment wechseln zu wollen (36.1%). Diese Muster deuten darauf hin, dass Anpassungsstrategien eng mit vorhandenen Ressourcen, Schutzmechanismen und der jeweiligen Arbeitsrealität verbunden sind.

Bemerkenswert ist, dass nicht nur ökonomisch prekäre, sondern auch vergleichsweise stabilere Gruppen, etwa Indoor-Tätige, ältere Befragte oder Personen mit gesichertem Aufenthaltsstatus, Strategien erwägen, die ihre Sichtbarkeit reduzieren und sie in riskantere Arbeitsformen drängen würden. Dies deutet darauf hin, dass ein Sexkaufverbot eher Verdrängungseffekte erzeugen dürfte, als dass es Sicherheit oder Ausstiegchancen systematisch verbessern würde. Zugleich zeigt sich, dass gerade jene, die Anpassungsstrategien wie verdecktes Arbeiten oder Online-Verlagerung in Betracht ziehen, ein Verbot besonders stark ablehnen. Anpassungsbereitschaft ist in diesem Zusammenhang weniger Ausdruck von Zustimmung, sondern vielmehr ein Zeichen von Handlungsmacht (Agency) und einer kritischen Auseinandersetzung mit den erwarteten Risiken.

9 Berufsethische Überlegungen für die Soziale Arbeit

Auf Grundlage der in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse ergeben sich für die Soziale Arbeit berufsethische Überlegungen, die gesellschaftliche, politische und professionsethische Dimensionen umfassen.

9.1. Gesellschaftliche Aspekte

Sexarbeit ist im öffentlichen Diskurs mit Vorurteilen belegt und wird oft nur in polarisierenden Bildern dargestellt, entweder als Ausdruck völliger Selbstbestimmung oder als Symbol meist männlicher Ausbeutung (Wege, 2015, S. 75). Einzelschicksale werden dabei instrumentalisiert, um politische Positionen zu stützen: Während die eine Seite selbstbestimmte Frauen als Beleg für ein «normales» Erwerbsfeld darstellt, wird auf der anderen Seite Sexarbeit pauschal als Gewalt und Ausbeutung verurteilt (Schindler, 2025). Dieses vereinfachte «Vorführen» und Instrumentalisieren blendet die Vielfalt der Lebensrealitäten aus und trägt so zur weiteren Stigmatisierung von Sexarbeitenden bei, indem es alle, unabhängig von ihrer individuellen Lebenslage, undifferenziert behandelt und in ein einheitliches, meist defizitäres Bild reduziert. Für die Soziale Arbeit ergibt sich daraus ein klarer Auftrag. Aufgrund ihrer Nähe zu Sexarbeitenden und ihres menschenrechtsorientierten Selbstverständnisses ist sie in einer besonderen Position, gesellschaftliche Vorurteile und stereotype Deutungen zunächst zu entlarven, zu benennen und sichtbar zu machen – und damit die Voraussetzung für deren Abbau zu schaffen. Dies umfasst Prävention und Sensibilisierung ebenso wie die Beteiligung an öffentlichen und politischen Diskussionen (Wege, 2015, S. 79). Damit verbunden ist die Verantwortung, Sexarbeit nicht moralisch, sondern sozialwissenschaftlich und professionsethisch zu betrachten. Dies legitimiert die Soziale Arbeit auch, Kritik zu formulieren und Handlungsempfehlungen an die Gesellschaft zu adressieren (Wege, 2015, S. 80). Eine respektvolle und akzeptierende Haltung gegenüber Sexarbeit und allen daran Mitwirkenden ist grundlegend (Büschi, 2011, S. 200). Ebenso zentral ist deren aktive Einbindung in die Erarbeitung von Konzepten, Entscheidungen und Stellungnahmen, nicht nur als Befragte, sondern als Expert:innen in eigener Sache.

Schliesslich besteht für die Soziale Arbeit ein Auftrag, Forschung und Praxis miteinander zu verbinden. Da die vielfältigen Arbeits- und Lebenswelten von Sexarbeitenden bislang unzureichend erforscht sind, sollte die Profession verstärkt zu einer differenzierten Wissensproduktion beitragen. Untersuchungen, die verschiedene Arbeitssettings und Lebenslagen berücksichtigen, können wichtige Grundlagen schaffen, um die Bedingungen von Sexarbeitenden in der Gesellschaft gezielt zu verbessern (Büschi, 2011, S. 200; Wege, 2015, S. 80). Zum Abschluss formuliert Rother (2015, S. 156) die Vision, in der Schweiz eine unabhängige Fachstelle zu schaffen, die als übergeordnete Koordinations- und

Kompetenzstelle fungieren könnte. Diese würde die politische Interessenvertretung, die fachliche Weiterentwicklung sowie die Vernetzung zwischen Praxis und Forschung, insbesondere mit den Fachhochschulen, sicherstellen.

9.2. Politische Aspekte

Die politische Diskussion über Sexarbeit ist häufig von einseitigen Perspektiven geprägt und weist blinde Flecken auf. Diese entstehen nicht nur durch ideologische Überzeugungen, sondern auch durch spezifische politische und moralische Zielsetzungen, die den Diskurs in eine bestimmte Richtung lenken. Rechtliche Regelungen bewegen sich dabei oft zwischen moralischer Aufladung und parteipolitischen Interessen, während die Stimmen von Sexarbeitenden selbst nur selten Gehör finden. Für die Soziale Arbeit, die sich auf Prinzipien wie soziale Gerechtigkeit, Vielfalt und Menschenrechte stützt, ergibt sich daraus ein Auftrag: Sie muss sich aktiv in politische Diskurse einbringen, insbesondere dann, wenn gesetzliche Regelungen das Wohlergehen von Klient:innen betreffen oder grundlegende Rechte berührt sind (Avenir Social, 2014, S. 11). Ihre Aufgabe besteht dabei nicht nur im stellvertretenden Sprechen, sondern vor allem darin, den Adressat:innen direkt Gehör zu verschaffen und ihre Perspektiven im gesellschaftlichen Diskurs sichtbar zu machen. Dabei darf sich die Soziale Arbeit nicht ausschliesslich an bestehenden Gesetzen orientieren, sondern muss diese kritisch reflektieren. Wenn rechtliche Rahmenbedingungen zu ethisch problematischen Situationen führen, trägt die Soziale Arbeit die Verantwortung, diese sichtbar zu machen und auf notwendige Veränderungen hinzuarbeiten. Professionelles Handeln bedeutet in diesem Sinne, Rechte aktiv einzufordern und sicherzustellen, dass Betroffene die notwendige Unterstützung erhalten, um ein Leben in Sicherheit, Würde und Selbstbestimmung führen zu können (FIZ, 2014, S. 8). Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang die Frage nach der rechtlichen Anerkennung von Sexarbeit als legitimer Erwerbstätigkeit. Ein politisches Engagement in diese Richtung ist von grosser Bedeutung, da es strukturelle Barrieren abbaut und gleichzeitig die gesellschaftliche Sichtbarkeit sowie Anerkennung von Sexarbeitenden stärkt (Wege, 2021, S. 81). Wesentlich hierfür sind Informations-, Aufklärungs- und Medienarbeit, um eine sachlich differenzierte Debatte über Sexarbeit als Arbeit gesellschaftlich anzustossen und so zu ihrer Entstigmatisierung beizutragen (Büschi, 2011, S. 201).

9.3. Professionsethische Aspekte

Sozialarbeitende tragen die Verantwortung, dass jede Interaktion mit ihren Klient:innen deren weiteren Lebensweg beeinflussen kann. Deshalb ist eine sensible und reflektierte Haltung notwendig, die sowohl eigene Vorurteile hinterfragt als auch die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Sexarbeitenden berücksichtigt. Angesichts negativer Erfahrungen mit Behörden ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung besonders wichtig, um den Sexarbeitenden

Anerkennung und Unterstützung zu vermitteln (Wege, 2015, S. 91). Grundlage hierfür sind eine fachlich fundierte Arbeitsweise sowie das Wissen über strukturelle Herausforderungen wie Gewalt und Stigmatisierung (Tanis & Richter, 2015, S. 178). Ein wesentliches Prinzip ist dabei Empowerment. Als Teil der Lebensweltorientierung nach Thiersch versteht sich das Empowerment-Konzept als grundlegendes Prinzip der Sozialen Arbeit, das Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht (Thiersch, 2015, S. 52–60). Sexarbeitende werden in ihrer Expertise über ihre eigene Lebenswelt ernst genommen, erfahren Vertrauen in ihre eigene Wirksamkeit und erhalten Unterstützung in der Entwicklung ihrer Autonomie. Aspekte wie Machtverhältnisse, Intersektionalität, Diskriminierung und Widersprüchlichkeiten werden wertfrei berücksichtigt und in die Ausarbeitung passender Unterstützungsangebote integriert (Thiersch, 2015, S. 53). Gerade in der Arbeit mit vulnerablen Gruppen wie Sexarbeitenden sind positive und stigmabefreite Beziehungserfahrungen entscheidend für nachhaltige Unterstützung (Suter & Muñoz, 2015, S. 120). Die Einbindung von Adressat:innen in Entscheidungsprozesse sowie die interprofessionelle Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen können dazu beitragen, Stigmatisierung abzubauen und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu fördern (Büschi, 2011, S. 202). Erfahrungen aus Zürich verdeutlichen, dass Empowerment in der Sozialen Arbeit mit Sexarbeitenden zwar als zentrale Haltung gilt, in der Praxis jedoch oft erst dann wirksam werden kann, wenn grundlegende Bedürfnisse gedeckt und Vertrauensbeziehungen aufgebaut sind. Wie Rother (2015, S. 144) beschreibt, stehen zu Beginn häufig niederschwellige Unterstützungsleistungen im Vordergrund: medizinische Versorgung, rechtliche Beratung oder Hilfe bei administrativen Fragen. Über solche Angebote gelingt es Sozialarbeitenden, insbesondere in nichtstaatlichen Organisationen wie z. B. der Fachstelle Isla Victoria, zunächst Vertrauen herzustellen und dadurch den Zugang zu den Sexarbeitenden zu erleichtern. Erst auf dieser Basis kann Empowerment im eigentlichen Sinne, also die Aktivierung eigener Ressourcen und Stärken, nachhaltig gefördert werden (Rother, 2015, S. 144-146). Es ist folglich nicht die Aufgabe der Sozialen Arbeit, moralische Debatten über die Legitimität von Sexarbeit zu führen. Entscheidend ist vielmehr, die Anliegen und Bedürfnisse der Adressat:innen ernst zu nehmen und ihr Recht auf Selbstbestimmung zu stärken (Miotti & Herzig, 2024, S. 4). Dies schliesst per se paternalistische Haltungen aus. Die Soziale Arbeit trägt, nicht zuletzt aufgrund ihrer eigenen Geschichte, in der es immer wieder zu paternalistischen Übergriffen und Missachtungen von Rechten kam, eine besondere Verantwortung, sich kritisch mit solchen Tendenzen auseinanderzusetzen und aus ihnen zu lernen. Professionsethisches Handeln erfordert zudem eine selbstkritische Auseinandersetzung mit institutionellen und politischen Einflüssen innerhalb der Sozialen Arbeit selbst. Gerade im Zürcher Kontext zeigt sich, dass sozialarbeiterische Institutionen im Feld der Sexarbeit teilweise einer eigenen politischen Agenda folgen, etwa im Spannungsfeld zwischen ordnungspolitischen, moralischen und ideologischen Zielsetzungen. Professionell handelnde Fachpersonen sind jedoch in erster Linie ihren Adressat:innen verpflichtet und nicht

der institutionellen Mission oder der politischen Positionierung ihrer Trägerschaft. Daraus ergibt sich die Verantwortung, vom konkreten Bedarf der Betroffenen auszugehen und deren Rechte konsequent zu vertreten, auch dann, wenn dies im Widerspruch zu institutionellen oder gesellschaftlichen Erwartungen steht. Erst diese Haltung ermöglicht eine konsequent menschenrechtsorientierte und professionsethisch reflektierte Praxis. Damit die Soziale Arbeit diesem Anspruch gerecht werden kann, sind kontinuierlicher Wissensaufbau sowie eine entsprechende Ausbildung erforderlich. Wichtig sind also gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen, die Sexarbeit als soziale Realität anerkennen und damit auch die Arbeit der Fachpersonen strukturell absichern. Rother (2015, S. 155) betont zudem, dass die Arbeit mit Sexarbeitenden eine besonders hohe professionelle Kompetenz und Selbstreflexion erfordert. Sozialarbeitende bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz, gesellschaftlicher Abwertung und fachlicher Neutralität. Nur wenn sie sich dieser Dynamiken bewusst sind und über die nötigen Ressourcen sowie eine spezialisierte Ausbildung verfügen, können sie ihrer Vorbildrolle gerecht werden und Empowerment glaubwürdig fördern. Erst dann kann die Soziale Arbeit ihre doppelte Funktion erfüllen: Einerseits unmittelbare Unterstützung und Beratung zu leisten und andererseits auf struktureller Ebene zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden beizutragen.

10 Fazit

Das abschliessende Kapitel fasst die aus den Forschungsergebnissen abgeleiteten Schlussfolgerungen zusammen und diskutiert deren Bedeutung für Politik, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Zudem werden Empfehlungen formuliert, Limitationen reflektiert und mögliche Perspektiven für weiterführende Forschung aufgezeigt.

10.1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Sexarbeit stellt ein breites Feld dar, das von höchst unterschiedlichen Lebensrealitäten geprägt ist und sich daher einer pauschalen Verallgemeinerung entzieht. Statt moralischer und ideologischer Polarisierungen braucht es eine differenzierte Analyse der konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden. Die gesellschaftliche Debatte muss sich dabei von moralisierenden Deutungsrahmen lösen, in denen Sexarbeit als Bedrohung gesellschaftlicher Werte gilt, und stattdessen die Perspektiven der Betroffenen selbst ins Zentrum rücken. Entscheidend scheint ein Perspektivenwechsel hin zur Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbstätigkeit zu sein. Eine solche Professionalisierung könnte nicht nur die Entstigmatisierung fördern, sondern auch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen haben, indem sie eine Grundlage für Aufenthaltsbewilligungen schafft und damit die Illegalität verringert (Bowald, 2010, S. 287-288). Auch in den vorliegenden Daten zeigt sich: Mehr als die Hälfte

der Befragten spricht sich dafür aus, Sexarbeit wie Erwerbsarbeit zu behandeln. Zentral ist dabei ein Schadensminderungsansatz («Harm Reduction»), der nicht den Ausstieg als einziges Ziel vorgibt, sondern Wahlfreiheit respektiert und Massnahmen zur konkreten Verbesserung der Lebensrealität entwickelt. Dazu gehört auch die Förderung von Aus- und Weiterbildung sowie die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Sexarbeitenden, Betreiber:innen und der Zivilgesellschaft.

Auffällig ist, dass die öffentliche Diskussion oftmals nicht im Interesse der Betroffenen geführt wird. Statt eines sachorientierten Austauschs sind die Debatten häufig von Konfrontationen und dem Beharren einzelner Akteur:innen auf ihren Positionen geprägt. Dadurch stellt sich die Frage, ob die Diskussionen tatsächlich je den Interessen und Rechten von Sexarbeitenden selbst verpflichtet waren. Bereits früh nahmen Personen ausserhalb der Sexarbeit eine dominierende Rolle bei der Deutungshoheit ein und prägten so die Perspektiven innerhalb der Frauen- und feministischen Bewegungen. Bis heute sind Sexarbeitende nicht in dem Umfang in die Debatten eingebunden, wie es notwendig wäre. Das fortbestehende Stigma erweist sich dabei für niemanden als hilfreich, es stärkt vor allem abolitionistische Positionen. Unterschiedliche feministische Strömungen sind daher gefordert, ihre eigenen Sichtweisen kritisch zu reflektieren, Argumente stärker auf Fakten statt auf moralische Wertungen zu stützen und so zu einer sachlicheren Auseinandersetzung beizutragen. Erst wenn gemeinsame Bezugspunkte geschaffen oder zumindest Verständigungsebenen etabliert werden, kann ein konstruktiver Dialog entstehen. Dazu gehört auch das verstärkte Einbinden aller Akteur:innen und Geschlechter, um sicherzustellen, dass die Frage der Sexarbeit als soziales Phänomen und nicht als Problem anerkannt wird.

Die Vulnerabilität vieler Sexarbeitender hängt wesentlich mit strukturellen Faktoren wie Armut, eingeschränkten Migrationsrechten und sozialer Ungleichheit zusammen. Eine wirksame Strategie zur Verringerung von Abhängigkeiten innerhalb der Sexarbeit muss daher sozialpolitisch ansetzen. Massnahmen wie Armutsbekämpfung, sichere Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeiten für Migrant:innen sowie ein verbesserter Zugang zu sozialen Sicherungssystemen sind dabei zentrale Ansatzpunkte. Repressive Kriminalisierung hingegen verschärft die bestehenden Probleme häufig zusätzlich. Notwendig sind daher der Abbau migrationsrechtlicher Hürden, eine stärkere schweizweite Koordination der Unterstützungsmöglichkeiten und ein gesellschaftlicher Diskurs, der Sexarbeitende als Expert:innen ihrer eigenen Lebensrealitäten ernst nimmt.

Auffallend ist zudem, dass politische Auseinandersetzungen um Sexarbeit oft den Charakter einer migrationspolitischen Debatte annehmen. Die Frage der Sexarbeit scheint hier teilweise als Stellvertreterthema zu fungieren, bei dem es weniger um die Arbeits- und Lebensrealitäten der Betroffenen als vielmehr um den Umgang mit Migration, Kontrolle und Illegalität geht. Dass

systematische Forschungslücken weiterhin bestehen, könnte auch damit zusammenhängen, dass Gesellschaft und Politik kein allzu grosses Interesse daran haben, die Situation von Sexarbeitenden differenziert zu erfassen.

Obwohl sich in den vorliegenden Daten die Forderung nach einem Sexkaufverbot als Minderheitsposition abzeichnet, gewinnt sie im öffentlichen Diskurs vergleichsweise grosse Sichtbarkeit. Dies verweist vielleicht weniger auf eine breite gesellschaftliche Zustimmung als vielmehr auf die diskursive Schlagkraft bestimmter Allianzen, die sich aus unterschiedlichen Akteursgruppen, wie etwa abolitionistische Strömungen, religiösen Organisationen oder konservativen politischen Kräften, zusammensetzen. Ihnen gelingt es, durch die gezielte Verwendung von Narrativen wie dem Schutz vor Gewalt, dem Opferdiskurs oder der Verknüpfung mit Migrations- und Kriminalitätsdebatten politische Resonanz zu erzeugen. Dadurch entsteht der Eindruck einer dominanten Position, die empirisch nicht belegt ist. Demgegenüber sind sexarbeitsnahe Perspektiven, die auf die Lebensrealitäten der Sexarbeitenden und Ansätze wie Harm Reduction verweisen, in der Diskussion oft benachteiligt, vermutlich aufgrund geringerer finanzieller Ressourcen oder geringerer politischer Reichweite.

Gerade deshalb ist es umso wichtiger, diese Stimmen gezielt zu stärken und sicherzustellen, dass Sexarbeitende als Expert:innen ihrer eigenen Lebensrealitäten in den Dialog einbezogen werden. Mediale und politische Diskussionen dürfen nicht länger ohne Beteiligung der Sexarbeitenden geführt werden. Statt über Sexarbeitende zu sprechen, muss mit ihnen gesprochen werden. Nur wenn die Stimmen der Sexarbeitenden Gehör finden, kann eine Regulierungspolitik entstehen, die sowohl gerecht als auch realitätsnah ist und den unterschiedlichen Lebenslagen von Sexarbeitenden tatsächlich Rechnung trägt.

10.2. **Ausblick und weiterführende Fragen**

Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Diskussion um Sexarbeit noch immer von erheblichen Forschungs- und Wissenslücken geprägt ist. Es fehlt an verlässlichen Daten, die den tatsächlichen Umfang des Sexgewerbes sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden differenziert abbilden. Ohne eine solche Grundlage lassen sich weder evidenzbasierte politische Entscheidungen treffen, noch passgenaue Unterstützungsangebote entwickeln. Auch die Lebensrealitäten von trans, nicht-binären, homosexuellen und intersexuellen Sexarbeitenden sind bislang weitgehend unberücksichtigt geblieben. Ein weiterer vernachlässigter Aspekt betrifft die Nachfrageseite: Kund:innen sind massgeblich an den Realitäten von Sexarbeit beteiligt, werden in wissenschaftlichen und politischen Debatten aber kaum einbezogen. Eine stärkere Auseinandersetzung mit deren Verantwortung und Rolle erscheint daher ebenfalls notwendig. Darüber hinaus bestehen erhebliche Forschungslücken

hinsichtlich der Vielfalt der Arbeitskontexte. Zukünftige Studien sollten ein breiteres Spektrum an Settings berücksichtigen, von klassischen Indoor- und Outdoor-Bereichen bis hin zu digitalen Plattformen wie OnlyFans, die in Schweden seit Juni 2024 ebenfalls reguliert bzw. verboten wurden. Partizipative Forschungsansätze, die Sexarbeitende aktiv in die Wissensproduktion einbeziehen, können helfen, blinde Flecken zu vermeiden und realitätsnahe Ergebnisse zu erzielen.

Speziell auf die vorliegende Arbeit bezogen wurden einige Themenfelder bewusst ausgeklammert. Zwar wurde nach Ausstiegs- und Unterstützungsangeboten gefragt, diese Dimension konnte jedoch aus Kapazitätsgründen nicht vertieft ausgewertet werden. Ebenso blieb der Aspekt der Gesundheit unberücksichtigt, obwohl er für Sexarbeit von hoher Relevanz ist. Beide Themenfelder bieten grosses Potenzial für weiterführende Analysen.

Besonders unterrepräsentiert ist zudem die Perspektive des Klassismus. Die Abwertung und Benachteiligung von Menschen aufgrund sozialer Herkunft oder ökonomischer Lage wird in vielen Analysen kaum thematisiert, obwohl sie entscheidend verdeutlicht, dass Kriminalisierung nicht nur sexarbeitsfeindlich, sondern auch armutsverstärkend wirkt. Notwendig ist daher eine Ursachenforschung, die Armut, prekäre Erwerbsarbeit, soziale Unsicherheit sowie mögliche Überschneidungen mit Drogenkonsum konsequent mitdenkt, anstatt allein gegen Sexarbeit als solche zu argumentieren. Neben der Perspektive des Klassismus ist auch diejenige der Migration weiter zu untersuchen. Es stellt sich die Frage, ob die Bekämpfung und Regulierung von Sexarbeit nicht auch als Deckmantel für migrationspolitische Interessen fungiert. Zukünftige Forschung sollte daher verstärkt beleuchten, inwiefern sexarbeits- und migrationspolitische Diskurse miteinander verflochten sind.

Daraus ergeben sich mehrere weiterführende Forschungsfragen:

- Wie können verlässliche Daten erhoben werden, die die Diversität von Sexarbeit abbilden, ohne Stigmatisierung zu verstärken?
- Auf welche Weise kann Sexarbeit als Form von Erwerbsarbeit anerkannt werden?
- Welche Rolle spielt die Nachfrageseite, und wie könnte deren Verantwortung stärker in politische und gesellschaftliche Diskussionen integriert werden?
- Wie lassen sich partizipative Forschungsansätze gestalten, die Sexarbeitende als Expert:innen ihrer eigenen Lebensrealitäten ernst nehmen?
- Inwiefern können Ansätze der Armutsbekämpfung und migrationspolitische Reformen wirksam dazu beitragen, die Vulnerabilität von Sexarbeitenden zu verringern?
- Welche Auswirkungen haben neue digitale Formen von Sexarbeit (z. B. Online-Plattformen) auf Arbeitsbedingungen, Regulierung und Schutzbedarfe?

- Inwiefern machen rechtliche, gesellschaftliche und ökonomische Bedingungen die Schweiz zu einem attraktiven oder weniger attraktiven Arbeitsumfeld für Sexarbeitende?

Diese Fragen verdeutlichen, dass die Debatte um Sexarbeit nicht mit eindimensionalen Lösungsansätzen beantwortet werden kann. Vielmehr bedarf es einer langfristigen, interdisziplinären und partizipativen Auseinandersetzung mit dem Themenfeld der Sexarbeit, die soziale, rechtliche, politische und ökonomische Dimensionen gleichermassen berücksichtigt und dabei konsequent die Stimmen von Sexarbeitenden selbst einbezieht.

10.3. Limitationen

Bei der Interpretation der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung müssen verschiedene Limitationen berücksichtigt werden. Zunächst basiert das Forschungsdesign auf einem Gedankenexperiment. Die Befragten sollten ihre Einschätzungen zu einem hypothetischen Szenario formulieren. Dieses «Was-wäre-wenn»-Szenario ist komplex und für viele schwer vorstellbar, was sich auf die Aussagekraft der Ergebnisse auswirken könnte.

Ein Vorteil der vorliegenden Untersuchung liegt in der vergleichsweisen grossen Stichprobe, die eine differenzierte Analyse verschiedener Fragestellungen ermöglicht. Dennoch bleibt unklar, welche Gruppen von Sexarbeitenden tatsächlich in der Befragung vertreten sind und welche fehlen. Durch den Zugang über Beratungsstellen sowie das entstandene Schneeballsystem entstehen erfahrungsgemäss selektive Gruppen. Es ist naheliegend, dass es sich bei der Stichprobe vorwiegend um gut vernetzte und organisierte Sexarbeitende handelt. Daher ist anzunehmen, dass insbesondere Personen in sehr prekären Lebenssituationen nur unzureichend erreicht wurden. Dadurch wurden bestimmte Gruppen überdurchschnittlich gut vertreten, während andere weniger in die Befragung einbezogen waren. Aufgrund fehlender repräsentativer Vergleichsdaten zur Gesamtheit der Zielgruppe lässt sich nicht abschliessend beurteilen, inwieweit die Stichprobe ein realistisches Abbild der heterogenen Population von Sexarbeitenden darstellt. Darüber hinaus sind bestimmte Gruppen von Sexarbeitenden durch das gewählte Erhebungsinstrument nicht erreicht worden. Personen, die nicht lesen können, wurden ausgeschlossen, da ein Vorlesen der Fragen technisch nicht umsetzbar war.

Eine weitere Limitation betrifft einen Aspekt der Erhebung. Während der überwiegende Teil der Befragten den Fragebogen schriftlich ausfüllte, wurden bei weniger als zehn Personen aufgrund besonderer Umstände mündliche Befragungen durchgeführt. Dies kann die Vergleichbarkeit einzelner Daten beeinträchtigen, zumal auch nicht dokumentiert wurde, ob

die Fragebögen allein oder in Begleitung ausgefüllt wurden. Eine mögliche Beeinflussung der Antworten durch Dritte kann bei diesen Datensätzen daher nicht ausgeschlossen werden.

Die Teilnahmebereitschaft könnte durch die angebotene Entschädigung beeinflusst worden sein. Es ist denkbar, dass einzelne Personen vor allem aufgrund des Gutscheins von CHF 25 an der Befragung teilnahmen und die Fragen weniger aus intrinsischem Interesse beantworteten. Hinzu kommt der Aspekt sozial erwünschter Antwortmuster, da Sexarbeit ein moralisch stark aufgeladenes Thema ist und die Befragten dazu neigen könnten, Antworten zu geben, die sie für gesellschaftlich akzeptabel halten. Die Plausibilität der Antworten war jedoch nach wie vor sehr hoch.

Schliesslich ist die Übertragbarkeit der Ergebnisse begrenzt. Die Untersuchung bildet subjektive Erwartungen und Einschätzungen von Sexarbeitenden ab, nicht jedoch die tatsächlich beobachtbaren Folgen einer Gesetzesänderung. Sie haben keinen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit. Die Resultate sind daher in erster Linie als Hinweise auf mögliche Entwicklungen zu verstehen. Es ist eine Momentaufnahme im akademischen Diskurs zu Sexarbeit.

Literaturverzeichnis

- Abel, G. & Ludeke, M. (2020). Brothels as Sites of Third-Party Exploitation? Decriminalisation and Sex Workers' Employment Rights. *Social Sciences*, 10(1), 1-15.
<https://doi.org/10.3390/socsci10010003>
- Albert, M. (2015). Soziale Arbeit im Bereich Prostitution – Strukturelle Entwicklungstendenzen im Kontext von Organisation, Sozialraum und professioneller Rolle. In M. Albert & J. Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 9–26). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-00545-0_2
- Albert, M. & Wege, J. (2015). *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Amnesty International (2022). „We live within a violent system.“ *Structural violence against sex workers in Ireland*. Verfügbar unter: <https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/irland/dok/2022/sexkaufverbotgefaehrdet-sicherheit-von-sexarbeit/we-live-within-a-violent-systemstructural-violence-against-sex-workers-in-ireland.pdf>
- Amnesty International (2024) *Entkriminalisierung von Sexarbeit*. Verfügbar unter: <https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/dok/2024/warum-amnesty-die-prostitution-entkriminalisieren-will>
- Angelina, C. (2018). Hintergründe, Ursachen und Handlungsmotive für die Ausübung von Prostitution. In S. Piasecki, C. Schurian-Bremecker & C. Angelina (Hrsg.), *Prostitution heute. Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und sozialer Arbeit*. (S. 33–56). Baden-Baden: Tectum Verlag.
- Angelina, C., Piasecki, S. & Schurian-Bremecker, C. (Hrsg.). (2018). *Prostitution heute: Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit*. Baden-Baden: Tectum Verlag.
- Apell «Sexarbeit ist Arbeit» (2020). *Argumentarium gegen eine Kriminalisierung der Sexarbeit («Sexkaufverbot»)*. Verfügbar unter: https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Downloads_Sexarbeit/FIZ_Bildungsmappe_SA_def.pdf
- Avenir Social. (2014). *Berufsbild der Professionellen Sozialer Arbeit*. Verfügbar unter: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/AS_Berufsbild_DE_def_1.pdf

- Balthasar, H. & Dubois-Arber, F. (2007). *Evaluation des activités de prévention du VIH/sida auprès des clients de la prostitution en Suisse. Institut universitaire de médecine sociale et préventive*. Lausanne: Institut universitaire de médecine sociale et préventive. Verfügbar unter: https://serval.unil.ch/resource/serval:BIB_76CF3AF5A77C.P001/REF
- Bartsch, T., Küster, R., Treskow, L., Henningsmeier, I. & Renzikowski, J. (2025). *Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG) (Abschlussbericht)*. Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin. Verfügbar unter: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/evaluation-des-gesetzes-zur-regulierung-des-prostitutionsgewerbes-sowie-zum-schutz-von-in-der-prostitution-taetigen-personen-prostituiertenschutzgesetz-prostschg--266228>
- Bastian, N. & Billerbeck, K. (2009). *Prostitution als notwendiges Übel? Analyse einer Dienstleistung im Spannungsfeld von Stigmatisierung und Selbstermächtigung*. (1. Aufl.) Marburg: Tectum Verlag.
- Benoit, C., Smith, M., Jansson, M., Healey, P. & Magnuson, D. (2019). “The Prostitution Problem”: Claims, Evidence, and Policy Outcomes. *Archives of Sexual Behavior*, 48(7), 1905–1923. <https://doi.org/10.1007/s10508-018-1276-6>
- Biberstein, L. & Killias, M. (2015). *Erotikbetriebe als Einfallstor für Menschenhandel? Eine Studie zu Ausmass und Struktur des Sexarbeitsmarktes in der Schweiz*. Lenzburg: Killias Research & Consulting AG. Verfügbar unter: <https://www.alexandria.unisg.ch/server/api/core/bitstreams/71d3cd38-c163-4cce-90ab-aa1b07833fbb/content>
- Blessing, V. (2019). Zwischen Tabu und Empowerment. Die Soziale Arbeit im Feld der Sexarbeit. *soziales_kapital – wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit*, (21), 89–102.
- Bosshard, S. & Biber, P. (2024, Februar 14). Vom Geliebten in die Prostitution gedrängt. *SRF*. Verfügbar unter: <https://www.srf.ch/news/schweiz/die-masche-der-loverboys-vom-geliebten-in-die-prostitution-gedraengt>
- Bowald, B. (2010). *Prostitution: Überlegungen aus ethischer Perspektive zu Praxis, Wertung und Politik* (Studien der Moraltheologie, Bd. 42). Berlin: Lit-Verlag.
- Brink, L., Löffler, M. S. & Keller, R. (2024). *Umstrittene Wirklichkeiten der Sexarbeit: Eine Analyse von Wissenspolitiken in der Regulierung von Prostitution in Deutschland* (Theorie und Praxis der Diskursforschung). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-44575-1>

- Brückner, M. & Oppenheimer, C. (2006). *Lebenssituation Prostitution: Sicherheit, Gesundheit und soziale Hilfen*. Königstein/Taunus: Helmer.
- Brüesch, N., Herzig, M., Khater, N., Müller, M., Steiner, C., Tschumi, L. & Trümpy, A. (2021). *Auswirkungen der Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie auf Sexarbeit und Sexarbeitende in Zürich*. Zürich: ZHAW Soziale Arbeit. Verfügbar unter: <https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/23652>
- Büchi, J. & Jaudas, U. (2025, Mai 27). Warum Sexarbeiterin Maya gegen Strafen für Freier kämpft. *Tages-Anzeiger*. Verfügbar unter: https://www.tagesanzeiger.ch/prostitution-sexarbeiterin-maya-kaempft-gegen-strafen-fuer-freier-427754137586?gift_token=077383001652
- Bugnon, G., Chimienti, M. & Chiquet, L. (2009a). *Der Sexmarkt in der Schweiz. Kenntnisstand, Best Practices und Empfehlungen, Teil 1 – Literaturübersicht*. Genf: Universität Genf. Verfügbar unter: <https://access.archive-ouverte.unige.ch/access/metadata/54c38f18-1039-47f4-a4ea-90cadd9b229f/download>
- Bugnon, G., Chimienti, M. & Chiquet, L. (2009b). *Marché du sexe en Suisse: État des connaissances, best practices et recommandations :volet 3, mapping, contrôle et promotion de la santé dans le marché du sexe en Suisse*. Univ. de Genève Faculté des sciences économiques sociales. Département de sociologie. Verfügbar unter: <https://access.archive-ouverte.unige.ch/access/metadata/2b93fff5-593a-46d2-90d3-76fe1f9b3004/download>
- Bundesamt für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). (2015). *Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Bundesmodellprojekt. Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution. Langfassung*. Berlin. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/95446/b1f0b6af91ed2ddf0545d1cf0e68bd5e/unterstuetzung-des-ausstiegs-aus-der-prostitution-langfassung-data.pdf>
- Büschi, E. (2011). *Sexarbeit und Gewalt: Geschäftsführende von Studios, Salons und Kontakt-Bars über Gewalt und Gewaltprävention im Sexgewerbe*. Marburg: Tectum-Verlag.
- Campagna, N. (2005). *Prostitution: eine philosophische Untersuchung* (Philosophie und andere Künste, 1. Aufl.). Berlin: Parerga.
- Castel, R. (2000). *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: UVK Universitätsverlag. <https://doi.org/10.7788/ha.2003.11.2.314>
- Chapkis, W. (2013). *Live Sex Acts* (2. Aufl.). New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315811512>

- Chu, S. K. H. & Glass, R. (2013). Sex Work Law Reform in Canada: Considering Problems with the Nordic Model. *Alberta Law Review*, 51(1), 101-124. <https://doi.org/10.29173/alr59>
- Cohen, J. (1992). Statistical Power Analysis. *Current Directions in Psychological Science*, 1(3), 98–101. <https://doi.org/10.1111/1467-8721.ep10768783>
- Cremer-Schäfer, H. (2014). Zur Aktualität des Abolitionismus als Denkweise mit Möglichkeitssinn. *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 34(132), 91–98.
- Der Bundesrat. (2015). *Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.4162 Streiff-Feller, 13.3332 Caroni, 13.4033 Feri und 13.4045 Fehr*. Verfügbar unter: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/80658.pdf>
- Deutsches Institut für Menschenrechte. (2019). *Prostitution und Sexkaufverbot*. Verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Prostitution_-_Sexkaufverbot_10.2019.pdf
- Di Nicola, A. (2021). *Die unterschiedliche Regelung der Prostitution in den EU-Mitgliedstaaten und ihre grenzüberschreitenden Auswirkungen auf Frauenrechte: Zusammenfassung*. Publications Office of the European Union. Publications Office. Verfügbar unter: <https://data.europa.eu/doi/10.2861/19766>
- Dodillet, S. & Östergren, P. (2012). Das schwedische Sexkaufverbot. Beanspruchte Erfolge und dokumentierte Effekte. In E. Greif (Hrsg.), *SexWork(s): verbieten - erlauben - schützen?* Linzer Schriften zur Frauenforschung, (S. 67–110). Linz: Trauner.
- Dodsworth, J. (2012). Pathways through Sex Work: Childhood Experiences and Adult Identities. *British Journal of Social Work*, 42(3), 519–536. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcr077>
- Donevan, M. (2018). Rising up to a new life. Talita's 15-year experience supporting women exploited in prostitution, pornography and human trafficking for sexual purposes. In C. Angelina, S. Piasecki & C. Schurian-Bremecker (Hrsg.), *Prostitution heute: Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit* (S. 179–196). Baden-Baden: Tectum Verlag.
- Duden. (n. d.). *Prostitution*. Duden. Verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Prostitution>

- Duff, P., Sou, J., Chapman, J., Dobrer, S., Braschel, M., Goldenberg, S. & Shannon, K. (2017). Poor working conditions and work stress among Canadian sex workers. *Occupational Medicine*, 67(7), 515–521. <https://doi.org/10.1093/occmed/kqx092>
- Eidgenössisches Departement für Justiz und Polizei (EJPD). (2015). Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.4162 Streiff-Feller, 13.3332 Caroni, 13.4033 Feri und 13.4045 Fehr. Verfügbar unter: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/80658.pdf>
- Eigendorf, J. & Neller, M. (2013, November 11). Nur eine Welt ohne Prostitution ist human. *Welt*. Verfügbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article121496718/Alice-Schwarzer-Nur-eine-Welt-ohne-Prostitution-ist-human.html>
- Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ. (2017). *Sexarbeit ist Arbeit*. Verfügbar unter: https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Downloads_Sexarbeit/SA_Bildungsmappe.pdf
- Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration FIZ. (2014). *Diskussionspapier Sexarbeit: Fakten, Positionen und Visionen aus feministischer Perspektive*. Zürich. Verfügbar unter: https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Downloads_Sexarbeit/2014_Diskussionspapier_Sexarbeit_fiz_tdf_xenia_cfd_prokore.pdf
- Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration FIZ. (2019). *Sexarbeit ist Arbeit. Eine Bildungsmappe für Schülerinnen und Schüler*. Zürich. Verfügbar unter: <https://www.fiz-info.ch/de/FIZ-Angebot/Beratung>
- Flick, U. (2020). *Sozialforschung: Methoden und Anwendungen: ein Überblick für die BA-Studiengänge* (5. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Frauenzentrale (Hrsg.). (2023). Prostitution in der Schweiz. Verfügbar unter: https://frauenzentrale-zh.ch/wp-content/uploads/2023/08/Frauenzentrale_Zuerich_Whitepaper_Prostitution.pdf
- Fuckförbundet (Hrsg.). (2019). Twenty Years Of Failing Sex Workers: A community report on the impact of the 1999 Swedish Sex Purchase Act. Verfügbar unter: https://www.nswp.org/sites/default/files/20_years_of_failing_sex_workers.pdf
- Giametta, C. & Bail, H. L. (2023). The national and moral borders of the 2016 French law on sex work: An analysis of the 'prostitution exit programme'. *Critical Social Policy*, 43(2), 214–233. <https://doi.org/10.1177/02610183221101167>

- Global Network of Sex Work Projects (NSWP). (2015). The Real Impact of the Swedish Model on Sex Workers. Verfügbar unter: <https://www.nswp.org/sites/default/files/The%20Real%20Impact%20of%20the%20Swedish%20Model%20on%20Sex%20Workers%20Advocacy%20Toolkit%2C%20NSWP%20-%20November%202015.pdf>
- Grenz, S. (2006). Prostitution, eine Verhinderung oder Ermöglichung sexueller Gewalt? Spannungen in kulturellen Konstruktionen von männlicher und weiblicher Sexualität. In M. Lücke & S. Grenz (Hrsg.), *GenderCodes - Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht* (S. 319–342). Bielefeld, Germany: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839405499-017>
- Grenz, S. (2018). Sex-Arbeit. Ein feministisches Dilemma. *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 27(1), 101–108. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v27i1.09>
- Grenz, S. & Lücke, M. (Hrsg.). (2006). *Verhandlungen im Zwielficht: Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart* (GenderCodes - Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht). Bielefeld: transcript Verlag.
- Gugel, R. (2024). Prostitution/Sexarbeit zwischen rechtlicher Normierung und lebensweltlichen Bewältigungsstrategien. Konsequenzen für die Soziale Arbeit. In K. E. Sauer, S. Klus & R. Gugel (Hrsg.), *Studienbuch Gender und Diversity für die Soziale Arbeit* (S. 291–315). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-42942-3_14
- Hamen, M. & Mineva, G. (2016). Dichotomien in Diskursen über Sexarbeit: Aufdeckungen und Problematisierungen aus der Perspektive einer Migrant*innen-Selbstorganisation. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 41(S3), 119–131. <https://doi.org/10.1007/s11614-016-0234-6>
- Heber, A. (2018). The hunt for an elusive crime – an analysis of Swedish measures to combat sex trafficking. *Journal of Scandinavian Studies in Criminology and Crime Prevention*, 19(1), 3–21. <https://doi.org/10.1080/14043858.2018.1459359>
- Hermann, R. (2018, Oktober 06). 20 Jahre Prostitutionsverbot in Schweden: Was hat das Gesetz gebracht? NZZ. Verfügbar unter: <https://www.nzz.ch/gesellschaft/20-jahre-prostitutionsverbot-in-schweden-was-hat-das-gesetz-gebracht-ld.1425003>
- Herzig, M. & Kocher, U. (2017). Niederschwellige Sozialarbeit mit Sexarbeiterinnen. *SozialAktuell*, 49(11), 10–13. Verfügbar unter: <https://www.zhaw.ch/storage/sozialarbeit/news/sozial-aktuell-niederschwellige-sozialarbeit-sexarbeiterinnen-herzig-kocher.pdf>

- Hill, E. & Bibbert, M. (2019). *Zur Regulierung der Prostitution: eine diskursanalytische Betrachtung des Prostituiertenschutzgesetzes*. Wiesbaden: Springer VS.
- Holmström, C. & Skilbrei, M.-L. (2017). The Swedish Sex Purchase Act: Where Does it Stand? *Oslo Law Review*, 4(2), 82–104. <https://doi.org/10.18261/issn.2387-3299-2017-02-02>
- Howe, C. (2015). Prostitution im Quartier – Entwicklungskonzepte für eine Gestaltung im öffentlichen Raum. In M. Albert & J. Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 27–55). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-00545-0_3
- Hug, S. (2016). Menschenwürde - ein wichtiger ethischer Bezugspunkt der Sozialen Arbeit. In Merten, U., & Zängl, P. (Hrsg.). *Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit: Wirkungsorientiert - kontextbezogen - habitusbildend* (S. 167–183). Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Janssen, J. & Laatz, W. (2013). *Statistische Datenanalyse mit SPSS: Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul Exakte Tests*. Berlin, Heidelberg: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-32507-6>
- Kontos, S. (2014). Alte und neue Polarisierungen. Zur aktuellen Kontroverse über die Prostitution. *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*. 32(2), 185–200. <https://doi.org/10.25595/756>
- Kornet, N. (2024). *Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen in ausgewählten Ländern Eine Zusammenstellung internationaler wissenschaftlicher Forschungsergebnisse*. Berlin: Diakonie Deutschland. Verfügbar unter: https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/2024-09-12_Studie_Arbeitsbedingungen_Sexarbeit.pdf
- Krumrei Mancuso, E. & Postlethwaite, B. E. (2024). *Frauen, die Sex verkaufen: ein Überblick über die psychologische Forschung mit klinischen Implikationen*. Cham: Springer International AG. <https://doi.org/10.1007/978-3-031-46119-4>
- Krüsi, A., Pacey, K., Bird, L., Taylor, C., Chettiar, J., Allan, S., Bennett, D., Montaner, J. S., Kerr, T., & Shannon, K. (2014). Criminalisation of clients: reproducing vulnerabilities for violence and poor health among street-based sex workers in Canada—a qualitative study. *BMJ Open*, 4(6), 1–10. <https://doi.org/10.1136/bmjopen-2014-005191>
- Küppers, C. (2016). *Sexarbeit*. Gender Glossar – Open Access Journal zu Gender und Diversity im intersektionalen Diskurs. Verfügbar unter: <https://www.gender-glossar.de/post/sexarbeit>

- Küppers, C. (2018). *Gefährlich oder gefährdet? Diskurse über Sexarbeit Zur Fussball-Weltmeisterschaft der Männer in Südafrika*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15122-5>
- Landes, B., Amthor, R.-C., Hansbauer, P., Goldberg, B., & Wintergerst, T. (2021). *Kreft/Mielenz Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Mit E-Book inside* (9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Landsberg, A., Shannon, K., Krüsi, A., DeBeck, K., Milloy, M.-J., Nosova, E., Kerr, T., & Hayashi, K. (2017). Criminalizing Sex Work Clients and Rushed Negotiations among Sex Workers Who Use Drugs in a Canadian Setting. *Journal of Urban Health*, 94(4), 563–571. <https://doi.org/10.1007/s11524-017-0155-0>
- Le Breton, M. (2011). *Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität: migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lembke, U. (2018). Zwischen Würde der Frau, reduziertem Liberalismus und Gleichberechtigung der Geschlechter. Feministische Diskurse um die Regulierung von Prostitution/Sexarbeit. In S. Baer & U. Sacksofsky (Hrsg.), *Autonomie im Recht - Geschlechtertheoretisch vermessen* (S. 275–304). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783845290386>
- Levy, J. (2015). *Criminalising the purchase of sex: lessons from Sweden*. New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315816708>
- Levy, J. & Jakobsson, P. (2014). Sweden's abolitionist discourse and law: Effects on the dynamics of Swedish sex work and on the lives of Sweden's sex workers. *Criminology & Criminal Justice*, 14(5), 593–607. <https://doi.org/10.1177/1748895814528926>
- Löw, M. & Ruhne, R. (2011). *Prostitution: Herstellungsweisen einer anderen Welt* (2. Aufl.). Berlin: Suhrkamp.
- Machat, S., Shannon, K., Braschel, M., Moreheart, S. & Goldenberg, S. M. (2019). Sex workers' experiences and occupational conditions post-implementation of end-demand criminalization in Metro Vancouver, Canada. *Canadian Journal of Public Health*, 110(5), 575–583. <https://doi.org/10.17269/s41997-019-00226-z>
- Macioti, P. (2014). Liberal sein reicht nicht aus. In *Standpunkte 07/2014*. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung. Verfügbar unter: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_07-2014.pdf

- Mack, E. & Rommelfanger, U. (2023). *Sexkauf: Eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748937326>
- MackKinnon, C. A. (1985). Pornography, Civil Rights, and Speech. *Communication Law and Policy*, 25(4), 456–459. <https://doi.org/10.1080/10811680.2020.1805948>
- Månsson, S.-A. (2017). The History and Rationale of Swedish Prostitution Policies. *Dignity: A Journal on Sexual Exploitation and Violence*, 2(4), 1–16. <https://doi.org/10.23860/dignity.2017.02.04.01>
- Meier, J. (2025, Mai 26). Politik sagt dem Elend im Sexgewerbe den Kampf an. *nau.ch*. Verfügbar unter: <https://www.nau.ch/politik/bundeshaus/politik-sagt-dem-elend-im-sexgewerbe-den-kampf-an-66995904>
- Meissl Årebo, I. (2025, Juni 11). Was das schwedische Sexkaufverbot gebracht hat – und was nicht. *Neue Zürcher Zeitung*. Verfügbar unter: <https://www.nzz.ch/schweiz/was-das-schwedische-sexkauf-verbot-gebracht-hat-und-was-nicht-ld.1888252>
- Miotti, L. & Herzig, M. (2024). Harm Reduction für Sexarbeiter:innen: Selbstkompetenzen und Empowerment. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. <https://doi.org/10.21256/ZHAW-2479>
- Mörge, R. (2023). *In Beziehung treten: Etablierungsprozesse von Beratungs- und Arbeitsbeziehungen im Feld der aufsuchenden Sozialen Arbeit: Eine Ethnographie im Kontext der Prostitution* (Soziale Probleme - Soziale Kontrolle, Bd. 9, 2. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa Verlag. Verfügbar unter: <https://content-select.com/de/portal/media/view/5e623526-9278-4e06-890d-4a1db0dd2d03>
- Mühlberger, J. (2019). *Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession - auch im Feld der Prostitution?* (Sozialpädagogik). Berlin Münster: LIT.
- Niesner, E. & Ramirez, E. (2018). Armutsprostitution und sozial(politische) Arbeit. In S. Piasecki, C. Schurian-Bremecker & C. Angelina (Hrsg.), *Prostitution heute - Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit* (S. 155–177). Baden-Baden: Tectum Verlag.
- Nussbaum, M. C. (1998). “Whether From Reason Or Prejudice”: Taking Money For Bodily Services. *The Journal of Legal Studies*, 27(S2), 693–723. <https://doi.org/10.1086/468040>

- Oliveira, A., Lemos, A., Mota, M. & Pinto, R. (2023). Understanding the Impact of EU Prostitution Policies on Sex Workers: A Mixed Study Systematic Review. *Sexuality Research and Social Policy*, 20(4), 1448–1468. <https://doi.org/10.1007/s13178-023-00814-2>
- O'Neill, M. (2001). *Prostitution and Feminism: Towards a Politics of Feeling*. Oxford: Polity Press.
- Peng, M. (2021). *Sexwork 3.0: und wie wir Zwangsprostitution verhindern*. Norderstedt: BoD – Books on Demand.
- Pheterson, G. (1990). *Huren-Stigma: wie man aus Frauen Huren macht* (1. Aufl.). Hamburg: Galgenberg.
- Platt, L., Grenfell, P., Meiksin, R., Elmes, J., Sherman, S. G., Sanders, T., Mwangi, P., Crago, A.-L. (2018). Associations between sex work laws and sex workers' health: A systematic review and meta-analysis of quantitative and qualitative studies. *PLOS Medicine*, 15(12): e1002680, 1–54. <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1002680>
- Porst, R. (2014a). Filter. In R. Porst (Hrsg.), *Fragebogen: Ein Arbeitsbuch* (S. 155–160). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-02118-4_11
- Porst, R. (2014b). Zur Dramaturgie des Fragebogens. In R. Prost (Hrsg.), *Fragebogen: Ein Arbeitsbuch* (S. 137–147). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-02118-4_9
- ProCoRe. (2024). *Community zu Gewalterfahrungen Report in der Schweiz von Sexarbeitenden*. Verfügbar unter: https://procore-info.ch/wp-content/uploads/2024/11/2024_Community_Report_ProCoRe_WEB-2.pdf
- Queen, C. (1997). Sex Radical Politics, Sex-Positive Feminist Thought, and Whore Stigma. In Nagle, J. (Hrsg.) *Whores and Other Feminists*. (S. 125–135). London: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780203700655>
- Rasmussen, I., Strøm, S., Sverdrup, S. & Wøien Hansen, V. (2014). *Evaluation des Verbots, sexuelle Dienste zu kaufen Teilübersetzung des norwegischen Evaluationsberichts von 2014*. Verfügbar unter: <https://linke-gegen-prostitution.de/wp-content/uploads/2016/06/Evaluationsbericht-Norwegen-2014-auf-deutsch-1.pdf>
- Ressources Féministes. (2025). *Prostitution kills women*. Verfügbar unter: <https://ressourcesfeministes.fr/2021/01/08/prostitution-kills-women/>
- Rössler, W., Koch, U., Lauber, C., Hass, A. -K., Altwegg, M., Ajdacic-Gross, V. & Landolt, K. (2010). The mental health of female sex workers. *Acta Psychiatrica Scandinavica*, 122(2), 143–152. <https://doi.org/10.1111/j.1600-0447.2009.01533.x>

- Rother, R. (2015). Soziale Arbeit mit Prostituierten in Zürich dargestellt an den Erfahrungen der Beratungsstelle Isla Victoria. In M. Albert & J. Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 129–157). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-00545-0_2
- Sass, K. (2016). Bestraft die Freier! Der Erfolg der skandinavischen Sexkaufverbote. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 2, 113–120. Verfügbar unter: https://www.uib.no/sites/w3.uib.no/files/blatter_bestraft_die_freier_februar2016_0.pdf
- Sauer, B. (2016). *Das framing von Prostitution und Sexarbeit. Vorurteile und Stereotypisierung in den aktuellen Diskursen zur Sexarbeit*. Verfügbar unter: <http://www.lustwerkstatt.at/wp-content/uploads/2016/05/Vorurteile-und-Stereotypisierung-in-den-aktuellen-Diskursen-zur-Sexarbeit.pdf>
- Schindler, A.-C. (2025, August 21). «Das Geglötze nach Schweden regt mich auf». *WOZ*. Zürich. Verfügbar unter: https://www.woz.ch/2534/sexarbeit/das-geglotze-nach-schweden-regt-mich-auf/!MZTCK8QC4SZV?fbclid=PAQ0xDSwMT1j5leHRuA2FibQlxMQABp-B3F91eEFXXg5PDNIhGPuDidpcNnlVsSMletxiw8QQ2FDbbVac0pqT6DWeR_aem_KxAr0I9qiveAZJ2OOoA3Yw
- Schrader, K. (2006). Die dreifach »Anderen«. Betrachtungen zur Wahrnehmung von Beschaffungsprostitution im Kontext ethnischer Konstruktionen. In S. Grenz & M. Lücke (Hrsg.), *Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*. (S. 159–176). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.1515/9783839405499-008>
- Schrupp, A. (2018, Mai 30). Sexarbeit und Prostitution sind nicht dasselbe. *Die Zeit*. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/kultur/2018-05/feminismus-prostitution-sexarbeit-unterscheidung-streit>
- Schurian-Bremecker, C. (2018). Der schmale Grat zwischen Forschung und Prostitution. In C. Angelina, S. Piasecki & C. Schurian-Bremecker (Hrsg.), *Prostitution heute: Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit* (S. 95–113). Baden-Baden: Tectum Verlag.
- Stein, P. (2019). Forschungsdesigns für die quantitative Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 125–142). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_8

- Suter, J. & Muñoz, M. (2015). Sexarbeit und Soziale Arbeit – Eine Gebrauchsanweisung. In M. Albert & J. Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution: professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 111–128). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-00545-0_7
- Swedish Gender Equality Agency (Hrsg.). (2022). *Prostitution policy in Sweden— Targeting demand*. Verfügbar unter: https://jamstalldhetsmyndigheten.se/media/tzsdwn5/broschyr-sexko-pslagen_-a5_ja-my_ny.pdf
- Swedish Institute. (2010). *Selected extracts of the Swedish government report SOU 2010:49: —The Ban against the Purchase of Sexual Services: An evaluation 1999-2008*. Verfügbar unter: <http://www.xn--ntverketpris-gcb.se/DiverseTexter/TheBanAgainstThePurchaseOfSexualServices-AnEvaluation1999-2008.pdf>
- Tanis, N. & Richter, T. (2015). Soziale Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in Deutschland. In M. Albert & J. Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 173–195). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-00545-0_10
- Thiersch, H. (2015). Berufsidentität und Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Essayistische Überlegungen zur Frage nach der Berufsidentität. In R. Becker Lenz, S. Busse, G. Ehlert & S. Müller-Hermann (Hrsg.), *Bedrohte Professionalität* (S. 43–61). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-00352-4_3
- Tünte, M., Apitzsch, B., & Shire, K. (2019). Prostitution und Sexarbeit: alte und neue Kontroversen aus dem Blick der Geschlechterforschung. In K. Sabisch, B. Kortendiek, & B. Riegraf (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 845–853). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_79
- Villa, P.-I. (2012). *Judith Butler: eine Einführung* (Campus Studium, 2., aktualisierte Aufl.). Frankfurt: Campus Verlag.
- Vorheyer, C. (2010). *Prostitution und Menschenhandel als Verwaltungsproblem: Eine qualitative Untersuchung über den beruflichen Habitus* (Gender Studies, 1. Aufl.). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125>
- Vuolajärvi, N. (2021). *Governing in the Name of Caring: Migration, Sex Work and the 'Nordic Model'*. New Jersey: School of Graduate Studies Rutgers. <https://doi.org/10.1007/s13178-018-0338-9>

- Vuolajärvi, N. (2022). *Kriminalisierung von Sexkaufenden: Erfahrungen aus der nordischen Region*. London: The London School of Economics and Political Science. Verfügbar unter: <https://www.lse.ac.uk/women-peace-security/assets/documents/GermanFinal.pdf>
- Walser, K. & Knöpfel, C. & Caritas Zürich (2007). *Auf dünnem Eis: Menschen in prekären Lebenslagen; ein Diskussionspapier der Caritas Zürich* (Diskussionspapier / Caritas Schweiz). Luzern: Caritas-Verlag.
- Waltman, M. (2011). Sweden's prohibition of purchase of sex: The law's reasons, impact, and potential. *Women's Studies International Forum*, 34(5), 449–474. <https://doi.org/10.1016/j.wsif.2011.06.004>
- Wege, J. (2015). Soziale Arbeit im Kontext der Lebenswelt Prostitution – Professionelle Handlungsansätze im Spannungsfeld unterschiedlicher Systeme und Akteure. In *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 73–97). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-00545-0_5
- Wege, J. (2021). *Biografische Verläufe von Frauen in der Prostitution: Eine biografische und ethnografische Studie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-34837-3>
- Weitzer, R. J. (2010). *Sex for sale: prostitution, pornography, and the sex industry* (2nd ed.). New York: Routledge. Verfügbar unter: https://toc.library.ethz.ch/objects/pdf/z01_978-0-415-99604-4_01.pdf
- Wright, M. T. (2005). *Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung. Teil 2: Frauen*. Berlin: Deutsche Aids-Hilfe.

Verzeichnis verwendeter KI-Systeme

Verwendetes KI-System	Verwendungszweck
OpenAI. (2025). ChatGPT (Version 5o) [Large language model]. Verfügbar unter: https://chat.openai.com/chat	- Textoptimierung (sprachliche Präzisierung, Stilvereinheitlichung) - Unterstützung bei der Leserführung und Strukturierung von Kapiteln - Paraphrasieren und sprachliches Verdichten von Fachquellen - Kürzen und Vereinfachen wissenschaftlicher Abschnitte - Unterstützung bei der Erstellung und Überarbeitung der Gliederung - Methodische Beratung (Hypothesenformulierung, statistische Verfahren) - Operationalisierung: Unterstützung bei der Entwicklung von Variablen und Skalen (Likert-Skalen, Indizes) - Erstellung und Kommentierung von SPSS-Syntax und Interpretation von Ergebnissen - Entwicklung von Tabellen und Übersichten (z. B. Hypothesen, Ergebnisse) - Unterstützung bei der Darstellung und Interpretation multivariater Analysen - Formulierungshilfe für wissenschaftliche Übergänge und Zusammenfassungen

Anhang

Anhangsverzeichnis

Anhang 1. Fragebogen (deutsche Version)	110
Anhang 2. Flyer zur Auslage in den Beratungsstellen.....	127
Anhang 3. Präsentation Netzwerktreffen	127
Anhang 4. Adressaten-Liste Anschreiben	134
Anhang 5. Anschreiben	135
Anhang 6. Plausibilitätsprüfung	136

Anhang 1. Fragebogen (deutsche Version)



Bitte wählen Sie eine Sprache Ihrer Wahl.

Please select a language of your choice.

Selecione el idioma que desee.

Veuillez sélectionner la langue de votre choix.

Odaberite jezik po svom izboru.

Selezionare la lingua desiderata.

Kérjük, válassza ki a kívánt nyelvet.

Wybierz odpowiedni język.

Selecione uma língua à sua escolha.

Vă rugăm să selectati o limbă la alegere.

Ju lutemi zgjidhni një gjuhë sipas dëshirës tuaj.

Izaberite željeni jezik.

Моля, изберете език по ваш избор.

☐ Deutsch

☐ English

☐ Español

☐ Français

☐ Hrvatski / Srpski

☐ Italiano

☐ Magyar

☐ Polski

☐ Português



- ☐ Română
- ☐ Shqip
- ☐ Slovenski
- ☐ Български

Vielen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen.

In der Politik wird derzeit über neue gesetzliche Regelungen in der Sexarbeit diskutiert – oft ohne die Stimmen derjenigen, die es am meisten angeht: die Sexarbeitenden selbst. Mit dieser Umfrage möchte ich genau das ändern. Mich interessiert Ihre Stimme zu einem möglichen Sexkaufverbot. Ihre Perspektive zählt – und soll durch diese Forschung sichtbar gemacht werden. Mein Name ist Virginia Beljean, ich bin Masterstudierende an der ZHAW in Zürich und arbeite im Stadtspital Zürich Triemli.

Wichtig:

- Die Umfrage ist anonym. Niemand kann Ihre Antworten mit Ihnen in Verbindung bringen.
- Die Teilnahme ist freiwillig. Sie können Fragen überspringen.
- Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Ich interessiere mich für Ihre Meinung.
- Dauer der Umfrage: ca. 10-15 Minuten

Mit dem Start der Umfrage erklären Sie sich mit der anonymen Teilnahme einverstanden.

Sie erhalten für einen vollständig ausgefüllten Fragebogen CHF 25 in Form eines Migros-Gutscheins.

+

Wie alt sind Sie?

- ☐ 18-20 Jahre
- ☐ 21-25 Jahre
- ☐ 26-30 Jahre
- ☐ 31-35 Jahre
- ☐ 36-40 Jahre
- ☐ 41-45 Jahre
- ☐ 46-50 Jahre
- ☐ 51-55 Jahre
- ☐ 56-60 Jahre
- ☐ Über 60 Jahre

Welches Geschlecht haben Sie?

- ☐ Frau
- ☐ Mann
- ☐ trans* Frau
- ☐ trans* Mann
- ☐ nicht-binär / nonbinär
- ☐ Anderes:

Wie lange arbeiten Sie bereits in der Sexarbeit?

- ☐ Weniger als 1 Jahr
- ☐ 1-2 Jahre
- ☐ 3-5 Jahre
- ☐ 6-10 Jahre
- ☐ Mehr als 10 Jahre

Stellen Sie sich vor: In der Schweiz würde ein Sexkaufverbot eingeführt. Das bedeutet, dass Kund*innen sich strafbar machen, wenn sie für Sex bezahlen. Das Anbieten von Sex gegen Geld bleibt erlaubt.

Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sex kaufen für Kund*innen verboten wäre?

	Gar Nicht	Wenig	Mittel	Stark	Sehr stark
Empörung: Ich finde das Verbot ungerecht.	☐	☐	☐	☐	☐
Angst: Ich habe Angst, was das Verbot für meine Zukunft bedeutet.	☐	☐	☐	☐	☐
Sorge: Ich mache mir Sorgen, wie ich dann noch Geld verdienen kann.	☐	☐	☐	☐	☐
Freude: Ich freue mich, weil meine schwierige Lage endlich gesehen wird.	☐	☐	☐	☐	☐
Erleichterung: Ich bin froh, wenn ich diesen Job nicht mehr machen muss.	☐	☐	☐	☐	☐
Genugtuung: Ich finde es gut, dass die Kund*innen jetzt bestraft werden.	☐	☐	☐	☐	☐

Stellen Sie sich vor: In der Schweiz würde ein Sexkaufverbot eingeführt. Das bedeutet, dass Kund*innen sich strafbar machen, wenn sie für Sex bezahlen. Das Anbieten von Sex gegen Geld bleibt erlaubt.

Was würden Sie tun, wenn Sex kaufen verboten wird?

	Nein	Eher nein	Unentschlossen	Eher ja	Ja
Ich würde in ein anderes Land gehen, um dort zu arbeiten.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich würde weniger oder gar nicht mehr arbeiten.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich würde meine Angebote versteckter machen (z. B. Kund*innen online finden, nur Stammkund*innen treffen).	☐	☐	☐	☐	☐
Ich würde mehr online arbeiten (z. B. Webcam, OnlyFans).	☐	☐	☐	☐	☐
Ich würde versuchen, einen anderen Beruf zu machen.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich würde in einem anderen Bereich der Sexarbeit arbeiten.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich würde nichts ändern und so weiterarbeiten wie jetzt.	☐	☐	☐	☐	☐

Stellen Sie sich vor: In der Schweiz würde ein Sexkaufverbot eingeführt. Das bedeutet, dass Kund*innen sich strafbar machen, wenn sie für Sex bezahlen. Das Anbieten von Sex gegen Geld bleibt erlaubt.

Was denken Sie über ein Verbot für Kund*innen, Sex zu kaufen?

- ☐ Das finde ich sehr gut
- ☐ Das finde ich eher gut
- ☐ Ich bin unentschlossen
- ☐ Das finde ich eher schlecht
- ☐ Das finde ich sehr schlecht

Was glauben Sie: Warum will man den Sexkauf verbieten?

- ☐ Sexarbeitende schützen
- ☐ Sexarbeitenden schaden
- ☐ Menschenhandel bekämpfen
- ☐ Die Gesellschaft gerechter machen
- ☐ Sexarbeit abschaffen
- ☐ Ein politisches Zeichen setzen, ohne Ursachen zu bekämpfen
- ☐ Ich weiss es nicht
- ☐ Andere Gründe:

Was wäre für Sie die beste Lösung im Umgang mit Sexarbeit?

- ☐ Sexarbeit sollte behandelt werden wie jede andere selbstständige oder angestellte Arbeit auch.
- ☒ Sexarbeit soll ganz verboten werden.
- ☐ Nur Kund*innen sollen bestraft werden.
- ☐ Es soll in der Schweiz bleiben wie aktuell.
- ☐ Ich weiss es nicht.
- ☐ Anderes:

Wie sicher fühlen Sie sich aktuell bei der Sexarbeit?

- ☐ Sehr sicher
- ☒ Eher sicher
- ☐ Weder sicher noch unsicher
- ☐ Eher unsicher
- ☐ Sehr unsicher

Wie sicher würden Sie sich fühlen, wenn Sex kaufen für Kund*innen verboten wäre?

- ☐ Sehr sicher
- ☒ Eher sicher
- ☐ Gleich wie bisher
- ☐ Eher unsicher
- ☐ Sehr unsicher

Stellen Sie sich vor: In der Schweiz würde ein Sexkaufverbot eingeführt. Das bedeutet, dass Kund*innen sich strafbar machen, wenn sie für Sex bezahlen. Das Anbieten von Sex gegen Geld bleibt erlaubt.

Was denken Sie: Wie würde sich Ihr Einkommen verändern, wenn Sex kaufen verboten wäre?

- ☐ Ich würde deutlich mehr verdienen.
- ☐ Ich würde etwas mehr verdienen.
- ☐ Ich würde gleich viel verdienen.
- ☐ Ich würde etwas weniger verdienen.
- ☐ Ich würde deutlich weniger verdienen.

Warum glauben Sie, dass Sie mehr Geld verdienen würden?

- ☐ Es gäbe weniger andere Sexarbeiter*innen. Ich könnte mehr Geld verlangen.
- ☐ Kund*innen würden mehr bezahlen, weil sie ein Risiko eingehen.
- ☐ Ich würde mein Geld anders verdienen (zum Beispiel mit Online-Angeboten).
- ☐ Ich hätte mehr feste Kund*innen, weil nur bestimmte bleiben würden.
- ☐ Ich würde mehr Hilfe bekommen (zum Beispiel Geld oder Unterstützung).
- ☐ Andere Gründe:

Warum glauben Sie, dass Sie weniger Geld verdienen würden?

- ☐ Kunden hätten Angst vor Strafen und würden seltener kommen.
- ☐ Ich müsste heimlicher arbeiten und hätte weniger Kunden.
- ☐ Ich könnte weniger Geld für meine Angebote verlangen.
- ☐ Ich hätte mehr Kosten für sicheres Arbeiten (z. B. private Räume, Schutzmassnahmen).
- ☐ Ich müsste in gefährlichere Bereiche der Sexarbeit wechseln (z. B. auf der Strasse oder in illegalen Strukturen).
- ☐ Andere Gründe:

Haben Sie bei Ihrer Arbeit schon Gewalt erlebt?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Welche Form von Gewalt haben Sie bei Ihrer Arbeit als Sexarbeiter:in erlebt?

	Nie	Selten	Manchmal	Oft	Sehr oft
Körperliche Gewalt (z. B. Schläge, Tritte).	☐	☐	☐	☐	☐
Psychische Gewalt (z. B. Drohungen, Erniedrigung).	☐	☐	☐	☐	☐
Sexuelle Gewalt (z. B. erzwungene sexuelle Handlungen, Entfernung Kondom).	☐	☐	☐	☐	☐
Finanzielle Gewalt (z. B. jemand nimmt Ihnen Ihr Geld weg oder bezahlt nicht wie abgemacht).	☐	☐	☐	☐	☐

Wer hat Ihnen Gewalt angetan?

- ☐ Polizei
- ☐ Kund:innen
- ☐ Andere Sexarbeiter:innen
- ☐ Eine Person, die Sexarbeit organisiert oder kontrolliert
- ☐ Andere:

Stellen Sie sich vor: In der Schweiz würde ein Sexkaufverbot eingeführt. Das bedeutet, dass Kund*innen sich strafbar machen, wenn sie für Sex bezahlen. Das Anbieten von Sex gegen Geld bleibt erlaubt.

Denken Sie, dass es mit einem Sexkaufverbot mehr oder weniger Gewalt geben würde?

- ☐ Viel weniger Gewalt
- ☒ Etwas weniger Gewalt
- ☐ Genauso wie jetzt
- ☒ Etwas mehr Gewalt
- ☐ Viel mehr Gewalt

Glauben Sie, dass Sie bei einem Sexkaufverbot leichter Hilfe bekommen würden, wenn Sie Gewalt erleben?

- ☐ Ja
- ☒ Nein
- ☐ Anderes:

Haben Sie schon einmal versucht, mit der Sexarbeit aufzuhören?

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Haben Sie Unterstützung bekommen, um mit der Sexarbeit aufzuhören?

- ☐ Ja, und die Unterstützung war hilfreich.
- ☐ Ja, aber die Unterstützung war nicht hilfreich.
- ☐ Nein, aber ich könnte mir Unterstützung vorstellen.
- ☐ Nein, und ich möchte auch keine Unterstützung.

Welche Unterstützung haben Sie bekommen?

- ☐ Geldhilfe (z. B. Übergangsgeld, Sozialhilfe)
- ☐ Hilfe bei der Jobsuche oder beim Lernen für einen neuen Beruf
- ☐ Rechtliche Hilfe (z. B. bei Aufenthaltsstatus oder Arbeitsrechten)
- ☐ Kurse oder Schulungen
- ☐ Hilfe bei der Wohnungssuche
- ☐ Hilfe durch eine Beratungsstelle
- ☐ Andere Unterstützung:

Warum hat Ihnen die Unterstützung nicht geholfen?

- ☐ Das Geld hat nicht gereicht.
- ☐ Die Jobs oder Kurse haben nicht zu mir gepasst.
- ☐ Ich habe nicht genug Hilfe bekommen.
- ☐ Niemand hat mich ernst genommen oder verstanden.
- ☐ Es gab zu viele Regeln oder schwierige Formulare.
- ☐ Ich bin zurück in die Sexarbeit gegangen, weil ich keine andere Möglichkeit hatte.
- ☐ Andere Gründe:

Welche Unterstützung wäre für Sie interessant?

- ☐ Geldhilfe (z. B. Übergangsgeld, Sozialhilfe)
- ☐ Hilfe bei der Jobsuche
- ☐ Rechtliche Hilfe (z. B. bei Aufenthaltsstatus oder Arbeitsrecht)
- ☐ Kurse oder Schulungen
- ☐ Hilfe bei der Wohnungssuche
- ☐ Hilfe durch eine Beratungsstelle
- ☐ Andere Unterstützung:

Warum möchten Sie keine Unterstützung?

- ☐ Ich will nicht aussteigen, es ist meine eigene Entscheidung.
- ☐ Ich brauche das Geld.
- ☐ Ich mag meinen Job.
- ☐ Ich finde keinen anderen Job.
- ☐ Ich habe keinen sicheren Aufenthaltsstatus oder rechtliche Probleme.
- ☐ Es gibt keine passenden Kurse oder Weiterbildungen für mich.
- ☐ Ich habe Verantwortung für andere (z. B. Familie, Kinder, Angehörige).
- ☐ Ich habe gesundheitliche oder psychische Probleme, die es mir schwer machen, einen anderen Job zu finden.
- ☐ Andere Gründe:

Wo arbeiten Sie als Sexarbeiter*in?

- ☐ Auf der Strasse
- ☐ Im Bordell
- ☐ Als Escort
- ☐ In einer gemieteten Wohnung / Zimmer
- ☐ Im Hotel
- ☐ Im Internet (z. B. Webcam, Online-Angebote)
- ☐ Im Auto oder Wohnwagen
- ☐ In einem speziellen Salon (z. B. BDSM, Domina)
- ☐ In einem Massagesalon oder Saunaclub
- ☐ In meiner eigenen Wohnung
- ☐ An einem anderen Ort:

Welchen Aufenthaltsstatus haben Sie in der Schweiz?

- ☐ Ich habe die Schweizer Staatsangehörigkeit.
- ☐ Ich habe eine Aufenthaltsbewilligung B.
- ☐ Ich habe eine Niederlassungsbewilligung C.
- ☐ Ich bin nur vorübergehend hier (z. B. Kurzaufenthalt, als Tourist*in).
- ☐ Ich habe keinen geregelten Aufenthalt.
- ☐ Ich habe ein EU-90-Tage-Visum.
- ☐ Anderer Status:

Woher kommen Sie?

- ☐ Ich komme aus einem EU-Land.
- ☐ Ich komme aus einem Land ausserhalb der EU.

Verdienen Sie mit Sexarbeit den grössten Teil Ihres Geldes?

- ☐ Ja
- ☐ Nein, ich verdiene auch sonst noch Geld

Können Sie mit dem Geld gut leben?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Haben Sie Kinder?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Helfen Sie Ihrer Familie mit Ihrem Geld?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Haben Sie bereits ausserhalb der Schweiz als Sexarbeiter:in gearbeitet?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

In welchen dieser Länder haben Sie schon als Sexarbeiter*in gearbeitet?

- ☐ Schweden
- ☐ Norwegen
- ☐ Island
- ☐ Frankreich
- ☐ Nordirland
- ☐ Andere Länder

War das Arbeiten in Schweden, Norwegen, Island, Frankreich oder Nordirland besser oder schlechter als in der Schweiz?

- ☐ Viel besser
- ☐ Etwas besser
- ☐ Gleich gut
- ☐ Etwas schlechter
- ☐ Viel schlechter



Die Umfrage ist beendet, vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Für die Zusendung des Migros-Gutscheins benötigen wir Ihre Handy-/Mobile-Nummer oder Ihre E-Mail-Adresse.

Hinweise:

- Die Kontaktangaben werden ausschliesslich für den Versand des Gutscheins genutzt, sind nicht Teil der Auswertung des Fragebogens und werden nach Versand des Gutscheins umgehend gelöscht.**
- Der Gutscheine werden nicht automatisch verschickt, darum dauert dies etwas.**

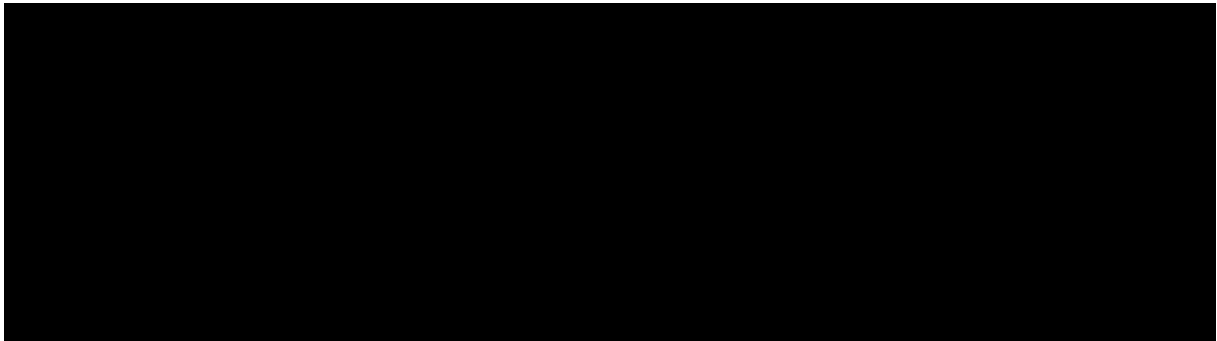
Bitte geben Sie Ihre Handy-/ Mobile-Nummer oder Ihre E-Mail-Adresse an.

☐ E-Mail:

☐ Handy-/ Mobile-Nummer:

Danke für Ihre Teilnahme! Wenn Sie mir noch etwas mitteilen möchten, dürfen Sie sich gerne bei mir melden:

Virginia Beljean



Anhang 2. Flyer zur Auslage in den Beratungsstellen

Wurde in diversen Sprachen ausgelegt (spanisch, Französisch, italienisch, deutsch, englisch)

UMFRAGE STUDIE:

Auswirkungen eines potenzielles
Sexkaufverbot auf Sexarbeitende in der
Schweiz



CHF 25 Gutschein für Migros für die Teilnahme
https://ww2.unipark.de/uc/auswirkungen_sexkaufverbot/
In 13 Sprachen: Deutsch, English, Español, Français, Hrvatski / Srpski, Italiano
Magyar, Polski, Português, Română, Shqip, Slovenski, Български

Virginia Beljean, Master Studierende ZHAW

Anhang 3. Präsentation Netzwerktreffen

19. März 2025 Netzwerktreffen ProCoRe

FORSCHUNGSVORHABEN
POTENTIELLES
SEXKAUFVERBOT

Präsentation Masterarbeit

Virginia Beljean
Master of Science in Social Work an
der ZHAW

1



ÜBER MICH

Sozialarbeiterin

- Stadtspital Zürich Triemli
- Masterstudierende an der ZHAW

Ziel: Überblick über mein Forschungsvorhaben

2

Also Strafen für Freier à la Schweden

Soll der Kauf von Sex in der Schweiz verboten werden?

Die Co-Präsidentin des Frauendachverbands Alliance F fordert eine Debatte über das «nordische Modell». Menschenrechtsorganisationen halten die Bestrafung von Freiern für den falschen Weg.

Kommentar zum Sexkaufverbot

Wer Freier kriminalisiert, hilft den Prostituierten nicht

Die Schweiz muss als zentrale Destination im internationalen Sexgewerbe mehr für Sexarbeiterinnen tun. Aber das «nordische Modell» ist der falsche Ansatz.

UN-Sonderberichterstatterin kritisiert legale Sexarbeit

Die Schweiz gehört zu den «Zuhälterstaaten»

Die UN-Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Genf verurteilt offiziell Prostitution als Gewalt gegen Frauen – und kritisiert Länder, die diese so locker regeln wie die Schweiz.

Publiziert: 20.06.2023 um 17:28 Uhr | Aktualisiert: 21.06.2023 um 13:24 Uhr

20 Jahre Prostitutionsverbot in Schweden: Was hat das Gesetz gebracht?

In der Schweiz kommt immer wieder die Forderung auf, käuflichen Sex zu verbieten. Schweden kennt ein solches Gesetz seit bald zwanzig Jahren. Die Prostituierten selbst sind nicht glücklich darüber.

Philosophy Times

Department of Philosophy

12.05.21

In Defense of Sex Work Decriminalization: A Case Against the Nordic Model

Oliver Gander

15

301 Lese

Marken Drucken Teilen

Diskussion um Prostitution

«Für Sexarbeitende ist die Situation schwieriger geworden»

Freitag, 14.07.2023, 08:16 Uhr

Sexarbeit: «Sagt das Gegenüber ja zum Geld oder ja zum Geschlechtsverkehr?»

Die Frauenzentrale Zürich fordert ein Sexkaufverbot, um die Situation für Prostituierte zu verbessern. Olivia Frei von der Frauenzentrale und Nathalie Schmidhauser von Procore, einem Netzwerk für Sexarbeitende, diskutieren über günstigen Sex, Vorurteile und Konsens in der Sexarbeit.

EVP-Politikerin will Sexkauf verbieten – Nationalrat fegt Vorstoss vom Tisch

Soll der Kauf von Sexarbeit verboten werden? Darüber streiten Fachkreise seit Jahren. Den Vorstoss einer EVP-Politikerin fegt der Nationalrat heute vom Tisch.

Criminalizing of the Purchase of Sex: Impacts and Consequences

Canadian Alliance for Sex Work Law Reform

Sex Workers, Organizations and Individuals Addressing for Sex Workers' Rights and Community Well-Being
www.sexworklawreform.com

3

POLITISCHE DEBATTEN
RUND UM DAS THEMA...

4

UND WER FRAGT DIE
BETROFFENEN?

5

KONFRONTATION MIT UNBEWUSSTEN VORURTEILEN

Die bewusste Wahrnehmung ist der erste Schritt zur Bekämpfung von unbewussten Vorurteilen.

Hier sind einige Verhaltensweisen, die von Mitarbeitern als Ausdruck von Vorurteilen und Mikroaggressionen identifiziert wurden.

Visualisiere komplizierte, überladene Informationen mit Grafiken und Diagrammen. Diese sind visuelle Hilfsmittel, die dem Thema, das du besprichst, mehr Kontext geben.

Die Studie zeigt, dass wir ein differenzierteres Verständnis der Regulierung von kommerziellem Sex brauchen, insbesondere wie sich die Migrations- und Drittstaatenpolitik auf die Bedingungen von Sexarbeitenden auswirkt, und dass wir über Diskussionen um vereinfachende Modelle hinausgehen und die Beiträge von Sexarbeitenden und Menschen in der Sexbranche einbeziehen müssen.

MASTERTHESIS

Verbot und Freiheit? Eine **quantitative** Untersuchung zu den möglichen Auswirkungen eines potentiellen Sexkaufverbots auf Sexarbeiterinnen in der Schweiz

Welche Auswirkungen und Effekte hätte ein potenzielles Sexkaufverbot auf Sexarbeiterinnen in der Schweiz?

Welche Gefühle löst die Vorstellung eines hypothetischen Sexkaufverbots bei Sexarbeiterinnen aus?

Wie würden Sexarbeiterinnen ihr Verhalten und ihre Arbeitsweise anpassen, wenn ein solches Verbot eingeführt werden würde?

DAS VORHABEN



Quantitative Befragung mit Fragebogen und Ergänzung durch qualitative Einschätzungen durch Interviews



Übersetzung in mehrere Sprachen



Kooperation mit Beratungsstellen (z. B. ProCoRe, Sexworker Collective)



Anonymisierung und Datenschutz sind zentrale Aspekte



Fragebogen wahlweise online oder in persönlicher Begleitung ausfüllbar (CHF 25 Entschädigung)

8

ZIELE & RISIKEN

Ziel: Die Perspektiven der Betroffenen sichtbar machen, Frauen Stimme geben

Ziel: 50 ausgefüllte Fragebogen als Beitrag zu einer evidenzbasierte politische Debatte

Risiko: Kein Zugang zu Zielgruppe, Erreichbarkeit und Teilnahmebereitschaft

9

ERWARTUNGEN BERATUNGSSTELLEN



Zugang Zielgruppe

Direkte Kontaktvermittlung,
Möglichkeit, Fragebögen in
Beratungsstellen
auszufüllen oder Begleitung
oder beim Ausfüllen für
Frauen



Sensibilisierung

Vertrauensbildung &
Aufklärung über die
Studie, damit sich
Sexarbeiterinnen sicher
fühlen



Sharing is Caring

Teilen des Fragebogen im
Netzwerk für das
selbstständige Ausfüllen

10

ZEITPLAN

- 1** Vorbereitung Fragebögen bis Ende März
- 2** Übersetzung und Testing bis Mitte April
- 3** Datenerhebung Mitte April bis Mitte Juni
- 4** Erarbeitung Theorie parallel
- 5** Auswertung Forschung über den Sommer
- 6** Abgabe Arbeit Januar 2026

11

FRAGEN?

12

VIELEN DANK FÜRS ZUHÖREN!

✉ Kontakt:

✉ [REDACTED]
☎ [REDACTED]



13

Anhang 4. Adressaten-Liste Anschreiben

Alle verschickt Ende April 2025

- ProCoRe
 - Weiterversand an alle Beratungsstellen in der Schweiz in drei Sprachen
- Sexworker Collective
- Heartwings
- Frauenzentrale
- Flora Dora
 - Laura Schuhmacher
 - Ursula Kocher
- FIZ
- Frau Dr. Walter
- Ambulatorium Kanonengasse
 - Natalia Diaz
 - Ann Schädler
 - Barbara Krucker
- RAHAB Heilsarmee
 - Cornelia Zürrer Ritter (Nachtcafé)
- Franziska Schicker FAGSE
- Benjamin Abt
- Dodo Surprise (Ex-Sexarbeiterin)
- Daniel Graf (Olten)
- Isla Victoria
 - Anna Marosch
 - Grazia Aurora
- Aspasia
- Sexuelle Gesundheit Zürich
- Sexuelle Gesundheit Schweiz
- Checkpoint

Anhang 5. Anschreiben

1 Anlage (4 MB)

Flyer Umfrage potenzielles Sexkaufverbot.pdf;

Liebe Carine, liebe Rebecca

Es ist geschafft, hier kommt meine Umfrage zum Thema "Auswirkungen eines potenzielles Sexkaufverbot auf Sexarbeiter:innen in der Schweiz"!

Der Link lautet: https://ww2.unipark.de/uc/auswirkungen_sexkaufverbot/

Könntet ihr bitte allen Beratungsstellen das E-Mail unten und den Flyer im Anhang schicken? Wenn ja, könntet ihr mich ins cc nehmen, damit alle meine E-Mail-Adresse sehen? Braucht ihr sonst noch etwas? Wann könnt ihr die Umfrage versenden?

Nochmals vielen herzlichen Dank für eure grossartige Unterstützung!

Liebe Grüsse
Ginie

Hallo zusammen

Wie am Netzwerktreffen vom 19. März vorgestellt, führe ich im Rahmen meiner Masterarbeit eine Befragung zum Thema "Auswirkungen eines potenzielles Sexkaufverbot auf Sexarbeiter:innen in der Schweiz" durch.

In der politischen Debatte rund um mögliche gesetzliche Veränderungen – wie etwa ein Sexkaufverbot – werden die Stimmen derjenigen, die unmittelbar involviert sind, oft übergangen: Sexarbeiter:innen selbst.

Mit dieser Umfrage möchte ich das ändern. Im Mittelpunkt stehen ihre Perspektiven, Erfahrungen und Einschätzungen.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Die Umfrage ist vollständig anonym.
- Alle Fragen sind freiwillig – es gibt kein Richtig oder Falsch
- Die Teilnahme dauert ca. 10–15 Minuten.
- Für jede vollständig ausgefüllte Umfrage gibt es einen Migros-Gutschein im Wert von CHF 25.- (werden manuell verschickt, braucht bisschen Zeit)
- Die E-Mail oder Handynr. für den Versand kann nicht mit den Fragen in Verbindung gebracht werden

<https://outlook.office.com/mail/id/AAQKADA3ZTQ5ZGYxLWlyIjQlNGRhZS1MGEwLTE5YjI3MTMzZD10OAAQAC7e0Pevg9l9lqNlLvCYLk%3D> 1/2

28.10.25, 13:22

E-Mail – Beljean Virginia () – Outlook

- **Der Link zur Umfrage: https://ww2.unipark.de/uc/auswirkungen_sexkaufverbot/**

So kann die Teilnahme erfolgen:

- Die Klient:innen füllen die Umfrage selbstständig aus,
- mit Deiner Unterstützung als Berater:in,
- oder auch gemeinsam mit mir vor Ort – ich komme nach Absprache sehr gerne vorbei und übernehme das Ausfüllen.

Ich freue mich, wenn du den **Link zur Umfrage** an interessierte Klient:innen weiterleitest oder Dich meldest, falls Du Dir eine Vor-Ort-Durchführung vorstellen kannst.

Bei Fragen oder zur Terminvereinbarung bin ich jederzeit erreichbar.
Vielen Dank für deine Unterstützung und Deine wertvolle Arbeit!

Herzliche Grüsse
Virginia Beljean

Liebe Conny

Wie du bereits weisst, führe ich im Rahmen meiner Masterarbeit an der ZHAW eine Befragung zu den möglichen Auswirkungen eines Sexkaufverbots auf Sexarbeiter:innen in der Schweiz durch.

Damit möglichst viele Perspektiven sichtbar werden, bin ich auf eine breite Teilnahme angewiesen. Ich würde mich sehr freuen, wenn du die Umfrage gemeinsam mit Klient:innen ausfüllen könntest oder den [Link zur Umfrage](#) an interessierte Sexarbeiter:innen weiterleitest. Gerne komme ich auch bei euch vorbei (Nachtcafé oder Beratungsbüro) und führe die Umfragen vor Ort um, wenn das geht? Was denkst du?

In der politischen Debatte rund um mögliche gesetzliche Veränderungen – wie etwa ein Sexkaufverbot – werden die Stimmen derjenigen, die unmittelbar involviert sind, oft übergangen: Sexarbeiter:innen selbst. Mit dieser [Umfrage](#) möchte ich das ändern. Im Mittelpunkt stehen ihre Perspektiven, Erfahrungen und Einschätzungen.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Die Umfrage ist vollständig anonym.*
- Die Umfrage ist in 13 Sprachen verfügbar.
- Alle Fragen sind freiwillig – es gibt kein Richtig oder Falsch
- Die Teilnahme dauert ca. 10–15 Minuten.
- Für jede vollständig ausgefüllte Umfrage gibt es einen Migros-Gutschein im Wert von CHF 25.- (werden manuell verschickt, braucht bisschen Zeit)
- **Der Link zur Umfrage:** https://ww2.unipark.de/uc/auswirkungen_sexkaufverbot/

* Die Versand-E-Mail bzw. Telefonnummer wird technisch getrennt von den Fragebogendaten gespeichert, sodass keine Verbindung hergestellt werden kann.

Bei Fragen bin ich jederzeit erreichbar.

Vielen Dank für deine Unterstützung und deine wertvolle Arbeit!

Herzliche Grüsse
Virginia Beljean

Anhang 6. Plausibilitätsprüfung

Zur Sicherung der Datenqualität wurde eine Plausibilitätsanalyse durchgeführt, die sowohl inhaltliche Widersprüche als auch auffällige Antwortmuster identifizierte. Ziel war es, Fälle zu erkennen, bei denen begründete Zweifel an der Validität der Angaben bestehen könnten.

Inhaltliche Widersprüche

Zur Erkennung inkonsistenter Antwortmuster wurden vier logisch widersprüchliche Antwortkombinationen definiert:

Widerspruch 1: Die befragte Person gibt an, sich stark erleichtert zu fühlen, wenn sie nicht mehr in der Sexarbeit tätig wäre, bewertet jedoch gleichzeitig ein Sexkaufverbot als sehr schlecht.

Widerspruch 2: Eine allgemeine Gewalterfahrung wird bejaht, während bei allen spezifischen Gewaltarten (körperlich, psychisch, sexuell, finanziell) gleichzeitig «nie» angegeben wird.

Widerspruch 3: Die befragte Person empfindet starke Genugtuung über die Vorstellung, dass Kund:innen durch ein Verbot bestraft würden, bewertet das Verbot jedoch insgesamt sehr schlecht.

Widerspruch 4: Als beste Lösung im Umgang mit Sexarbeit wird entweder in der Bestrafung der Kundschaft oder in der Beibehaltung des Status quo gesehen, gleichzeitig wird ein Sexkaufverbot als eher schlecht oder sehr schlecht bewertet.

Für jede zutreffende Regel wurde ein Punkt vergeben, woraus ein Plausibilitätsscore im Bereich von 0 bis 4 resultierte. Fälle mit einem Score ab 2 wurden als potenziell kritisch eingestuft. In der ursprünglichen Berechnung zeigten 91.4% der Fälle keine Widersprüche, 6.4% einen Widerspruch, 1.7% zwei Widersprüche und ein Fall drei Widersprüche. Dies weist insgesamt auf eine sehr gute Datenplausibilität hin.

Auffällige Antwortmuster

Ergänzend wurde ein Test zur Identifikation gleichförmiger Antwortmuster implementiert. Zwei Kriterien kamen zum Einsatz:

Kriterium 1: Eine Standardabweichung von 0 bei den sechs zentralen Emotionsskalen (fuehl1–fuehl6), ergänzt durch eine Prüfung der Verhaltensskalen (tun1–tun7), um Verzerrungen durch einseitige Gewichtung zu vermeiden. Die Erweiterung auf die Verhaltensskalen reduzierte die Anzahl potenziell auffälliger Fälle deutlich.

Kriterium 2: Eine hohe Anzahl fehlender Werte (≥ 10 Missings) im gesamten Fragebogen als Indikator für geringe Sorgfalt oder vorzeitigen Abbruch.

Fälle, auf die eines der beiden Kriterien zutraf, erhielten einen *durchklick_score* von 1. Nach abschliessender Prüfung wurden drei Fälle (IDs: 529, 535, 541) aufgrund des Antwortverhaltens aus dem Datensatz entfernt. Bei allen weiteren Fällen wurde auf eine Löschung verzichtet, da keine ausreichenden Anhaltspunkte für systematisch verzerrte Angaben vorlagen. Nach Ausschluss der drei auffälligen Fälle verbleiben 229 Fragebögen, von denen 212 keine inhaltlichen Widersprüche aufweisen. Dies entspricht einer Plausibilitätsrate von 92.6%.